

austauschen  
verstehen  
weiterkommen

# Jahresbericht Herderschutz Schweiz 2017



## **Impressum**

|                    |   |
|--------------------|---|
| Herausgeberin      | AGRIDEA<br>Jordils 1 • CP 1080 • CH-1001 Lausanne<br>T +41 (0)21 619 44 00 • F +41 (0)21 617 02 61<br>contact@agridea.ch • www.agridea.ch |
| Autorinnen/Autoren | Felix Hahn, Daniela Hilfiker, Riccarda Lüthi, Daniel Mettler,<br>François Meyer, Andreas Schiess, AGRIDEA                                 |
| Redaktion          | Daniela Hilfiker, AGRIDEA   |
| Titelbild          | AGRIDEA   |
| Gestaltung         | Nadja Stump, AGRIDEA  |
| Druck              | AGRIDEA<br>© AGRIDEA, April 2018  |

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es verboten, diese Broschüre oder Teile daraus zu fotokopieren oder auf andere Art zu vervielfältigen.

Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr. Massgebend ist einzig die entsprechende Gesetzgebung.

# Inhaltsverzeichnis

|        |   |    |
|--------|---|----|
| 1      | Einleitung .....  | 5  |
| 2      | Übersicht Grossraubtierpräsenz und -schäden.....                        | 5  |
| 2.1    | Wahrscheinlichkeit von Grossraubtierpräsenz und Schadensrisiko.....     | 5  |
| 2.2    | Wolf / Bär / Luchs / Goldschakal .....                                  | 6  |
| 2.3    | Schäden an Nutztieren .....   | 7  |
| 2.4    | Bienenprävention .....  | 8  |
| 3      | Hunde als Herdenschutzmassnahme .....                                   | 9  |
| 3.1    | Beratung der Landwirte und Behörden .....                               | 9  |
| 3.2    | Sachkundenachweis-Kurse für angehende Halter .....                      | 9  |
| 3.3    | Zucht und Ausbildung.....   | 10 |
| 3.4    | Die Einsatzbereitschaftsüberprüfung.....                                | 10 |
| 3.5    | Angebot, Nachfrage und Platzierung.....                                 | 10 |
| 3.6    | Einsatz und Haltung .....   | 11 |
| 4      | Gutachten zu Herdenschutzhunden.....                                    | 13 |
| 4.1    | Gutachten nach (Beiss-)Vorfällen zum Konfliktmanagement.....            | 13 |
| 4.2    | Einschätzung des Verhaltens von Herdenschutzhunden nach Vorfällen ..... | 13 |
| 4.3    | Gutachten bezüglich Vorwürfen betreffs Streunen und Wildern .....       | 14 |
| 4.4    | Gutachten bezüglich Vorwürfen betreffs Lärmbelästigung .....            | 14 |
| 4.5    | Gutachten zu Rissen in geschützten Herden.....                          | 15 |
| 5      | Herdenschutzhunde und die Öffentlichkeit.....                           | 16 |
| 5.1    | Schnapp- und Beissvorfälle .....  | 16 |
| 5.2    | Sensibilisierung, Information und Austausch .....                       | 18 |
| 5.3    | BUL-Gutachten.....  | 19 |
| 5.4    | Studie zu Outdoorsportlern und Herdenschutzhunden .....                 | 19 |
| 6      | Mobiler Herdenschutz.....   | 20 |
| 7      | Schafhirtenausbildung .....   | 20 |
| 7.1    | Erste Schweizer Schafhirtentagung.....                                  | 20 |
| 7.2    | Dynamik bei Modulen und Teilnehmern .....                               | 21 |
| 8      | Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter .....      | 23 |
| 9      | Räumliche Planung .....   | 23 |
| 10     | Zäune, Lamas, Esel und Vergrämung.....                                  | 24 |
| 10.1   | Zäune und Vergrämungsmassnahmen .....                                   | 24 |
| 10.1.1 | Monitoring .....  | 25 |
| 10.1.2 | Die Effizienz von Zäunen .....  | 25 |
| 10.1.3 | Studie zum Verhalten von Wölfen gegenüber Zäunen.....                   | 25 |
| 10.2   | Lamas und Esel.....   | 26 |
| 11     | Veranstaltungen.....  | 26 |
| 11.1   | Fachtagung Herdenschutz.....  | 26 |
| 11.2   | Exkursionen für kantonale Herdenschutzbeauftragte .....                 | 26 |

|      |                                      |    |
|------|--------------------------------------|----|
| 11.3 | Internationale Exkursion .....       | 27 |
| 11.4 | Kommunikation und Publikationen..... | 27 |
| 12   | Projekte NGO`s.....                  | 28 |
| 13   | Internationales.....                 | 28 |

**Anhänge**

# 1 Einleitung

Um Luchs und Bär stand es auch im 2017 eher ruhig. Einzig ein Bär, M29, erregte Aufsehen, da er als erster Bär seit 190 Jahren wieder in den Kanton Bern einwanderte. Nebst einem Bienenhaus, welches er nachweislich in der Zentralschweiz plünderte, verhielt er sich aber zurückhaltend. Zum ersten Mal wurde in der Schweiz ein Schaf von einem Goldschakal gerissen. In den Schweizer Wolfsrudeln kam es mindestens drei Mal zur Reproduktion. Im Calandarudel konnten in diesem Jahr mindestens acht Welpen nachgewiesen werden und auch im bereits bekannten Tessiner Rudel gab es Nachwuchs. In der Augstbordregion konnte kein Nachwuchs festgestellt werden, jedoch im naheliegenden Val d'Hérens. Es ist unklar, ob es sich um die Bildung eines vierten Rudels handelt oder ob sich das Rudel aus der Augstbordregion verschoben hat. Es konnten auch verschiedene neue Einzelwölfe festgestellt werden. Für Aufregen sorgte zu Beginn des Jahres der Wolfsrude M75. Dieser wanderte innert vier Monaten grosse Strecken (vom südlichen GR ins TI, über den Kanton TG in den Kanton ZH und wieder zurück nach GR) und Riss während dessen circa 50 Nutztiere. Dabei übersprang er in der Schweiz als erster Wolf nachweislich einen vollumfänglich elektrifizierten Weidezaun. Darauf verfügten vier Kantone dessen Abschuss, jedoch konnte er nicht erlegt werden. Auch Naturschutzorganisationen befürworteten den verfügten Abschuss für den auffällig gewordenen Einzelwolf. Die gesamte Anzahl Risse durch Wölfe liegt 2017 bei 235 Nutztieren. Dies sind deutlich weniger Risse als in den vergangenen Jahren (2015: 367; 2016: 397), obwohl die Anzahl Wölfe steigend ist.

Die Zäune wurden 2017 vor allem im Tessin zu Herdenschutz Zwecken verstärkt. Auf Weiden, welche dem Grundschutz entsprechend eingezäunt waren oder auf welchen in den Jahren zuvor Zäune zu Herdenschutz Zwecken vergütet wurden, konnten keine weiteren Risse verzeichnet werden (Ausnahme M75). Die Sichtbarkeit von Zäunen wurde 2017 häufig diskutiert, worauf blau-weisses Flatterband zur Visualisierung gratis bei AGRIDEA bezogen werden konnte. Dieses Angebot wurde von Nutztierhaltern sowie von Jägern rege genutzt.

Die Anzahl Herdenschutzhunde, die auf Schweizer Alpen im Einsatz sind, ist nach wie vor steigend. Der Verein HSH-CH ist, nachdem die Zuchtkriterien genau definiert wurden, einen grossen Schritt vorwärts gekommen, so dass die Nachfrage nach Herdenschutzhunden immer besser gedeckt werden kann. 2017 wurde viel Zeit in das Konfliktmanagement zwischen Herdenschutzhunden und Touristen investiert, wobei vermehrt mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) zusammengearbeitet wurde.

Grosses Interesse am Schweizer Herdenschutz herrscht auch in den Regionen der Nachbarländer (Süddeutschland, Südtirol, Trentino, Österreich etc.), welche teils erst seit Kurzem mit dem Thema Wolf konfrontiert werden und noch über wenig entsprechende Erfahrung verfügen. Zwecks Erfahrungsaustausch wurde auf Anfrage aus dem Ausland eine Alpexkursion organisiert, weitere solche Exkursionen sind für 2018 geplant.

## 2 Übersicht Grossraubtierpräsenz und -schäden

### 2.1 Wahrscheinlichkeit von Grossraubtierpräsenz und Schadensrisiko

Das BAFU bezeichnet aufgrund des Vorkommens von Grossraubtieren ein sogenanntes Vorranggebiet für den Herdenschutz (s. Abb. 1) sowie ein Vorranggebiet für den Bienenschutz (s. Abb. 2). Diese Vorranggebiete umfassen diejenigen Regionen, wo mit der Anwesenheit von Grossraubtieren bzw. mit der Anwesenheit von Bären grundsätzlich zu rechnen ist und ein erhöhtes Risiko für Nutztier- bzw. Bienenstandschäden besteht.

Innerhalb dieser Vorranggebiete wird dem Landwirt/Imker deshalb das Prüfen des Schadenrisikos seines Betriebes empfohlen. Beurteilt er dieses Risiko als untragbar hoch, wird ihm das präventive Ergreifen oder Verstärken wirksamer Massnahmen zum Schutz seiner Nutztiere/Bienenstände empfohlen.

Um den Landwirten und den kantonalen Herdenschutzbeauftragten das Abschätzen des Risikos eines Raubtierübergriffs auf einzelne Nutztierherden noch weiter zu erleichtern, stellt AGRIDEA zusätzlich die Karte „Risikozone“ zur Verfügung (s. Abb. 3). Diese Karte basiert auf allen Hinweisen zur Präsenz von Grossraubtieren (Wolf, Bär, Luchs) und kann auch dazu genutzt werden, die Kommunikation bezüglich Herdenschutz spezifisch für verschiedene Regionen anzupassen.

Die vierte Karte zeigt die Gebiete mit *Wolfspräsenz* 2017 und in den Vorjahren (s. Abb. 4). In diesen Gebieten werden Nutztierrisse durch Wölfe nur für potenzielle Abschussbewilligungen angerechnet, falls zumutbare Herdenschutzmassnahmen gemäss der entsprechenden Richtlinie des BAFU zum Zeitpunkt des Wolfübergriffs bei den betroffenen Herden umgesetzt waren (vgl. auch Konzept Wolf des BAFU, dort Anhang 3).

Alle Karten werden jährlich aktualisiert.

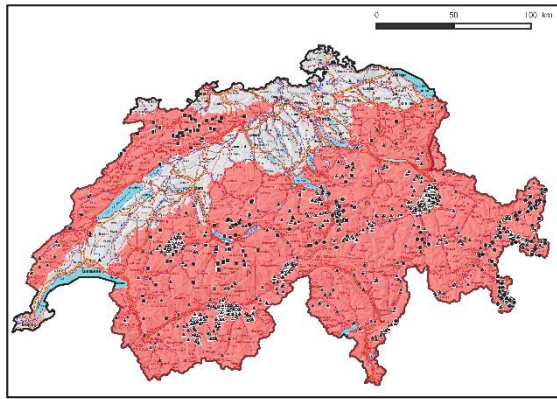


Abb. 1: Das Vorranggebiet für den Herdenschutz 2017 (rot), ergänzt mit Hinweisen zur Anwesenheit von Grossraubtieren während den Jahren 2012-2017: ▲ = Wolf (alle K1), ● = Bär (alle K1), ■ = Luchs (nur Nutztierrisse).

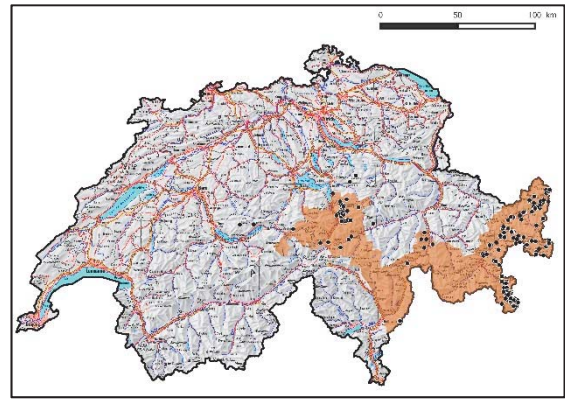


Abb. 2: Das Vorranggebiet für den Bienenschutz 2017 (braun), ergänzt mit Hinweisen zur Anwesenheit von Braunbären während den Jahren 2012-2017: ● = Bär (K1).

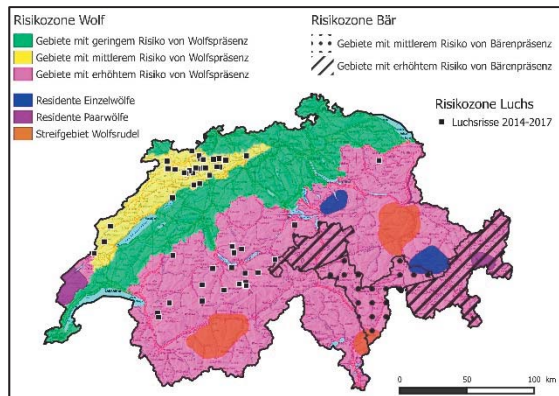


Abb. 3: Risikozonen 2017 (Quelle: AGRIDEA, GRIDS).

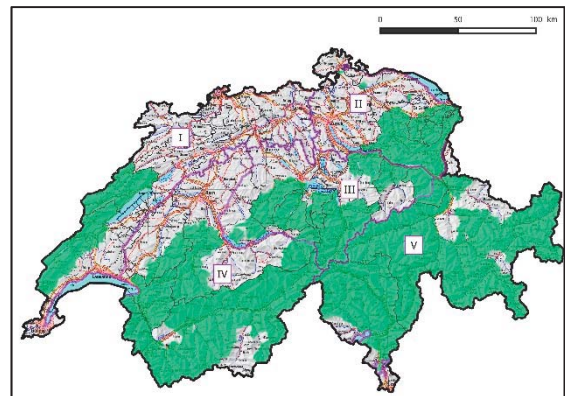


Abb. 4: Wolfspräsenz 2017 und in Vorjahren (grüne Zonen) (Quelle: BAFU).

## 2.2 Wolf / Bär / Luchs / Goldschakal

**Luchsbestand (2015):** 192 unabhängige (subadulte und adulte) Luchse, hauptsächlich im Vor- und Alpenraum (134) und im Jurabogen (58). Bestand stabil.

**Wolfsverbreitung (2017):** Aktuell 30-40 Tiere italienischer Abstammung, hauptsächlich im Hochgebirgs- und Voralpenraum. Zurzeit leben 3-4 Wolfsrudel (Calanda: seit 2012, Morobbia: seit 2015, Augstbord in 2016 und Val d'Hérens in 2017) und einzelne Wölfe in der Schweiz. Aus Italien und Frankreich kommend erreichen jährlich neue Individuen die Schweiz (s. Abb. 5).

**Bäreineinwanderung:** Unregelmässige Abstecher von Bären aus der italienischen Population in die Schweiz, insbesondere in den Kanton Graubünden und teils auch ins Tessin. Zudem querte 2016 – erstmals seit der Rückkehr des Bären – ein Individuum den Alpenhauptkamm und hielt sich eine Weile im Raum Zentralschweiz-Bern auf (s. Abb. 6). Jährlich sind in der Schweiz durchschnittlich 1-3 Bären periodisch präsent.

**Goldschakal:** Seit 2011 gibt es vereinzelte Nachweise zur sporadischen Anwesenheit des Goldschakals in der Schweiz.



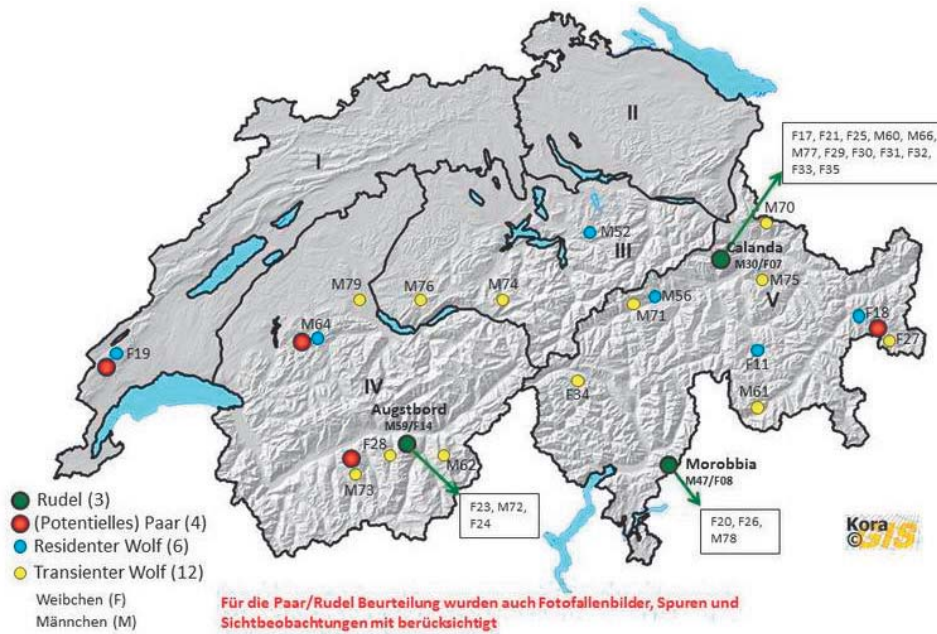


Abb. 5: Wolfsnachweise in der Schweiz in den vergangenen 24 Monaten (Stand Ende September 2017) (Quelle: KORA).

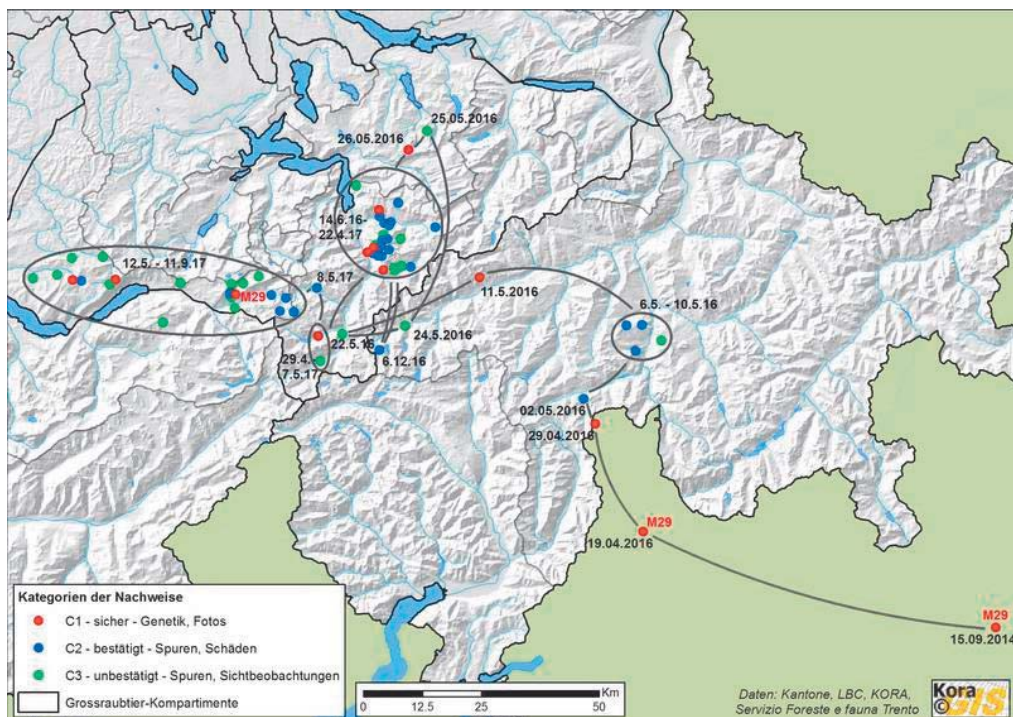


Abb. 6: Wanderung des Bären M29 (Quelle: KORA).

### 2.3 Schäden an Nutztieren

Während bei den Nutztieren keine Schäden durch die Bären zu verzeichnen waren, rissen die Wölfe 2017 235 Tiere und die Anzahl der als Luchsrisse entschädigten Nutztiere hielt sich auf einem stabilen Niveau bei einigen Dutzend Rissen pro Jahr (2017: 60). Zum ersten Mal riss zudem ein Goldschakal in der Schweiz ein Schaf (s. Abb. 7).

Wie bereits in den Vorjahren machten auch 2017 die Schafe und Ziegen den grössten Teil der gerissenen Nutztiere aus. Und wie bereits 2016 fielen rund 10% aller Nutztierrisse durch Wölfe bei Herden an, die durch Herdenschutzhunde geschützt wurden (s. Abb. 7). In Fällen von Nutztierissen trotz Herdenschutzhundeeinsatz wurde jeweils ein Gutachten erstellt, um den Herdenschutz nach Möglichkeit weiter zu optimieren (vgl. Kapitel 4.5).

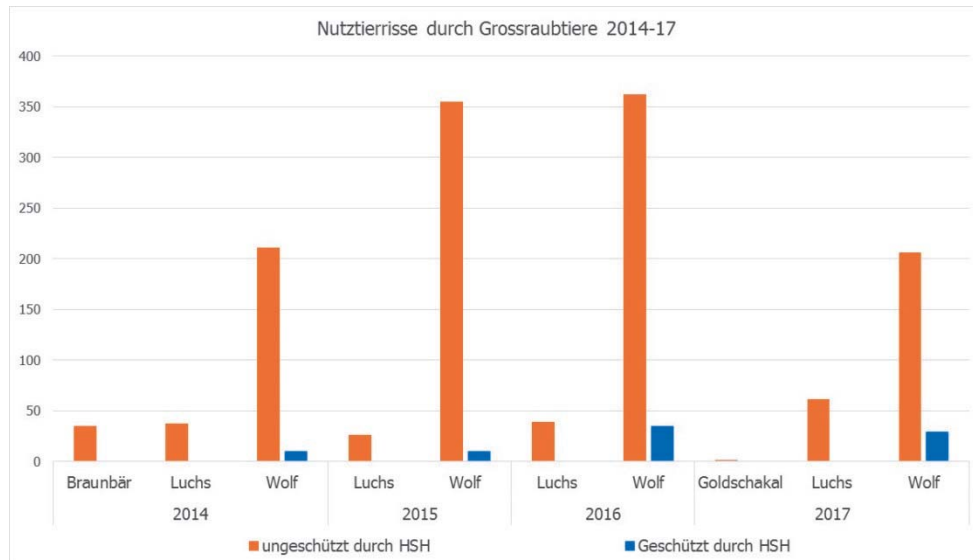


Abb. 7: Nutztierrisse durch Grossraubtiere 2014-2017 in durch Herdenschutzhunde geschützten bzw. ungeschützten Herden (Quelle: Auswertung der Daten von GRIDS, 9.2.2018).

Die am stärksten durch Wolfsübergriffe betroffenen Kantone sind jene im Süden der Schweiz (s. Abb. 8 und 9), wohingegen sich die Luchsübergriffe auf die Nordalpen und den Jura konzentrieren (s. Abb. 9).

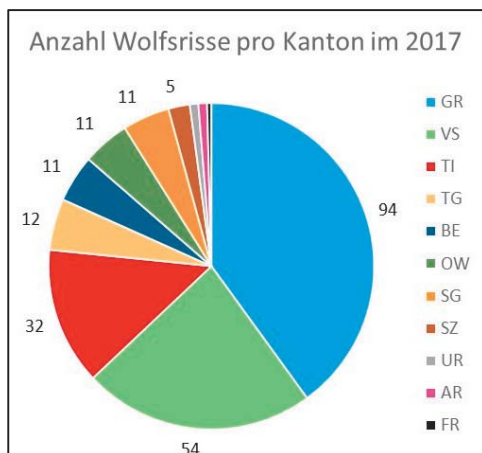


Abb. 8: Entwicklung Risse pro Kanton 2017 (Quelle: AGRIDEA, KORA).

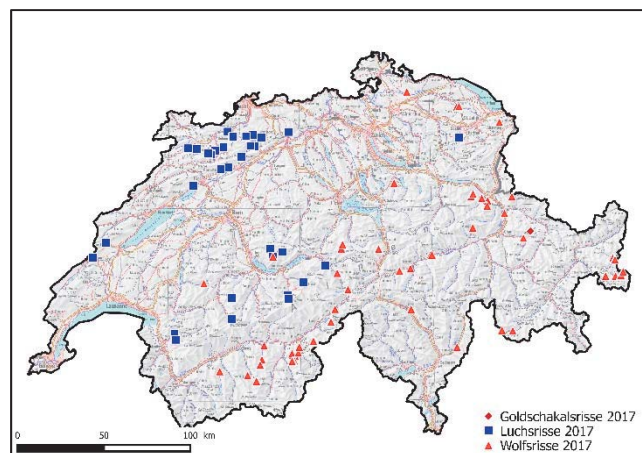


Abb. 9: Lokalisation der Grossraubtierschäden 2017 (Quelle: GRIDS, Stand 9.02.2018).

## 2.4 Bienenprävention

Der Bär, M29, der 2016 erstmals in der Zentralschweiz nachgewiesen wurde, wurde auch anfangs 2017 im Kanton Uri nachgewiesen, wo er ein Bienenhäuschen zerstörte. Im Sommer 2017 wurde er ausserdem im Kanton Bern gesichtet, es wurden keine weiteren Schäden nachgewiesen. Entsprechend gering war auch die Anzahl Anfragen für Zaunmaterial zur Sicherung der Bienenstandorte. Vier Zäune für Bienenhäuschen wurden entschädigt. Das Jahr war geprägt von verschiedenen Beobachtungen ohne weitere nachweisliche Schäden. Aufgrund der geringen Bärenpräsenz wurden 2017 keine Stichprobenkontrollen bei den Einzäunungen von Bienenhäusern gemacht.



## 3 Hunde als Herdenschutzmassnahme

### 3.1 Beratung der Landwirte und Behörden

Mitarbeiter der Fachstelle HSH sowie einzelne Fachberater HSH standen auch 2017 in regelmässigem Kontakt mit verschiedensten kantonalen und eidgenössischen Behörden der Bereiche Landwirtschaft, Jagd und Veterinärwesen sowie mit Landwirten mit und ohne Herdenschutzhunde. Das Netzwerk der durch die Fachstelle HSH mandatierten und koordinierten Fachberater HSH umfasste 2017 die folgenden Personen– in Klammern ist das jeweilige Hauptzuständigkeitsgebiet vermerkt:

- Elena und Alberto Stern, Lostallo (v.a. italienischsprachige Schweiz)
- Jean-Daniel Spicher, Treyvaux (v.a. französischsprachige Schweiz)
- Ueli Pfister, Rüeggisberg (Oberwallis und deutschsprachige Nordwestschweiz)
- Jan Boner, Malans (Graubünden)
- Jenny Dornig, Steinebrunn (Nordost- und Zentralschweiz)
- Alfred Bernet, Elm (Nordost- und Zentralschweiz)

Insbesondere für das Wallis und für die Romandie sollen so bald wie möglich zwei weitere Personen als Fachberater HSH mandatiert werden können.

Am 27. November 2017 trafen sich die Fachberater und Mitarbeiter der Fachstelle HSH in Zürich im Rahmen einer Retraite. Im Vordergrund standen die Koordination von Angebot und Nachfrage nach Herdenschutzhunden sowie die Vorbereitung einer zweitägigen Retraite, die im Frühling 2018 stattfinden soll.

Die Fachstelle HSH hat 2017 ein neues Merkblatt „Herdenschutz mit Hunden“ erarbeitet (vgl. Anhang 1). Zielpublikum sind Landwirte, die sich neu für Herdenschutzhunde interessieren.

In diesem auf Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung stehenden Merkblatt wird das Herdenschutzprogramm des Bundes kurz erläutert sowie Herdenschutzhunde und ihre Eigenheiten präsentiert. Schwerpunkte liegen auf den Themen „Effizienz von Herdenschutzhunden“, „Aufbau eines funktionierenden Herdenschutzes mit Hunden“ sowie „Anschaffung offizieller Herdenschutzhunde“ und insbesondere auf der Frage, für wen sich die Arbeit mit Herdenschutzhunden eignet. Als Hilfestellung zur Beantwortung, ob die Arbeit mit Herdenschutzhunden für einen Landwirten in Frage kommt, wurde als Beiblatt eine Checkliste entwickelt. Die Beantwortung der elf Fragen der Checkliste zeigt auf, welche Punkte mit Unterstützung durch Fachpersonen vertieft analysiert werden sollten, falls man Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden weiter in Betracht zieht. Zudem dient die ausgefüllte Checkliste auch als allfälliger Antrag, Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden auf einem Betrieb durch den zuständigen kantonalen Herdenschutzbeauftragten prüfen zu lassen.

### 3.2 Sachkundenachweis-Kurse für angehende Halter

Der Sachkundenachweis (SKN) für Halter von offiziellen Herdenschutzhunden umfasst einen Theorie- sowie einen Praxisteil. Ursprünglich baute er auf dem SKN für Hundehalter gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) auf, dieser wurde aber auf Anfang 2017 vom Parlament abgeschafft. Der SKN für Halter von offiziellen Herdenschutzhunden ist jedoch nach wie vor eine Voraussetzung für die Haltung von Herdenschutzhunden und wurde 2017 im selben Rahmen weitergeführt. Der eintägige Theoriekurs muss einmalig vor der erstmaligen Platzierung offizieller Herdenschutzhunde absolviert werden, der Praxisteil muss mit jedem neuen Herdenschutzhund durchlaufen werden und setzte sich bis Ende 2016 aus zwei Einzellektionen auf dem Betrieb des Hundehalters und zwei Lektionen in einer Gruppe von Hundehaltern zusammen. Die zwei Einzellektionen des Praxisteils wurden abgeschafft und 2017 nicht mehr durchgeführt.

Im Herbst 2017 organisierte die Fachstelle HSH vier SKN-Theoriekurse in den verschiedenen Landesteilen: zwei auf Deutsch (Landquart und Hondrich), einen auf Französisch (Grandson) und einen auf Italienisch (Cadenazzo). An diesen SKN-Theoriekursen nahmen insgesamt 25 Personen teil. Im Rahmen der SKN-Praxislektionen wurden 2017 Gruppenkurse in allen Landesteilen von AGRIDEA mandatierten Ausbildnern durchgeführt.

### 3.3 Zucht und Ausbildung

Nach wie vor handelt es sich beim Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) um den einzigen vom Bund (provisorisch) akkreditierten Zuchtverein für Herdenschutzhunde. Dessen Geschäftsstelle wurde 2017 neu nicht mehr von AGRIDEA sondern von der Fornat AG geführt. Die Zusammenarbeit zwischen HSH-CH und der Fachstelle Herdenschutzhunde funktioniert auch mit diesen neuen Zuständigkeiten gut, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar getrennt. Es fanden 2017 verschiedene Treffen zwischen der Fachstelle HSH und der neuen Geschäftsstelle wie auch dem Präsidium des Vereins statt. Ausführliche Informationen zum Verein und seinen Tätigkeiten 2017 finden sich im entsprechenden Jahresbericht von HSH-CH.

2017 wurden bei Züchtern des Vereins HSH-CH insgesamt 56 Herdenschutzhunde-Welpen geboren und alle haben die ersten Lebenswochen überlebt. Die Welpen verteilten sich auf insgesamt sieben Würfe. Zusätzlich importierte der Verein 2017 21 Herdenschutzhunde (ausschliesslich Welpen) aus Italien, Frankreich und Deutschland. Im Auftrag der Fachstelle HSH soll der Verein in den nächsten Jahren jeweils mindestens rund 70-80 Herdenschutzhunde jährlich ausbilden.

### 3.4 Die Einsatzbereitschaftsüberprüfung

Zwischen 2013 und 2017 wurden mittels der EBÜ 139 Hunde evaluiert (davon 34 im Jahr 2017). Von diesen 139 Hunden haben 115 die EBÜ im ersten Anlauf bestanden, 14 weitere im zweiten Anlauf. Acht Hunden konnte nicht die erforderliche Einsatzbereitschaft attestiert werden, wobei es sich bei vier dieser Hunde um aus Italien importierte Geschwister handelte. Diese Hunde, welche die EBÜ wegen ungenügender Herdenbindung nicht bestanden haben, wurden anschliessend entweder euthanasiert (4), ins Ausland verkauft (2) oder anderweitig ausserhalb des Herdenschutzes platziert (2). Zwei Herdenschutzhunde müssen die EBÜ oder Teile davon im Frühling 2018 nochmals wiederholen.

| Gesamtanzahl HSH in der EBÜ | EBÜ bestanden | EBÜ definitiv nicht bestanden | EBÜ 2017 zu wiederholen |
|-----------------------------|---------------|-------------------------------|-------------------------|
| 139                         | 129           | 8                             | 2                       |

Tab. 1: Übersicht über die Anzahl Hunde, welche die EBÜ erfolgreich bzw. nicht erfolgreich absolviert haben (Quelle: AGRIDEA).

### 3.5 Angebot, Nachfrage und Platzierung

Nach wie vor gilt, dass bislang die ausgewiesene Nachfrage neuer Betriebe nach Herdenschutzhunden jeweils weitgehend befriedigt werden konnte, wenn die Herdenschutzhunde-Interessenten die verlangten Voraussetzungen erfüllten (absolvierter SKN-Theoriekurs, kompakte Herdenführung, klar geregelte Verantwortlichkeiten in der Winterhaltung...). Zwischen dem Eingang konkreter Gesuche betreffs Herdenschutzhunde durch die kantonalen Herdenschutzbeauftragten bei der Fachstelle HSH und der tatsächlichen Platzierung von Hunden vergingen im Durchschnitt 6-18 Monate.

Erfreulicherweise stehen heute genügend ausgebildete und von HSH-CH akkreditierte Zuchthunde zur Verfügung, um die jeweils gewünschte Anzahl Würfe realisieren zu können. Hingegen fehlen noch Ausbildungsplätze, um die als erforderlich geschätzte Anzahl Hunde auch korrekt ausbilden zu können. Insofern bestätigt sich die Prognose vom Vorjahr, dass es noch ein bis zwei Jahre dauern wird, bis wirklich die gewünschte Anzahl Hunde jährlich ausgebildet werden kann.

Wollen erfahrene HSH-Halter selbst Herdenschutzhunde zur Eigenremontierung ausbilden, so sind nun durch Fachstelle HSH und Verein HSH-CH die entsprechenden Anforderungen klar definiert:

- Vom Bund nicht finanziell unterstützte HSH-Eigenremontierung: Besuch des Theoriemoduls der Züchterausbildung von HSH-CH
- Vom Bund finanziell unterstützte HSH-Eigenremontierung: Theorie- und Praxisteil der Züchterausbildung von HSH-CH

Von den im Jahr 2016 importierten 15 Herdenschutzhunden und den 22 in unserem Netzwerk 2016 geborenen Hunden konnten (oder können noch) im Hinblick auf die Sömmerung 2018 23 Hunde in der Schweiz platziert werden (die meisten als ausgebildete Hunde, einige als Welpen), 14 sind als Zucht- oder Einsatzhunde auf den jeweiligen Ausbildungsbetrieben verblieben. Von den 23 zu platzierenden Hunden kommen die meisten auf Betriebe, die bisher noch nicht mit Herdenschutzhunden gearbeitet haben (voraussichtlich 9 Neuhalter-Betriebe), die anderen Hunde ersetzen alte sowie verstorbene Hunde oder verstärkten bestehende Hundeteams.

2017 wurden zudem vier Welpen bei erfahrenen Hundehaltern, die nicht Ausbilder oder angehende Ausbilder des Vereins HSH-CH sind, zur Eigenremontierung platziert. Einer dieser Welpen wurde nach Schwierigkeiten wieder auf einen Ausbildungsplatz bei einem erfahrenen Ausbilder umplatziert und zwei wurden nach einigen Missverständnissen vom Hundehalter rasch wieder an den Züchter zurückgegeben. Der Junghund, der nach wie vor bei einem erfahrenen Halter in Ausbildung ist, muss 2018 eine EBÜ absolvieren, um weiterhin als offizieller Herdenschutzhund registriert bleiben zu können. Zudem wurden 2017 3 Herdenschutzhunde, die von Landwirten direkt aus dem Ausland importiert wurden (ohne Absprache mit der Fachstelle Herdenschutzhunde), mittels erfolgreich absolvierter EBÜ ins Bundesprogramm Herdenschutz integriert.

### 3.6 Einsatz und Haltung

Die Anzahl der auf den Alpen eingesetzten, offiziell anerkannten Herdenschutzhunde hat sich zwischen 2003 und 2017 von 42 auf 221 Hunde vermehrt (s. Abb. 10). Zu den 221 im Sömmerungsgebiet eingesetzten Hunden kommen rund 110 weitere Hunde, wovon sich gut die Hälfte zurzeit in Ausbildung befindet und andere abschliesslich auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche eingesetzt werden.

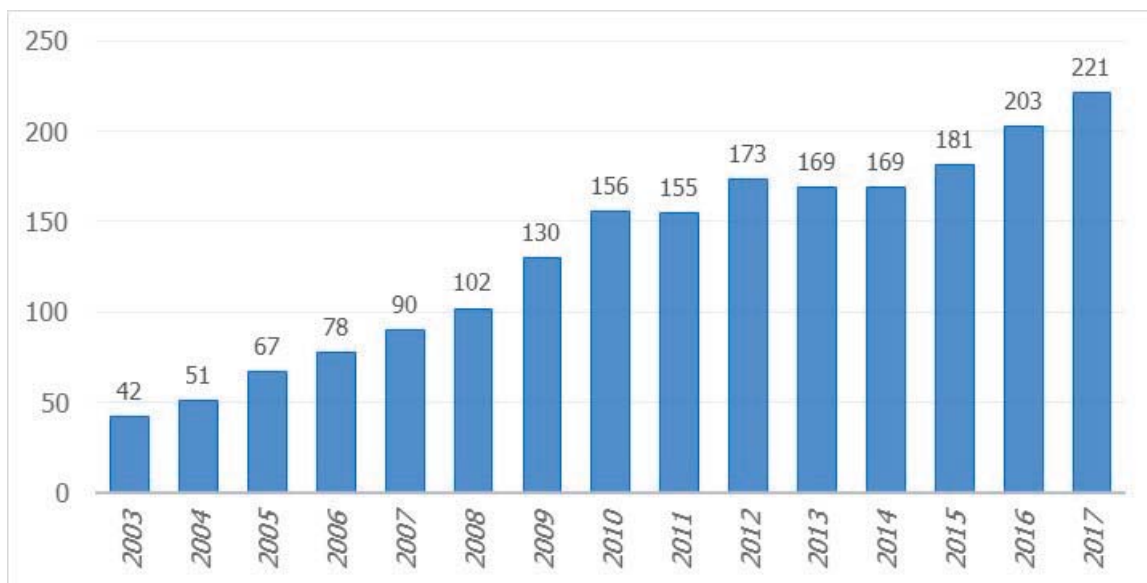


Abb. 10: Entwicklung der Anzahl auf Alpen eingesetzten Herdenschutzhunde 2003-2017 (ohne die Hunde des mobilen Herdenschutzes) (Quelle: AGRIDEA).

Im Jahre 2017 wurde auf 110 Betrieben mit Herdenschutzhunden gearbeitet (s. Abb. 11). Davon wurden auf 20 Betrieben die Herdenschutzhunde nur auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) eingesetzt und auf 90 Betrieben auch und vor allem im Sömmerungsgebiet. Dies entspricht zahlenmässig exakt der Situation von 2016. Trotzdem gab es aber einige Änderungen, denn 8 Sömmerungsbetriebe haben die Arbeit mit Herdenschutzhunden aufgegeben und 8 die Arbeit mit Herdenschutzhunden begonnen. Die Gründe für die Aufgabe der Arbeit mit Herdenschutzhunden sind die folgenden:

- Probleme mit dem Tourismus (1)
- Verstorbene Hunde wurden nicht ersetzt (3)
- Alpaufgabe (1)
- Probleme bei der Integration der Herdenschutzhunde in die Herde (1)
- Herdenschutzhunde wurden aus züchterischen Überlegungen nicht auf den Alpen eingesetzt (2)

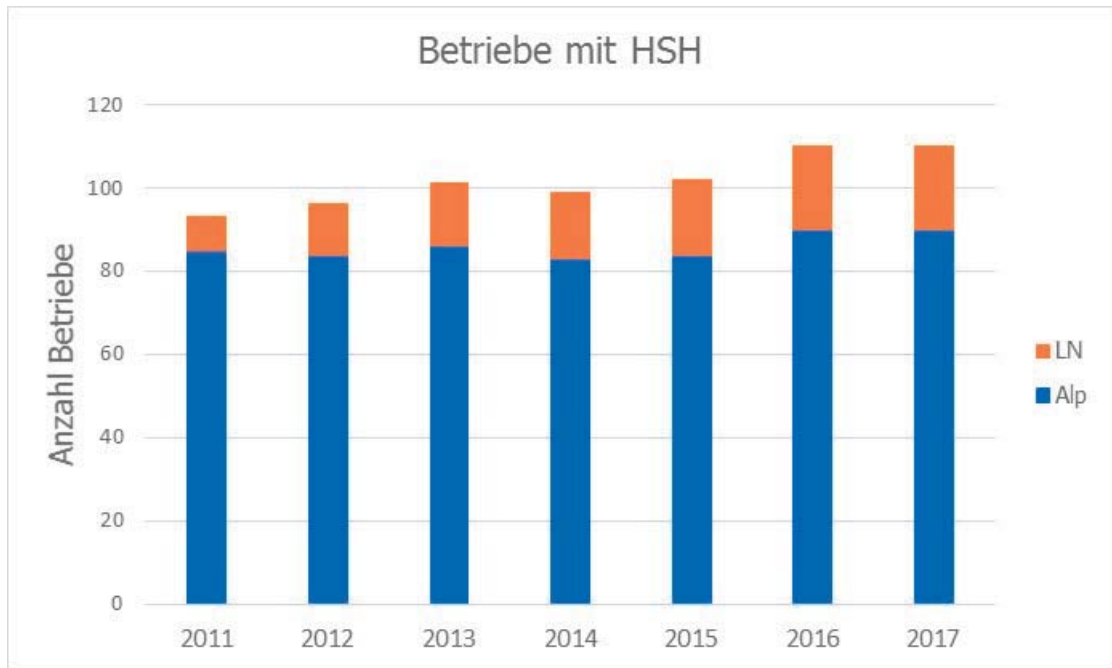


Abb. 11: Anzahl Betriebe, auf denen mit Herdenschutzhunden gearbeitet wurde (2011-2017), unterschieden nach Betrieben, welche die Hunde auch auf Sömmerungsflächen bzw. nur auf LN-Flächen einsetzten (Quelle: AGRIDEA).

Mehr als die Hälfte aller 2017 mit Herdenschutzhunden geschützten Schafalpen waren ständig behirtet (43 von insgesamt 80 Schafalpen). Wie die Erfahrung zeigt, können Herdenschutzhunde ebenso gut in Umtriebsweiden (2017: 31) und vereinzelt sogar in kleineren Standweiden (2017: 6) eingesetzt werden (s. Abb. 12).

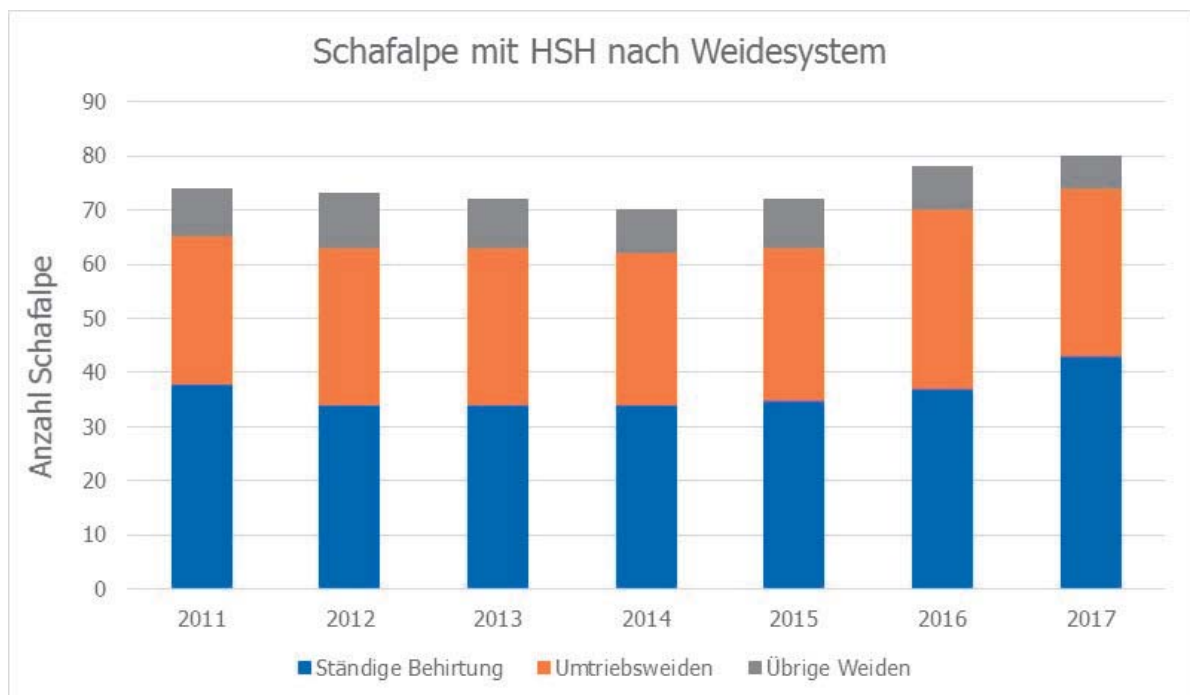


Abb. 12: Die Anzahl der Schafalpen 2011-2017, auf denen mit Herdenschutzhunden gearbeitet wurde, unterschieden nach Weidesystem (Quelle: AGRIDEA).

## 4 Gutachten zu Herdenschutzhunden

### 4.1 Gutachten nach (Beiss-)Vorfällen zum Konfliktmanagement

Aufgrund mehrerer Beissvorfälle wurde 2017 die Beratungsstelle für Unfallverhütung BUL mit der Ausarbeitung von Gutachten betreffs Konfliktminimierung Herdenschutzhund-Dritte beauftragt (vgl. auch Kapitel 5.3). Risikoexperten der BUL besuchten hierfür die betroffenen Betriebe und analysierten einerseits die angetroffene Situation rund um das Konfliktmanagement zu Herdenschutzhunden und verfassten andererseits Empfehlungen, um diese zu optimieren. Es liegt nun an den zuständigen Behörden und Betriebsverantwortlichen allfällig Massnahmen umzusetzen.

Empfohlene Massnahmen reichen vom Einsatz (zusätzlicher) Hinweis- und Besucherlenkungstafeln zu Herdenschutzhunden bis hin zur temporären Umleitung von Wanderwegen oder dem Bau von Toren bei Hofzufahrten.

Beispielsweise wurden von der BUL im Wallis zur Entflechtung einer durch Hunde geschützten Nutztierherde und Drittpersonen an einer als heikel eingeschätzten Stelle (wo auch wirklich ein Beissvorfall stattfand) folgende Massnahmen empfohlen: „Die Weide rund um die Kapelle muss kurz und punktuell beweidet werden. Mit den örtlichen Behörden, den Verantwortlichen für den Herdenschutz und den zuständigen Wanderwegverantwortlichen ist eine temporäre Schliessung des vertikalen Wanderweges von der Brücke zum Panoramaweg über den Standort der Kapelle während der Beweidung vorzusehen. Einer korrekten Signalisation ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Damit sichergestellt ist, dass sich die Herde nicht ausserhalb der vereinbarten Zeit im Bereich der Kapelle befindet, muss entweder ein Elektrozaun vertikal erstellt werden oder die Herde muss konsequent auf dieser Linie behirtet werden, um ein Beweiden des Bereiches der Kapelle zu verhindern.“



Abb. 13: Analyse vor Ort mit der BUL im Weidegebiet, wo ein Beissvorfall mit Herdenschutzhunden stattfand (Quelle: AGRIDEA).

Weitere umfassende Gutachten der BUL wurden nach Vorfällen oder Reklamationen auch zu weiteren Alp- oder Heimbetrieben in den Kantonen Tessin, Bern, Freiburg, Waadt und Wallis erstellt.

### 4.2 Einschätzung des Verhaltens von Herdenschutzhunden nach Vorfällen

In Einzelfällen wurden auf Grund der Einschätzung eines Vorfalls durch die Fachstelle Herdenschutzhund oder auf Antrag einer Kantonsbehörde das Verhalten von Herdenschutzhunden durch Fachberater Herdenschutzhund überprüft. Diese Einschätzungen durch erfahrene Fachberater dienen in erster Linie dazu festzustellen, ob bei einem Herdenschutzhund allenfalls Anzeichen für ein übermässiges Aggressionsverhalten vorliegen. Und zudem wird die aktuelle Einschätzung des Hundeverhaltens mit dem dokumentierten Verhalten des betreffenden Hundes in der EBÜ verglichen, um nachvollziehen zu können, wie sich ein Hund bzw. sein Verhalten entwickelt hat. Falls notwendig, muss der Fachberater in der Folge ein spezifisches Arbeitsprogramm für Halter und Hund entwickeln, um allfällige Verhaltensauffälligkeiten des Hundes nach Möglichkeit zu korrigieren.



### 4.3 Gutachten bezüglich Vorwürfen betreffs Streunen und Wildern

GPS-Halsbänder mit dem WatchDog-System werden auch ausserhalb der Einsatzbereitschaftsüberprüfung von der Fachstelle HSH vermehrt zur Überwachung von Herdenschutzhunden eingesetzt (s. Abb. 14).

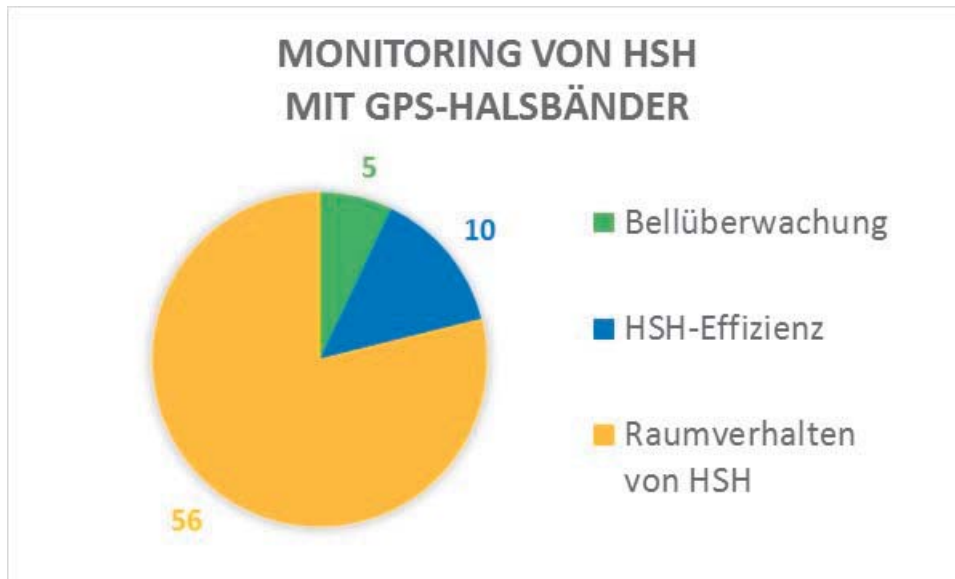


Abb. 14: Monitoring von Herdenschutzhunden mit GPS-Halsbänder (2013-2017).

Die meisten dieser Überwachungen dienen in erster Linie den Hundeverantwortlichen und den Fachberatern, um das Raumverhalten der besenderten Hunde aufzuzeichnen und allfällige Auffälligkeiten zu analysieren. Nur in einem Fall im Kanton Bern wurde die Überwachung von Herdenschutzhunden in erster Linie zu Händen von Behörden durchgeführt. In diesem Fall wurden alle auf einem Zuchtbetrieb anwesenden Herdenschutzhunde während zehn Tagen mit GPS-Halsbändern überwacht. Die Resultate und Schlussfolgerungen dieser Überwachung werden im Folgenden kurz dargelegt.

Sämtliche Hunde befanden sich während über 99% der Überwachungszeit auf der Liegenschaft des Züchters. Vier Hunde haben die Liegenschaft nie verlassen, eine Junghündin hat sich nie weiter als 20 m und länger als 2 Minuten von der Liegenschaftsgrenze entfernt. Wenn die Liegenschaft von den übrigen Hunden verlassen wurde (was insgesamt 16 Mal vorkam), betrug die Distanz zur Liegenschaftsgrenze zwischen 5 m und 240 m, im Mittel 120 m. Die Dauer der Abwesenheit lag zwischen 3 und 35 Minuten, im Mittel 10 Minuten. Nachts wurde die Liegenschaft von keinem Hund verlassen. Indizien für Wildern der Hunde wurden keine festgestellt.

Zusammenfassend liess sich festhalten, dass die Herdenschutzhunde, obwohl nicht durch Zäune am Verlassen der Liegenschaft gehindert, eine ausgesprochen hohe Ortskonstanz zeigten. Das heisst, sie verliessen ihre Schafe nicht. Die zehn Überwachungstage zeigten deutlich auf, dass die Vorwürfe des Wilderns und Herumstreunens per se nicht haltbar sind. Es wird aber auch klar, dass sich nicht immer alle Hunde zu 100% an die Liegenschaftsgrenze halten. Die Erfahrung vieler Herdenschutzhunde-Züchter zeigt, dass Junghunde manchmal ein altersgemässes Erkundungsverhalten zeigen und damit auffällig sein können. Gemessen an den überwachten adulten Hunden zeigte sich, dass die Ausbildung der Herdenschutzhunde auf dem analysierten Zuchtbetrieb grundsätzlich die gewünschten Resultate bringt.

### 4.4 Gutachten bezüglich Vorwürfen betreffs Lärmbelästigung

Im Jahr 2017 wurde von der Fachstelle HSH nur ein Gutachten im Zusammenhang mit Lärmklagen wegen eines Herdenschutzhundes im Kanton Bern erstellt. Anwohner im Umfeld einer Schafweide mit Herdenschutzhunden sammelten im Frühling Unterschriften und haben sich über Lärm durch die Hunde beklagt. In der Folge wurde der jüngere, bellfreudigere der beiden hier eingesetzten Herdenschutzhunde mittels einem Tracker-Halsband während fünf Tagen überwacht.

Während der gesamten Überwachungsdauer wurde in 5.5% der Zeit Bellen registriert. In der Nacht war die registrierte Bellaktivität um mehr als die Hälfte kleiner (2.45% Zeitanteil) als am Tag (6.83% Zeitanteil). Die Bellintensität erreichte bis zu 63 Bellen pro Minute am Tag und bis zu 23 Bellen pro Minute an der Nacht. Bellereignisse mit kleiner Intensität traten häufiger auf (s. Abb. 15). Tendenziell ist die Bellintensität am Tag höher als in der Nacht.



Abb. 15: Bellintensität am Tag und in der Nacht.

Schlussfolgernd konnte festgehalten werden, dass der überwachte Hund grundsätzlich kein auffälliges Bellverhalten zeigte. Mit nur knapp 2,5% Zeitanteil war die Bellaktivität insbesondere nachts sehr tief. Der Hund reagierte seinem Einsatzzweck entsprechend auf einzelne Ereignisse, welche im Einzelnen nicht bekannt sind, mit kurzem Bellen und konnte sich rasch auch wieder beruhigen.

Eine Begehung im Herbst mit Verantwortlichen der Gemeinde, dem zuständigen Regierungsstatthalter, dem Herdenschutzhundehalter sowie Vertretern der BUL und der Fachstelle HSH führte bestätigte dann den Schluss, dass auf fraglicher Schafweide kein objektives Lärmproblem besteht.



Abb. 16: Diskussionen rund um Herdenschutzhunde und Lärmemissionen im Rahmen einer Begehung mit Behördenvertretern.

#### 4.5 Gutachten zu Rissen in geschützten Herden

Im Jahr 2017 gab es auf sechs mit Herdenschutzhunden geschützten Herden Übergriffe durch Wölfe:

Alp Plazer GR (3 Schafe)

Alpe di Chiera TI (2 Ziegen)

Alp Culm da Sterls GR (14 Schafe)

Turtmann-Schafalp VS (3 Schafe)

Alp Halden SG (5 Schafe)

Alp Rappental VS (2 Schafe)

Die Analysen der einzelnen Vorfälle zeigten verschiedene Situationen auf. Teilweise fanden Risse ausserhalb der geschützten Herden statt oder das von den Nutztieren beweidete Gebiet war so gross und teilweise unübersichtlich, dass ein optimalerer Herdenschutz in erster Linie durch eine kompaktere Herde erreicht werden könnte (Plazer, Halden, Rappental). Bei der gerissenen Ziege im Tessin wurde nur ein Herdenschutzhund bei einer Herdengrösse von rund 100 Tieren eingesetzt – hier wurde eine Aufstockung auf zwei Hunde empfohlen (auch wenn einerseits nicht klar ist, ob die Ziege im Bereich der Herde gerissen wurde oder nicht und andererseits vereinzelte Risse auch durch optimal arbeitende Herdenschutzhunde nie auszuschliessen sind). Auf der Turtmann-Schafalp, wo es bereits 2016 zu Rissen kam, scheint sich die Situation beruhigt zu haben und der Herdenschutz trotz der drei Risse 2017 insgesamt gut zu funktionieren. Bei all diesen fünf Alpen (Plazer, Chiera, Turtmann, Halden, Rappental) deutet nichts auf ein eigentliches Versagen der Herdenschutzhunde hin.

Eine grössere Rissserie mit relativ vielen toten Nutztieren trotz Herdenschutzhunden gab es 2017 einzig auf der Alp Culm da Sterls in Graubünden. Auf dieser behirteten Alp wurden rund 950 Schafe gesömmert, welche im Normalfall von rund einem halben Dutzend Herdenschutzhunden, teilweise auch mehr, bewacht wird. Gegen Ende Juli, als die Rissserie startete, waren jedoch 2-3 Hunde durch Läufigkeit oder Krankheit nur reduziert einsatzfähig und wurden in der Folge dann auch ins Tal gebracht. Durch eine Aufstockung des Hunde-Teams, eine Verstärkung der Hirschaft und das Pferchen der Schafe während der Nacht konnte die Rissserie Mitte August gestoppt werden. Nur ein einzelnes Schaf wurde noch am 22. August fernab der Herde von Wölfen gerissen, ansonsten kam es zu keinen weiteren Rissen bis zur Abalpung Mitte September. Nächstes Jahr sollte insbesondere auf das Herdenmanagement (-> kompaktere Herde insbesondere nachts) eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden. Aber auch das Herdenschutzhund-Team (Anzahl Hunde, Zusammensetzung) sowie die einzelnen Hunde gilt es gut im Auge zu behalten.

## 5 Herdenschutzhunde und die Öffentlichkeit

### 5.1 Schnapp- und Beissvorfälle

Seit 2011 werden von der Fachstelle HSH schweizweit alle Beissvorfälle analysiert, in die offiziell anerkannte und vom Bund unterstützte Herdenschutzhunde involviert waren (s. Abb. 17). Bei drei Vierteln aller Vorfälle (65 von 85) wurden Personen von Herdenschutzhunden gebissen oder geschnappt, bei den restlichen Fällen wurden Begleithunde verletzt. 2017 wurden 23 Vorfälle protokolliert, 19 betrafen Menschen und 4 Begleithunde. Diese im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Anzahl an Vorfällen lässt sich vermutlich in erster Linie mit dem insgesamt sehr schönen Sommer erklären – während einem Grossteil der Sömmerungsmonate herrschten prächtige Wetterverhältnisse für Wanderer, Biker etc. Zudem zeigen sich Tendenzen, dass einzelne Hunde durch wiederholte (beobachtete) negative Erlebnisse mit Outdoorsportlern oder Nachbarn in ihrer Reaktivität gegenüber Drittpersonen heftiger werden. Entsprechend ist ein korrektes Verhalten der breiten Öffentlichkeit diesen Hunden gegenüber eminent wichtig (vgl. Kapitel 5.2).

In den Vorfallprotokollen versucht die Fachstelle HSH auch die Art der durch die Herdenschutzhunde verursachten Verletzungen festzuhalten. Dazu werden folgende drei Kategorien verwendet:

- Hämatom, Kratzer
- Perforation von Haut/Muskel
- Muskelriss

Alle bisherigen Verletzungen durch Herdenschutzhunde bei Menschen benötigten entweder keine Behandlung durch einen Arzt oder konnten ambulant behandelt werden. Die Verletzungen bei den Begleithunden fielen hingegen im Mittel schwerer aus als beim Menschen (s. Abb. 18).

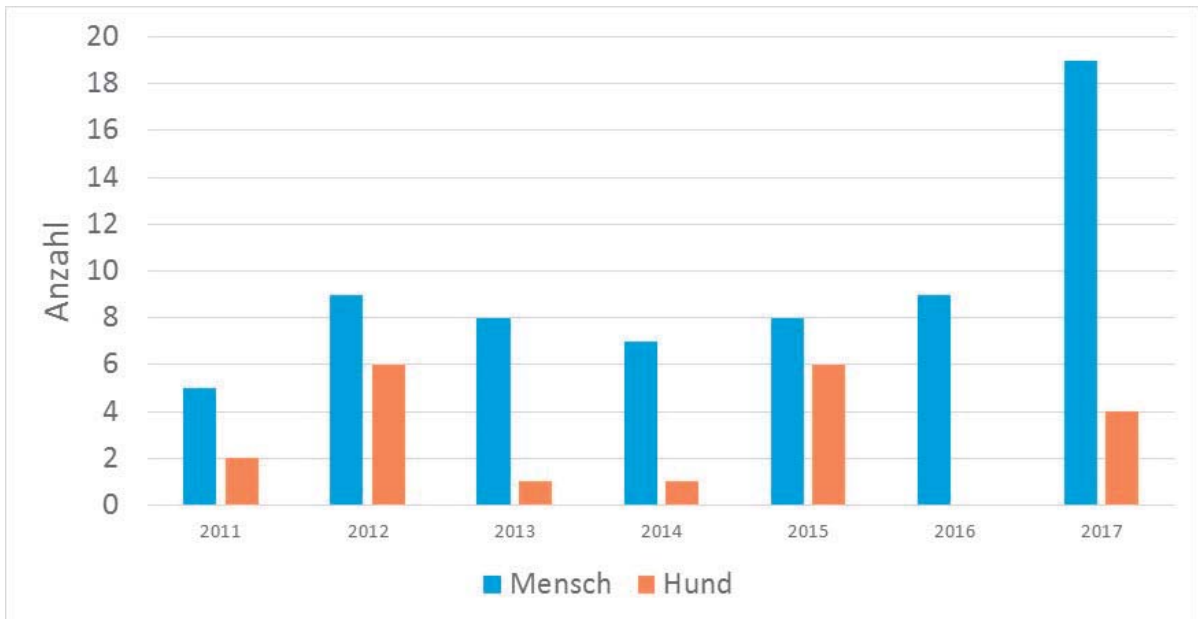


Abb. 17: Anzahl der erfassten Vorfälle mit Herdenschutzhunden 2011-2017 (Quelle: AGRIDEA).

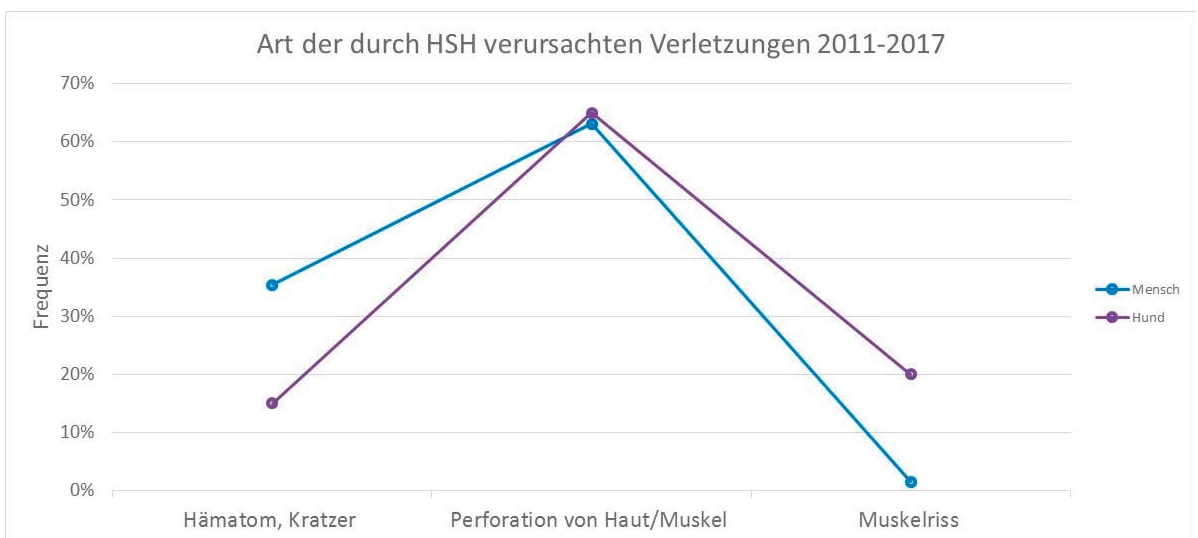


Abb. 18: Art der durch Herdenschutzhunde verursachten Verletzungen 2011-2017 (Quelle: AGRIDEA).



## 5.2 Sensibilisierung, Information und Austausch

Der Einsatz von Besucherlenkungstafeln hat sich etabliert. Insgesamt konnten 2017 acht Alpen neu mit Besucherlenkungstafeln ausgerüstet werden und die Besucherlenkungstafeln von fünf Alpen wurden überarbeitet. Auch die weiteren bewährten Materialien zur Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit zu Herdenschutz wurden flächendeckend eingesetzt (Markierungstafeln Herdenschutzhunde, Flyer und Comic, Filme,...). Der Ratgeber „Herdenschutzhunde im Weidegebiet“ wurde wie gewohnt im Frühjahr an alle Betriebsverantwortlichen mit Herdenschutzhunden verschickt.



Abb. 19: Für die Flyer und Comic können neu Outdoor-Prospekthalter bei AGRIDEA bezogen werden (Quelle: AGRIDEA).

Für Tourismusorganisationen und weitere Interessierte hat die Fachstelle HSH neu den «Infoletter Herdenschutzhunde» entwickelt (vgl. Anhang 2). Dieser wird ein- bis zweimal jährlich auf Deutsch, Französisch und Italienisch per Mail an mehrere hundert Adressen verschickt und soll Informationen liefern, die Wanderern, Bikern etc. helfen können, unangenehme Begegnungen mit Herdenschutzhunden zu vermeiden. Je mehr Menschen wissen, wie man sich diesen Hunden gegenüber korrekt verhält und wo man auf diese Hunde treffen kann, desto kleiner ist das Konfliktpotenzial.

Neu konnten 2017 die Einsatzgebiete von Herdenschutzhunden während der Sömmerungssaison in das Geoportal des Bundes integriert werden (<https://map.geo.admin.ch>). Gleichzeitig hat SchweizMobil das eigene Kartenportal so ausgebaut, dass ab 2018 auch dort die Einsatzgebiete der Herdenschutzhunde angezeigt werden können. Eine Herausforderung stellt die Aktualisierung dieser Einsatzgebiete dar, da swisstopo als Betreiberin des Geoportals des Bundes die Datensätze nur einmal jährlich updatet. Somit muss AGRIDEA nun jeweils im Frühling einen möglichst kompletten Datensatz mit den Einsatzgebieten der Herdenschutzhunde an swisstopo liefern – SchweizMobil wird diesen Datensatz dann über swisstopo in die eigene Homepage integrieren.

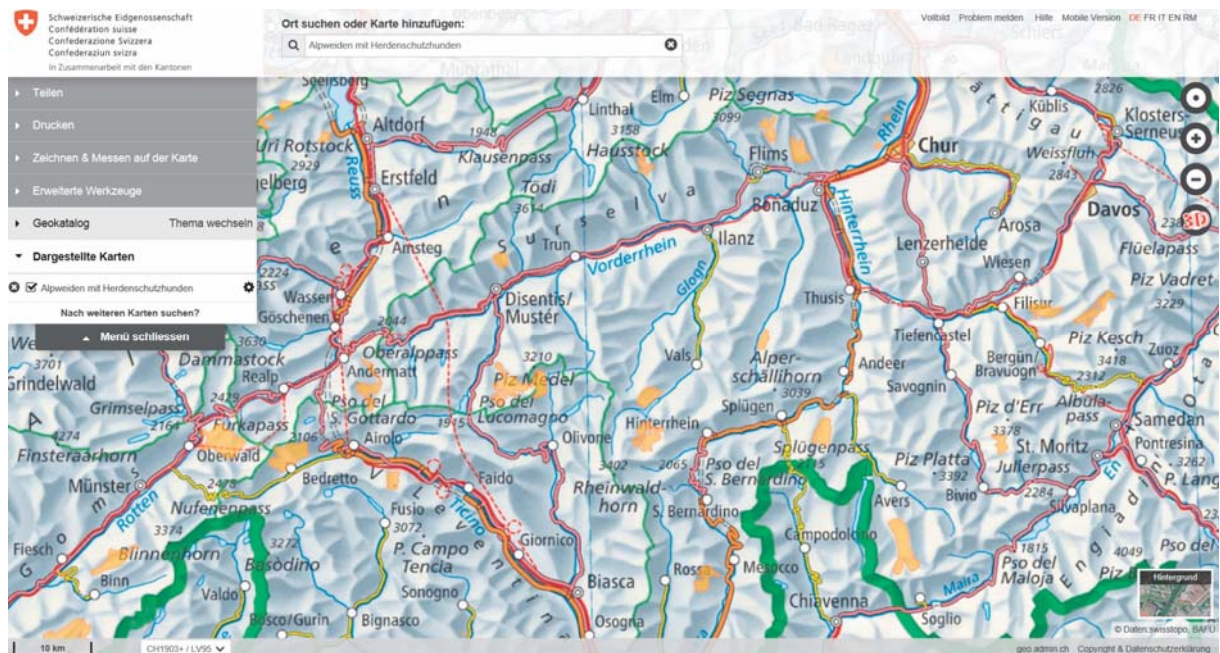


Abb. 20: Alle Alpweiden mit Herdenschutzhunden werden auf dem Geoportal orange dargestellt.



Wie bereits in den Vorjahren konnten auch 2017 zusammen mit Pro Natura verschiedene Exkursionen zum Thema «Sichere Begegnungen mit Herdenschutzhunden» durchgeführt werden. Die Exkursionen fanden im Sommer in den Regionen Calanda GR, Gantrisch BE, Pays-d'Enhaut FR/VD und Blenio TI statt. Bis auf die Tessiner Exkursion waren sie sehr gut besucht. Ein spezieller Anlass zu Herdenschutzhunden wurde für eine Gruppe von Geldgebern der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA auf einem Heimbetrieb mit Herdenschutzhunden im Kanton Bern organisiert.

### 5.3 BUL-Gutachten

In Folge von verschiedenen Vorfällen mit Herdenschutzhunden beauftragte die Fachstelle HSH die Beratungsstelle für Unfallverhütung BUL mit der Erarbeitung von „Gutachten zum Konfliktmanagement mit Massnahmenempfehlungen betreffs möglichen Vorfällen zwischen Herdenschutzhunden und Drittpersonen“ (vgl. Kapitel 4.1). Künftig sollen alle Betriebe, die evtl. neu mit Herdenschutzhunden zu arbeiten beginnen wollen, auf Antrag der Kantone durch die BUL analysiert werden. Diese Gutachten können dann eine zentrale Grundlage zur Erteilung der kantonalen Bewilligung zu Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden darstellen.

Im Rahmen eines Pilotprojekts konnte die BUL 2017 bereits über ein Dutzend solcher Gutachten mittels Betriebsbesuchen und Begehungen erarbeiten. Der Auftrag an die BUL umfasste für jedes Gutachten insbesondere folgende Punkte:

- Erfassung und Einschätzung aller relevanten Risiken bezüglich Vorfällen zwischen Herdenschutzhunden und Dritten inklusive allfälliger Begleithunde.
- Prüfung der bereits umgesetzten Massnahmen zur Konfliktminimierung bezüglich Vorfällen zwischen Herdenschutzhunden und Dritten und Formulierung von Empfehlungen zur Ergänzung und Optimierung dieser Massnahmen.
- Erstellen eines Gesamtgutachtens unter Einbezug der genannten Punkte.

Zentrale Elemente jedes Gutachtens sind eine Tabelle sowie damit verknüpfte Karten, in welchen mögliche Risiken und Konflikte beschrieben sowie allfällige Empfehlungen zur Konfliktminimierung formuliert werden. Mittels eines dreistufigen Farbcodes werden die Risiken zudem beurteilt.

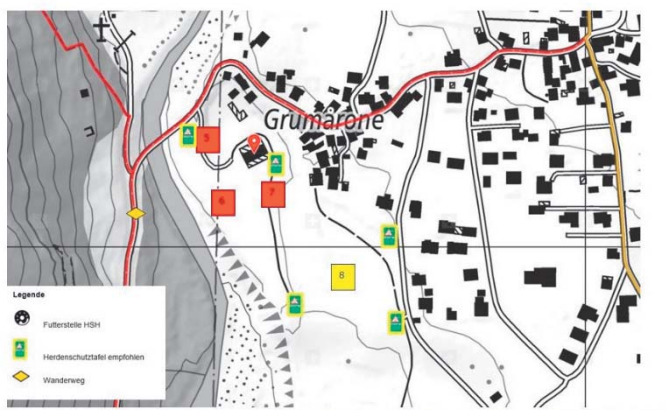


Abb. 21: Kartenausschnitt mit Lokalisation von erkannten Risiken und HSH-Markierungstafeln.

### 5.4 Studie zu Outdoorsportlern und Herdenschutzhunden

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW hat 2017 den rund 50-seitigen Schlussbericht zum Projekt „Herdenschutz mit Hunden – Wahrnehmung und Verhalten von Outdoorsportlern (Wandern und Mountainbiking)“ vorgelegt (vgl. Anhang 3). Die ZHAW hat im Auftrag der AGRIDEA und der Schweizer Wanderwege das Verhalten von Wanderern und Mountainbikern in Bezug auf Herdenschutzhunde untersucht. Dazu befragte sie in einer gesamtschweizerischen Onlinebefragung 1335 Personen sowie 388 Personen an Herdenschutzhundestandorten im Feld. Ergänzt wurden die Befragungen durch ein Monitoring mit automatischen Fotokameras an Standorten mit Informationstafeln.

Es zeigte sich, dass das Thema «Herdenschutz mit Hunden» von den befragten Personen mit Interesse wahrgenommen und die Arbeit der Herdenschutzhunde respektiert wird. Die Personen wissen auch grundsätzlich, wie sie bei einer Begegnung mit Herdenschutzhunden reagieren müssen. Die Informationstafeln mit den Verhaltensregeln dienen dazu als wichtigstes Kommunikationsmittel und werden von rund einem Viertel der Besucher wahrgenommen. Bei einem Grossteil der Befragten hatte eine Begegnung mit Herdenschutzhunden auch keinen Einfluss

auf den weiteren Verlauf ihrer Tour. Dennoch zeigte ein Bildexperiment in der Onlinebefragung, dass das Vor- kommen von Herdenschutzhunden in einer gestellten Situation einen negativen Einfluss auf das Wohlbefinden der befragten Personen hatte.

## 6 Mobiler Herdenschutz

2017 wurde der mobile Herdenschutz nach 15 Jahren seit dem ersten Einsatz 2002 im Kanton Wallis umorgani- siert und reduziert. Die aufgebaute Wolfsfeuerwehr hat in über 100 Einsätzen während Jahren die von Grossraub- tierschäden betroffenen Nutztierhalter unterstützt. Auf vielen Alpen galt die Arbeit der mobilen Hirten und Her- denschutzhunde als Eingangspforte für einen nachhaltigen Herdenschutz. Inzwischen sind vielerorts strukturelle Anpassungen gemacht worden und die Herdenschutzhundehaltung und –Zucht wurde institutionalisiert ebenso wie die kantonale Herdenschutzberatung. Insofern hat der nationale mobile Herdenschutz als Notfallunterstüt- zung ausgedient und ist von den kantonalen Strukturen abgelöst worden. Es besteht immer noch die Möglichkeit, Alpbewirtschafteter sowie Betriebsleiter mit Notfallmassnahmen zu unterstützen, indem in den Kantonen ein Not- fallset mit Präventionsmaterial zur Verfügung steht. Inwiefern der Einsatz von Herdenschutzhunden als zusätzli- che Massnahme oder Verstärkung des bestehenden Schutzes zum Einsatz kommen soll, entscheiden zukünftig die Kantone.

Anstelle von Einsätzen mit Herdenschutzhunden werden Zivildienstleistende wie bisher (vgl. Kapitel 8) von der AGRIDEA rekrutiert und für die Arbeitsplanung auf den Alpen koordiniert. Das System hat sich über die letzten Jahre gut bewährt, ist aber abhängig von der Anzahl Zivildienstleistenden, die sich jährlich bewerben. Für die Kantone besteht die Möglichkeit, zusätzliche finanzielle Unterstützung für Notfalleinsätze zu beantragen. Alle In- formationen befinden sich im Anhang 4.

In der Hoffnung, dass die Institutionalisierung des Herdenschutzes die Flexibilität der Kantone so erhöht, dass auch auf aussergewöhnliche Schadensereignisse oder auf erhöhten Raubtierdruck schnell und pragmatisch rea- giert werden kann, erübrigt sich ein nationales Notfallkonzept, wie es der „mobile Herdenschutz“ war. Die Pra- xiserfahrungen und Geschichten, sowie das entstanden Know-How aus diesen Einsätzen bleibt jedenfalls erhalten.

## 7 Schafhirtenausbildung

### 7.1 Erste Schweizer Schafhirtentagung

Am 13. April organisierte AGRIDEA die erste Schweizer Schafhirtenausbildung in Lanzenhäusern, BE. Die 75 Teil- nehmer, darunter ca. 60 Hirtinnen und Hirten, trafen sich im Rahmen von verschiedenen fachlichen Inputs und thematischen Workshops. Ziel der Tagung war es, den Austausch sowohl über die Sprachregionen hinaus als auch zwischen den Neueinsteigern und Profihirten zu ermöglichen und sich gemeinsam mit den Rahmenbedin- gungen der Schafhirtenkultur in der Schweiz zu befassen. Zudem wurden die Diplome der letztjährigen Absolven- ten der Schafhirtenausbildung von den landwirtschaftlichen Schulen aus dem Wallis und Graubünden verliehen. Die ganze Tagung wurde simultan ins Französische übersetzt und der Nachmittag mit den Gruppenworkshops fand bei strahlendem Sonnenschein auf dem Schafbetrieb der Familie Nydegger statt.

Der Anlass wurde von den Teilnehmenden positiv aufgenommen und hat gezeigt, dass durchaus ein Bedürfnis besteht, in einem geeigneten Netzwerk eine gemeinsame Stimme zu finden und den Austausch zwischen den Hir- ten und Hirtinnen als auch mit weiteren am Thema Interessierten Personen in Zukunft zu pflegen. Die nächste nationale Schafhirtentagung ist für das Frühjahr 2019 geplant. Ebenfalls in direktem Zusammenhang mit den Workshops steht die Kreation eines „Hirtennewsletters“, welcher zweimal jährlich erscheinen wird (hier kann man den Hirtennewsletter abonnieren: <http://www.protectiondestroupeaux.ch/menu/hirten/>). Alle Informationen zur Tagung sowie ein Artikel, welcher im „AGIR“ erschienen ist, sind hier zu finden: <http://www.protection- destroupeaux.ch/de/aktuelles/>.

## 7.2 Dynamik bei Modulen und Teilnehmern

Im Jahr 2017 haben insgesamt 9 Teilnehmer die Schafhirtenausbildung mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen- 4 aus der Romandie und 5 aus der Deutschschweiz.

Erfreulich bei allen deutschsprachigen und der Mehrheit der französischsprachigen Abschlüssen ist, dass die Absolventen weitere Alpsommer auf Schafalpen ins Auge fassen oder schon konkret geplant haben.

Sowohl für die französische Ausbildung in Chateauneuf als auch für die deutschen Kurse in Visp und Landquart blieben die Teilnehmerzahlen mit knapp 20 resp. knapp 14 Anmeldungen im Vergleich zu den Vorjahren konstant.

Die Koordinationssitzung der Schafhirtenausbildung fand am 1. November 2017 in Bern statt und aus der gemeinsamen Diskussion ergaben sich folgende Kernpunkte, welche es gilt weiter zu verfolgen:

Gibt es Möglichkeiten, das Modul zu den Herdengebrauchshunden komplett an einer Schule anzubieten? (bisher aufgeteilt sowohl am Plantahof als auch in Visp).

Vertiefung der Thematik «Sicherheit am Berg- Risiken kennen und richtig einschätzen» Neben Theorie (Selbsteinschätzung- Notsituationen- Rettung mit dem Helikopter) könnte hier auch eine Exkursion ins steile Gelände mit Bergführer eingebaut werden.

Aus der grundsätzlichen Bereitschaft des SZV zur Zusammenarbeit betreffend einem verbesserten Angebot an Praktika-Stellen ist bisher noch keine Liste mit neuen Praktikaplätzen hervorgegangen.

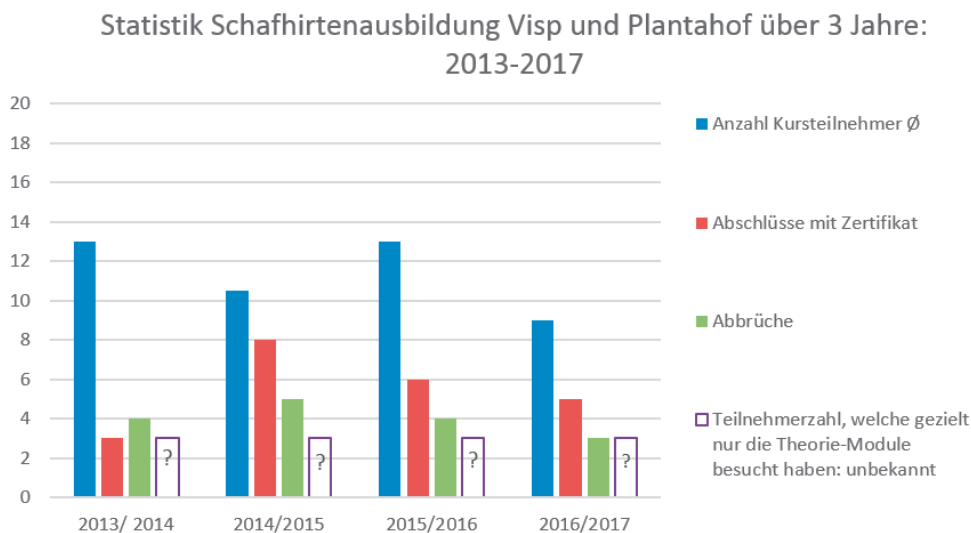


Abb. 22: Statistik der deutschsprachigen Schafhirtenausbildung. Im Vergleich zur französischsprachigen liegen die durchschnittlichen Teilnehmerzahlen bei unter 14 Teilnehmer pro Kurs. Insgesamt haben 18 Personen die Ausbildung inklusive der zwei Praktika und dem Prüfungsgespräch abgeschlossen. Da die deutschsprachigen Kurse nicht in geschlossenen Klassen geführt werden, konnte hier nicht die effektive sondern die durchschnittliche Teilnehmerzahl angegeben werden (Quelle: AGRIDEA).

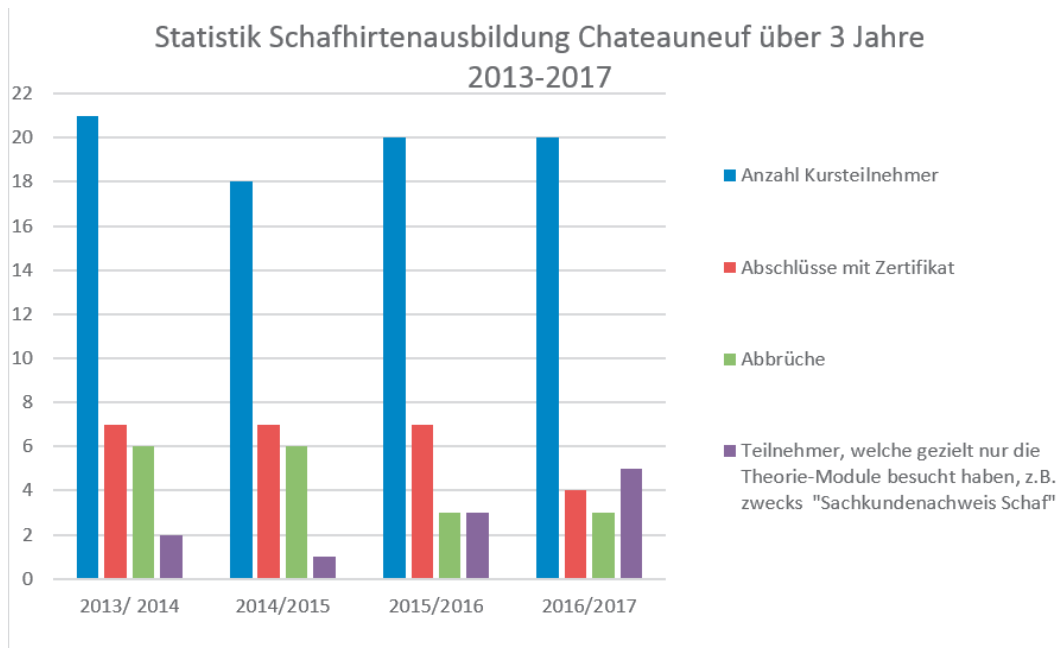
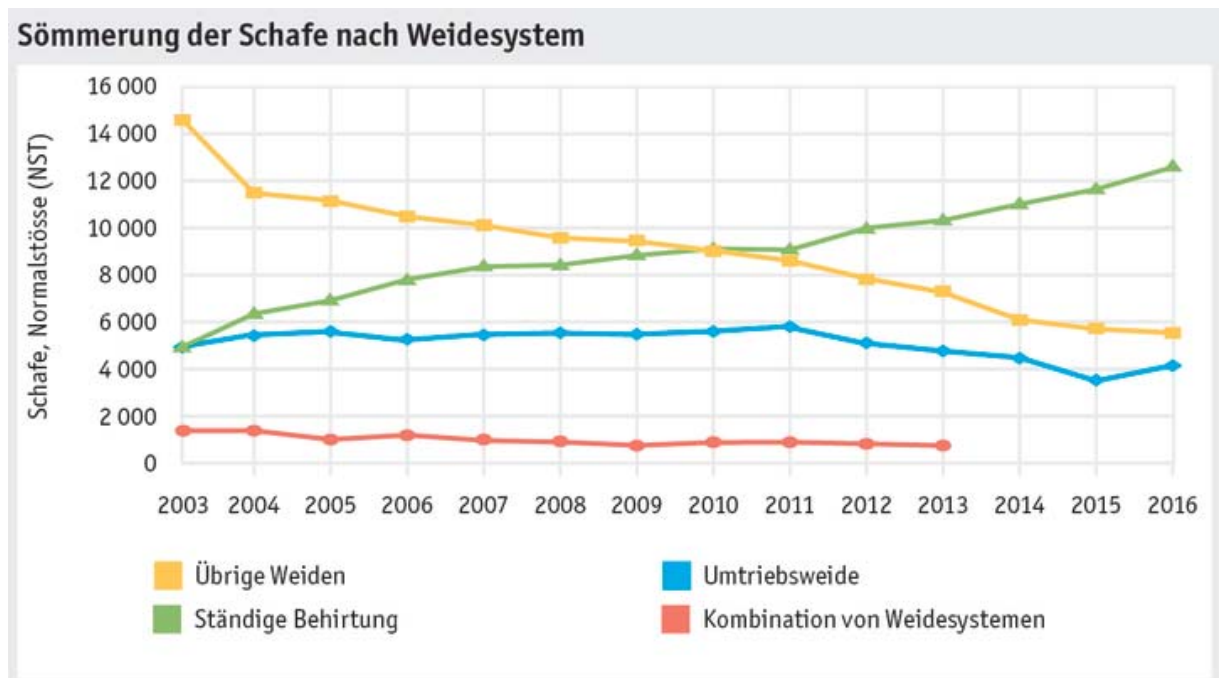


Abb. 23: Statistik der französischsprachigen Schafhirtenausbildung. Hier liegen die Teilnehmerzahlen bei rund 20 Personen pro Kurs. Insgesamt haben 21 Personen die Ausbildung inklusive der zwei Praktika und dem Prüfungsgespräch abgeschlossen (Quelle: AGRIDEA).

Die Statistik des BLW lässt die Prognose zu, dass der Bedarf an guten Hirten auch weiterhin erhalten bleibt (s. Abb. 24).



Quelle: BLW

Abb. 24: Entwicklung der Weidesysteme von Schafen während der Sömmerung 2003-2016): der allgemeine Trend in den jeweiligen Weidesystemen hält an (Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft).

## 8 Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter

Die Unterstützung der Alpbewirtschafter durch Zivildienstleistende bewährt sich. Auch im 2017 wurden 4 Zivis engagiert. Diese waren von Mitte Mai bis Ende September mit insgesamt 288 Dienstagen für den Herdenschutz im Einsatz. Dies waren deutlich weniger Dienstage als im Vorjahr, wodurch nicht alle Anfragen seitens der Alpbewirtschafter berücksichtigt werden konnten. Die leichte Unterbesetzung bei den Zivis war auf die geringe Anzahl der Bewerbungen zurückzuführen- offensichtlich unterliegen die Bewerbungen für Zivistellen im Herdenschutz jährlichen Schwankungen (s. Abb. 25). Für die Saison 2018 kamen schon frühzeitig mehrere interessante Bewerbungen rein, sodass voraussichtlich wieder deutlich mehr Dienstage geleistet werden können. Dies ist zu begrüssen und kann in gewissen Situationen die Unterstützung des mobilen Herdenschutz kompensieren, welcher im 2018 nicht mehr wie bisher angeboten wird (vergl. Kapitel 6).

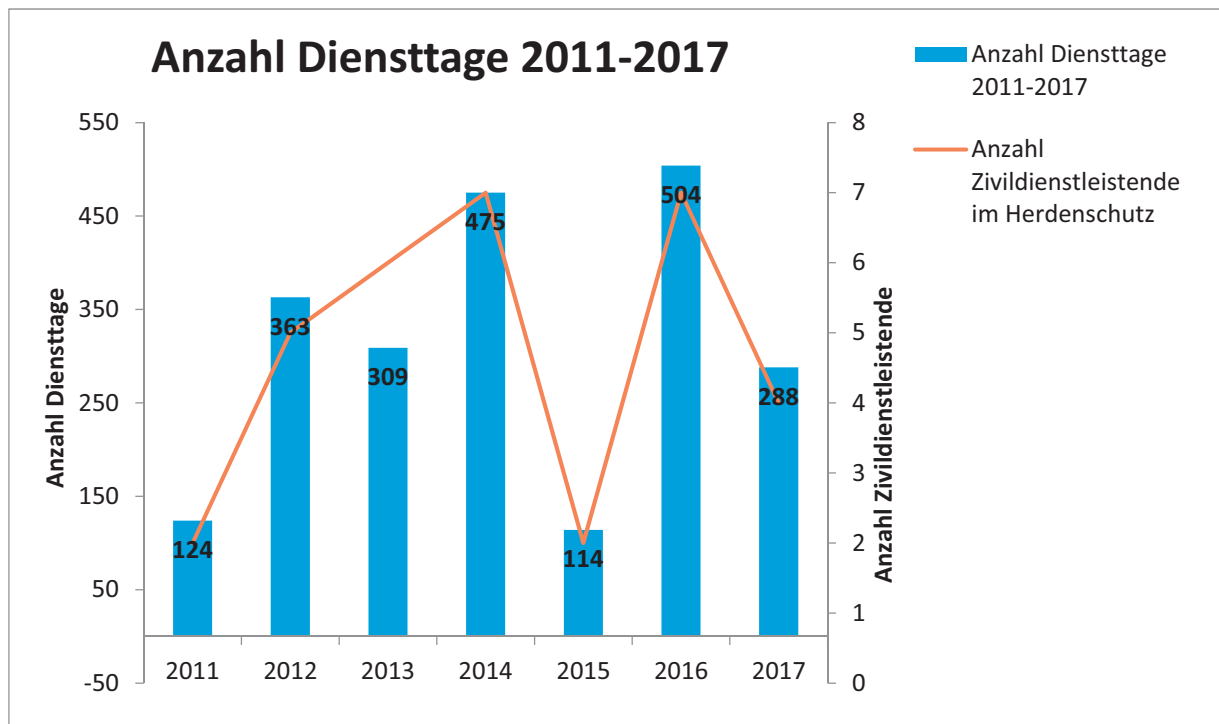


Abb. 25: Anzahl geleisteter Einsatztage 2011- 2017 sowie der für den Herdenschutz angestellten Zivildienstleistenden (Quelle: AGRIDEA).

## 9 Räumliche Planung

Räumliche Planungen wurden im Kanton Jura in Angriff genommen und im Kanton St. Gallen sowie im Tessin abgeschlossen. Eine vernetzte Datenbanklösung wurde im Kanton St. Gallen umgesetzt, die auch für andere Kantone ein Modellcharakter haben könnte. Informationen dazu wurden an der diesjährigen nationalen Fachtagung in Köniz (vgl. Kapitel 11.1) abgegeben. In jedem Kanton müssen die Planungsinstrumente und die Umsetzung den kantonalen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Schafalplanung im Kanton Wallis wurde ein Artikel (vgl. Anhang 5) veröffentlicht. Nachdem der Fokus bis 2014 hauptsächlich auf den Sömmerungsbetrieben lag, kommen nun auch die Strukturen auf mittleren Höhenlagen (Maiensässstufe) und im Talgebiet in die Planungsprozesse rein. Alle Informationen zu den verschiedenen Planungsprojekten befinden sich auf: <http://www.protection-destroupeaux.ch/menu/planung-beratung/kantonale-planung/>



## 10 Zäune, Lamas, Esel und Vergrämung

### 10.1 Zäune und Vergrämungsmassnahmen

Die Nachfrage nach Unterstützungsbeiträgen von Zaunverstärkungen zum Herdenschutz belief sich im Jahr 2017 auf insgesamt CHF 95'738. Die ausbezahlte Gesamtsumme ist um rund CHF 20'000 kleiner als im Vorjahr, dennoch konstant hoch. Zaunmassnahmen wurden in der Regel mit direktem Auftreten von Grossraubtieren in bestimmten Regionen getroffen und umgesetzt.

|   | 2014 |        | 2015 |        | 2016 |         | 2017 |        |
|---|------|--------|------|--------|------|---------|------|--------|
| Nachtpferche / Parc de nuit   | CHF  | 9'950  | CHF  | 6'786  | CHF  | 30'888  | CHF  | 18'411 |
| Zäune LN / Clôture SAU  | CHF  | 30'007 | CHF  | 9'952  | CHF  | 42'741  | CHF  | 53'135 |
| Auszäunung Wanderwege HSH / Clôture pour sentier de randonnée (CPT)   |      |        |      |        | CHF  | 13'687  | CHF  | 6'642  |
| übrige Massnahmen (Materialtests) / Autres mesures (test du matériel) | CHF  | 7'291  | CHF  | 19'642 | CHF  | 25'180  | CHF  | 14'750 |
| Bienenschutz / Protection des ruches                                  | CHF  | 7'000  | CHF  | 8'400  | CHF  | 4'200   | CHF  | 2'800  |
| Total   | CHF  | 54'248 | CHF  | 44'780 | CHF  | 116'696 | CHF  | 95'738 |

Tab 2. Das Budget für Zaunverstärkungen (100'000) sowie Bienenschutz (40'000) wurden im Jahr 2017 wie auch in den Vorjahren nicht ausgeschöpft. Dies ist auf den guten Grundschutz sowie geringen Grossraubtierschutz zurückzuführen

Nach der Rissserie im 2016 im Kanton Wallis wurden bereits 2016 viele Zäune auf LN-Flächen als auch auf Alpen elektrisch verstärkt. Die nachgewiesene Präsenz eines Rudels hat auch im Jahr 2017 zu vermehrten Zaunanpassungen im Kanton Wallis geführt. Die Massnahmen aus den Vorjahren scheinen sich bewährt zu haben und viele Landwirte haben ihre Zaunsysteme angepasst oder verstärkt (Mund zu Mund-Propaganda). 23 Walliser Kleinviehhalter haben im Jahr 2017 Anträge zur Verstärkung von Kleinviehzäunen gestellt (insgesamt wurden 43 Anträge eingereicht und bewilligt).

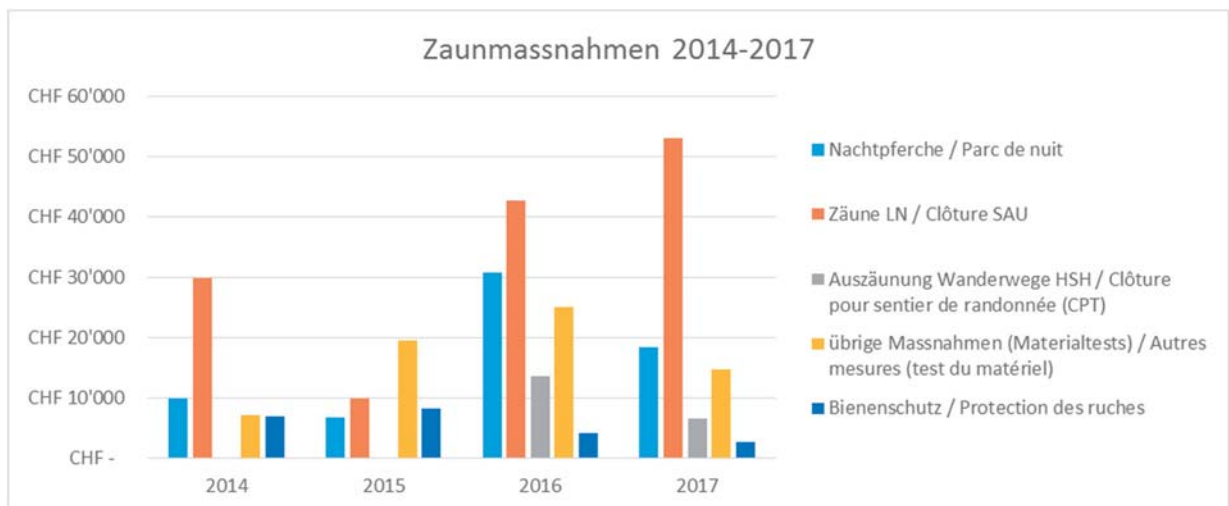


Abb. 26: Während die Zaunverstärkungen auf LN-Flächen zunehmen, sind die Schutzmassnahmen an Bienenbeständen aufgrund geringer Bärenpräsenz rückläufig (Quelle: AGRIDEA).

Der im Frühjahr 2017 auf der Süd-Nordachse wandernde Einzelwolf M75 hat in den Kantonen Tessin, Graubünden, Thurgau und Zürich wiederholt Schafe gerissen. Das Auftreten von M75 hat vor allem im Kanton Tessin die Landwirte dazu veranlasst, ihre Zaunsysteme in der Kleinviehhaltung anzupassen bzw. zu verstärken. Sieben von fünfzehn Nachtpferche im Sömmerungsgebiet wurden für das Jahr 2017 im Kanton Tessin neu erstellt.

Die Beiträge für Zaunverstärkungen auf LN-Flächen sind weiter zunehmend, da Landwirte im Berggebiet jährlich Unterstützungsbeiträge für den erschwerten Unterhalt beantragen können. Anträge für die Auszäunung von Wanderwegen zur Konfliktminimierung Touristen-HSH betrafen drei Sömmerungsbetriebe mit Herdenschutzhunden.

Im 2017 wurden weniger Materialtests durchgeführt als in den beiden Vorjahren. Die Strategie der Elektrifizierung von Kleinviehweiden scheint zu greifen. Es wurden einzelne Projekte mit neuen Zauntypen mitfinanziert.

Vergrämungsmittel wie Blinklampen „Foxlight“ sowie akustische Geräte „AlarmGuard“ werden vereinzelt im Felde eingesetzt. Die Finanzierung wurde 2017 nicht mehr vom BAFU finanziert, Landwirte können diese Geräte direkt bei den Herstellern käuflich erwerben. Einige Kantone haben sich akustische Geräte zusätzlich zu den Blinklampen für ihre Notfallkits (kantonale Notfallsets) angeschafft.

Auf reges Interesse sind die blau-weissen Flatterbänder gestossen, welche die Fachstelle im Jahr 2017 kostenlos an Landwirte und Jäger abgegeben hat. Das blau-weisse Absperrband kann bestehende Elektrozäune visuell besser als Grenze darstellen. Dazu werden 30cm lange Flatterbandstücke an den obersten Draht geknüpft. Die Resonanz aus der Landwirt- sowie Jägerschaft war durchwegs positiv.



*Abb. 27: Das Anbringen von blau-weissen Flatterbändern an bestehenden Elektrozäunen ist eine kostengünstige und effiziente Massnahme zur visuellen Verstärkung von Zäunen (Quelle: AGRIDEA).*

## 10.2 Monitoring

Im Auftrag des BAFU wurden Ende Oktober 2017 einige Betriebe im Kanton Wallis besucht. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Beratung konnten einige Zaunsysteme, die mit Geldern des BAFU finanziell unterstützt wurden, im Felde besichtigt werden. Die Massnahmen wurden im Sinne des BAFU umgesetzt.

## 10.3 Die Effizienz von Zäunen

Die Rückmeldungen aus den Kantonen der letzten Jahre sowie Rissmuster in verschiedenen Regionen haben gezeigt, Kleinviehweiden mit Standard-Höhen und Elektrifizierung (Weidenetze 0.9m bzw. 4-Litzenzäune) mit einer einzigen Ausnahme beim Wolf M75 als Weidegrenzen sehr gut akzeptiert werden und somit einen hohen Schutz vor Grossraubtieren (hier: Wolf, Luchs) bieten. Auch im Jahr 2017 zeigten Informationen aus den Kantonen deutlich, dass sich Risse auf Weiden ohne Elektrifizierung, Teilelektrifizierung oder schlechter Instandsetzung ereignen haben. Lückenhaft elektrifizierte Zäune und Weiden ohne Elektrifizierung bieten keinen Schutz vor Grossraubtieren und können in einem ersten Schritt mit relativ geringem Aufwand verstärkt werden. Beratungen im Felde zeigen auch, dass nicht immer zwingend alle Weiden gleichzeitig angepasst werden müssen. Teilweise reicht es aus, wenn auch auf Heimweiden sogenannte Nachkoppeln definiert werden. Eine Risikoabschätzung ist in jedem Fall immer der erste Schritt bei einer Zaunanpassung. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Beratung können individuelle und kostengünstige Lösungen mit den Kleinviehhaltern gefunden werden.

## 10.4 Studie zum Verhalten von Wölfen gegenüber Zäunen

2015/2016 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt, in welchem das Verhalten von Wölfen gegenüber Zäunen untersucht wurde. 2017 wurde eine zweite Projektphase gestartet, welche zusätzliche Kenntnisse darüber liefern soll, wie sich Wölfe verhalten, wenn sie sich einem bestimmten Zauntypen nähern und unter welchen Bedingungen, auf welche Weise sie diesen überwinden. In Zusammenarbeit mit der Forstlichen Versuchsanstalt Baden Württemberg wurde diese Projektphase als Masterarbeit ausgeschrieben und eine Studentin der Universität für Bodenkultur Wien hat das Rennen gemacht. Die Feldversuche wurden unter ähnlichen Bedingungen wie im Pilotprojekt im Tierpark Sainte-Croix (Rhodes, Frankreich) an drei Rudeln von Gehegewölfen durchgeführt, der Abschlussbericht wird im Sommer 2018 vorliegen.

## 10.5 Lamas und Esel

2017 waren auf rund 30 Betrieben Lamas zu Herdenschutz Zwecken im Einsatz. Auf keinem der Betriebe kam es zu Schäden an Nutztieren und das, obwohl der Grossteil dieser Betriebe in Gebieten mit ständiger Luchs- oder Wolfspräsenz liegen.

Am 30. November fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Lamas und Herdenschutz“ in Arth Goldau SZ statt. An der Sitzung wurde beschlossen, dass die nationale Koordination der Lamas im Herdenschutz auch im Jahr 2018 bei AGRIDEA bleiben soll. Ein neuer Auftrag für das Jahr 2018 wurde erteilt, dieser beinhaltet folgende Punkte:

- Organisation einer jährlichen Sitzung/ eines Erfahrungsaustausches mit allen Interessierten zum Thema Lamas und Herdenschutz.
- Aktualisierung der Adressliste aller Herdenschutzlamabesitzer und eine Umfrage zu deren Erfahrungen mit den Lamas im Herdenschutz mit Hilfe eines Praktikanten/ einer Praktikantin.
- Aktualisierung und Verteilung des Merkblattes „Einsatz von Lamas für den Herdenschutz“, sowie des Flyers „Lamas an der Arbeit“ nach Bedarf.
- Verwaltung der Daten auf der Internetplattform AGRIconnect.

Der Auftrag wird durch WWF Schweiz, CHWolf und Neuweltkameliden Schweiz finanziert. Das BAFU finanziert weder Lamas für den Herdenschutz noch die Koordination der Arbeitsgruppe. Deshalb kann AGRIDEA nur die im Rahmen der Arbeitsvereinbarung vorgesehenen Arbeiten durchführen.

Esel werden nach wie vor punktuell als Schutztiere eingesetzt. Es gibt aber keine Erfassung wo und welche Tiere eingesetzt werden, deshalb ist eine Qualitäts- bzw. Effizienzkontrolle auch nicht möglich. AGRIDEA koordiniert bei Anfragen die Kontakte zur Eselsvermittlung.

## 11 Veranstaltungen

### 11.1 Fachtagung Herdenschutz

Die jährliche Fachtagung Herdenschutz fand am 16. November in Köniz statt. Rund siebzig Personen liessen sich zu den folgenden vier Themen informieren:

- Alp- und Herdenschutzplanung
- Schutzzäune und Schutzhunde
- Hirten- und Hütehunde
- Umgang mit Medien

### 11.2 Exkursionen für kantonale Herdenschutzbeauftragte

Im Mai fanden zwei Exkursionen für kantonale Herdenschutzbeauftragte statt. Am 11. Mai trafen sich die Berater aus der Deutschschweiz auf einem Schafzuchtbetrieb im Kanton Solothurn, die Vertreter der Romandie besuchten am Folgetag (12. Mai) einen Rinder-Ziegen-Schaf-Mischbetrieb im Kanton Freiburg. Ziel der Tagung ist ein interkantonaler Austausch von erfahrenen Beratern im Felde zum Thema Herdenschutz. An beiden Tagen war jeweils ein Mitarbeiter des BAFU anwesend, was einen Informationsrückfluss von der praktizierenden Landwirtschaft und den kantonalen Beratern zurück ins Bundesamt gewährleistet.

### 11.3 Internationale Exkursion

Vom 14.-16. September 2017 fand in Flims GR und Umgebung eine Exkursion für interessierte Gruppen aus dem umliegenden Ausland statt. Fast zeitgleiche Anfragen von verschiedenen ausländischen Stellen zwecks Wissenstransfer „Herdenschutz Schweiz“ haben die Fachstelle Herdenschutz der AGRIDEA dazu veranlasst, eine internationale Exkursion zu organisieren. Vertreter aus Bayern, dem Tirol und dem Südtirol haben am Austausch teilgenommen. Nebst theoretischen Präsentationen zum Thema „Herdenschutz Schweiz“ fanden Feld-, Alp- und Betriebsbesuche statt. Unter der Leitung von Daniela Hilfiker, AGRIDEA, wurde den Gästen aus dem Ausland in kürzester Zeit viel Wissen übermittelt. Die Teilnehmenden haben einen Rucksack mit vielen Inputs und Ideen nach Hause nehmen können.



Abb. 28:Alpbewirtschafter und Hirtinnen erklären den Gästen aus dem umliegenden Ausland die Situation der Sömmerung in der Schweiz(li); Gruppenfoto der Teilnehmenden (Quelle: AGRIDEA).

### 11.4 Kommunikation und Publikationen

Folgende Merkblätter wurden neu konzipiert:

- Arbeitshunde in der Landwirtschaft (Anhang 6)
- Herdenschutz mit Hunden inkl. Checkliste Herdenschutzhunde (Anhang 1)

Folgende Dokumente wurden aktualisiert:

- Gesuch Unterstützungsbeiträge: Zaunverstärkungen (Anhang 10 Richtlinien HS) (Anhang 7)
- Gesuch Erschwerter Unterhalt Zaunverstärkungen (Anhang 10a Richtlinien HS) (Anhang 8)
- Gesuch Unterstützungsbeiträge: Auszäunung von Wanderwegen (Anhang 11 Richtlinien HS) (Anhang 9)
- Gesuch Unterstützungsbeiträge: Massnahmen zum Bienenschutz (Anhang 12 Richtlinien HS) (Anhang 10)

Folgende Merkblätter sind noch in Bearbeitung und werden 2018 herausgegeben:

- Technische Herdenschutzmassnahmen
- Merkblatt zum Thema Infomaterial Tourismus und Herdenschutzhunde

Die Merkblätter Schutz vor dem Wolf auf Grossviehweiden und Schutz von Bienenständen vor Braunbären werden 2018 aktualisiert. Alle Publikationen befinden sich online auf [www.herdenschutzschweiz.ch/downloads](http://www.herdenschutzschweiz.ch/downloads).

## 12 Projekte NGO's

Die Zusammenarbeit mit NGO's wurde in den vergangenen Jahren von AGRIDEA koordiniert, um Doppelspurigkeiten von Projektunterstützungen zu vermeiden und die Kommunikation zu bündeln. Inzwischen laufen verschiedene Projekte und die NGO's haben auch ihre Prioritäten im Herdenschutz gefunden. CHWolf unterstützte das WolfZaun-Projekt in Frankreich (vergl. Kapitel 10.1.3) ebenso wie das Projekt „Lamas im Herdenschutz“ (vergl. Kapitel 10.2) mit je 2000.- Fr. Verschiedene Herdenschutzprojekte auf Alpen wurden zudem von CHWolf mitfinanziert. Pro Natura hat die Produktion eines Lernfilmes zum Thema „Bären und Bienen“ lanciert. Dieser wurde durch die palorma GmbH umgesetzt. Eine Teilfinanzierung konnte aus dem Herdenschutzbudget von AGRIDEA beigesteuert werden. Ein nächstes, ähnliches Projekt zum Thema „Schutzzäune gegen den Wolf“ ist unter der Leitung von AGRIDEA geplant. Mit dem WWF findet ein regelmässiger Austausch zur Projektunterstützung statt. So konnte dank dem WWF auch die Lama-Arbeitsgruppe aufrechterhalten werden (vergl. Kapitel 10.2). Ab 2018 wird der WWF Schweiz Partner des „EuroLargeCarnivore“-Projektes sein. Dank diesem Engagement können die CDP-News bis 2021 weitergeführt werden.

## 13 Internationales

Dank verschiedenen Projekten mit internationaler Beteiligung konnte sich AGRIDEA an verschiedenen Anlässen beteiligen. An folgenden Veranstaltung wurden im Rahmen von Vorträgen, Workshops und Exkursionen Inputs geleistet:

- Der Wolf im Alpenraum“, Salzburg von 11. – 12. Mai, 2017  
Tagungsunterlagen: <https://www.zukunftsraumland.at/aktuell/140>
- „The Wolf in the alpine natural landscape“, Sölkaler Naturpark, 16. – 18. Mai, 2017
- Buchprojekt „Grosse Beutegreifer in der Kulturlandschaft“, Nationalpark Bayerischer Wald, 26. – 28. Juli, 2017
- GRAZING RESOURCES, LARGE CARNIVORES AND LOCAL COMMUNITIES, EU-Projekt, Kick-Off-Meeting, Oslo, 29.-30 August, 2017
- International workshop: Livestock protection along coastal areas, Schleswig-Holstein, 20. – 23. September, 2017
- Wolfsdialogsforum, Landwirtschaftskammer Oberösterreich, 28. September 2017
- Abschlussworkshop MedWolf-Projekt, Grosseto, 7.-9. November 2017  
Projektdokumentation: <http://www.medwolf.eu>

Im Rahmen des MedWolf-Projektes wurden 2017 4 Ausgaben für die CDP-News erarbeitet. Somit wurden mit aktiver Beteiligung von AGRIDEA im Redaktionsteam und bei der Verfassung von Artikeln seit 2014 8 Ausgaben mit 60 Artikeln von 139 Autoren aus 25 Ländern und 5 Kontinenten publiziert. Alle Ausgaben sind auf der Website: <http://www.protectiondestroupeaux.ch/international/> herunterzuladen.

Ab 2018 ist die Projektkoordination des Redaktionsteams bis 2021 bei AGRIDEA angesiedelt. Die Finanzierung wird durch das „EuroLargeCarnivore“-Projekt gesichert und das Redaktionsteam wird neu zusammengestellt. Geplant sind wiederum 8 Ausgaben. Falls eine Finanzierung für die Übersetzung gefunden wird, sollen die Ausgaben auch in andere Sprachen übersetzt werden.

Mit einem internationalen Redaktorenteam entsteht zurzeit ein Buch zum Thema **„Grosse Beutegreifer in der Kulturlandschaft“**. AGRIDEA trägt mit den thematischen Merkblättern einen wichtigen Beitrag zur Informationsplattform Herdenschutz bei.

### Anhänge



## Anhänge

### Anhang 1

Merkblatt «Herdenschutz mit Hunden» inkl. Einsatz offizieller Herdenschutzhunde Checkliste und Antrag zur Beratung

### Anhang 2

Infoletter Herdenschutzhunde – Juli 2017

### Anhang 3

Artikel «Zwei, die sich fast mögen»

### Anhang 4

Mobiler Herdenschutz 2017

### Anhang 5

«Change-Management» am Beispiel der Schafsömmerung und der Rückkehr des Wolfes

### Anhang 6

Merkblatt «Arbeitshunde in der Landwirtschaft»

### Anhang 7

Antragsformular Abgeltung von Herdenschutzzäunen

### Anhang 8

Abgeltungsformular Erschwerter Unterhalt von Herdenschutzzäunen

### Anhang 9

Antragsformular Abgeltung der Auszäunung von Wanderwegen

### Anhang 10

Antragsformular zur Abgeltung von Massnahmen zum Bienenschutz

# Herdenschutz mit Hunden

**Herdenschutzhunde unterscheiden sich bezüglich Ausbildung, Haltung und Einsatz von den andern Nutzhunden. Sie leben ganzjährig bei den Nutztieren und arbeiten weitgehend selbstständig ohne Kommandos ihrer Halter. Allem Fremden im Umfeld ihrer Herde begegnen Herdenschutzhunde misstrauisch und sie verteidigen ihre Herde bei Bedarf konsequent.**

## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| Effizienz von Herdenschutzhunden                           | 2 |
| Aufbau eines funktionierenden Herdenschutzes mit Hunden    | 2 |
| Kommt die Arbeit mit Herdenschutzhunden für mich in Frage? | 3 |
| Anschaffung offizieller Herdenschutzhunde                  | 4 |
| Kosten und Beiträge  | 4 |

## Impressum

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Herausgeberin / Bezug | AGRIDEA<br>Eschikon 28<br>CH-8315 Lindau<br>T +41 (0)52 354 97 00<br>F +41 (0)52 354 97 97<br><a href="http://www.agridea.ch">www.agridea.ch</a> |
| Autor                 | Felix Hahn, AGRIDEA  |
| Gruppe                | Ländliche Entwicklung  |
| Layout                | Michael Knipfer, AGRIDEA   |

## Zielgruppe

Dieses Merkblatt richtet sich an Personen, die die Anschaffung von Hunden zu Herdenschutzzwecken in Erwägung ziehen oder bereits Hunde zum Schutz ihrer Schafherden besitzen.



*Herdenschutzhunde schützen seit Jahrtausenden Nutztiere effizient vor Raubtieren.*

## Offizielle Herdenschutzhunde gemäss BAFU

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) fördert im Rahmen eines nationalen Herdenschutzprogramms Zucht, Ausbildung, Haltung und Einsatz von sogenannten offiziellen Herdenschutzhunden in der Schweiz. Diese Hunde müssen folgenden Anforderungen entsprechen:

- Gehören zu einer für den Herdenschutz geeigneten Rasse
- Stammen aus Arbeitslinien
- Werden nach Vorgaben des BAFU gezüchtet, ausgebildet, gehalten und eingesetzt
- Bestehen am Ende der Grundausbildung erfolgreich eine Einsatzbereitschaftsüberprüfung
- Sind in der Datenbank AMICUS als offizielle Herdenschutzhunde gemäss BAFU registriert

Für solche Hunde wurden auf Bundesebene gesetzliche Anpassungen vorgenommen, so dass ihr selbstständiger Einsatz inklusive dem Abwehren fremder Tiere heute bundesrechtskonform ist – generell haben ansonsten Hunde im öffentlichen Raum ständig unter Kontrolle zu sein. Nebst dieser rechtlichen Absicherung erhalten Halter und Züchter offizieller Herdenschutzhunde auch finanzielle und fachliche Unterstützung im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogramms. Die nationale Fachstelle Herdenschutzhunde der AGRIDEA koordiniert in der Schweiz das offizielle Herdenschutzhundewesen, unterstützt Behörden und Landwirte beim Umgang mit diesen Hunden, insbesondere beim Konfliktmanagement, und überwacht die Hunde mittels eines Monitorings. Aktuell ist der Verein Herdenschutzhunde Schweiz ([www.hsh-ch.ch](http://www.hsh-ch.ch)) der einzige vom Bund akkreditierte Zuchtverein für offizielle Herdenschutzhunde.

## Effizienz von Herdenschutzhunden

In vielen Situationen, insbesondere im Sömmerungsgebiet, stellen Herdenschutzhunde die beste Massnahme zum Schutz von Nutztieren dar. Einen hundertprozentigen Schutz können aber auch sie nie bieten. Nebst einer guten Integration der Hunde in Herde und Betriebsalltag sowie der Qualität der Hunde sind vor allem folgende zwei Aspekte für die Schutzeffizienz relevant:

- Kompaktheit der zu beschützenden Herde
- Anzahl Herdenschutzhunde

Je kompakter eine Herde ist, desto effizienter können Herdenschutzhunde arbeiten. Über Dutzende von Hektaren verstreute Tiere lassen sich nicht schützen. Deshalb müssen im Sömmerungsgebiet oftmals Umtriebsweiden oder Behirtung eingeführt oder optimiert werden. Bei Herden mit Tieren mehrerer Besitzer oder mit Tieren mit wenig ausgeprägtem Herdentrieb gilt dies natürlich umso mehr. Die Anzahl benötigter Hunde hängt ab von Raubtierdruck, Herdengrösse und -kompaktheit, Eigenheiten des Weidegebiets (Topographie, Verbuschung usw.) – zwei erwachsene Herdenschutzhunde sind das Minimum.

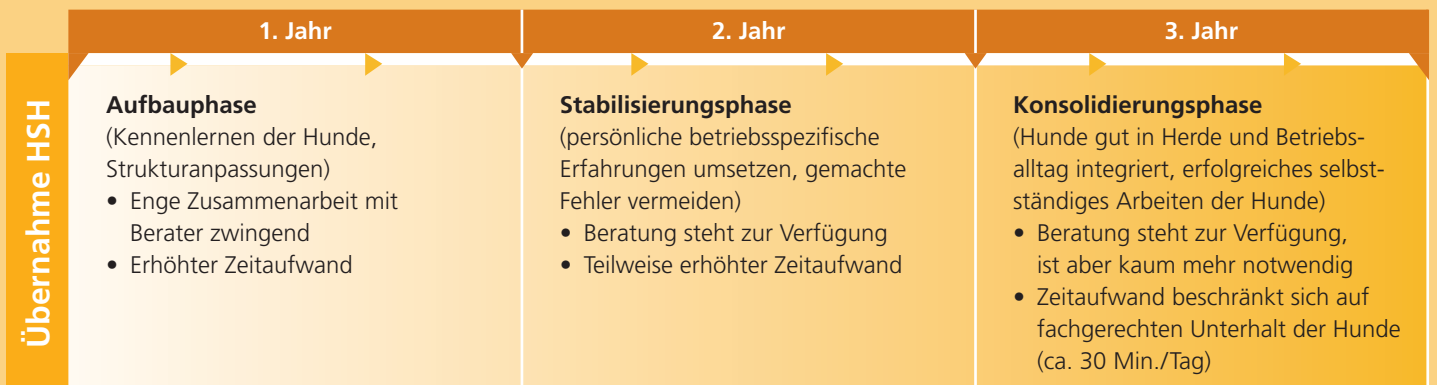


Gut schützende und gesellschaftstaugliche Hunde müssen mit Artgenossen, Nutztieren wie auch mit Menschen umfassend sozialisiert sein.

## Aufbau eines funktionierenden Herdenschutzes mit Hunden

An Neuhalter werden im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogramms nur Hunde mit abgeschlossener Grundausbildung abgegeben. Solche Hunde wurden überprüft und grundsätzlich für einsatzbereit befunden. Dem Halter steht kostenlos fachliche Unterstützung zu. Trotzdem dauert es in der Regel mehr als ein Jahr, bis aus Hundehalter(n), Nutztieren und Herdenschutzhunden eine weitgehend reibungslos funktionierende Einheit erwachsen ist. Der erste Schritt hierzu muss der rasche Aufbau einer vertrauten Beziehung zwischen Hundehalter und seinen

neuen Hunden sein (innerhalb von rund drei Wochen). Ebenso wichtig ist eine möglichst enge Bindung zwischen Hunden und Herdentieren, wobei diese aber durch den Menschen nur beschränkt beeinflusst werden kann und deren Entstehung mehr Zeit in Anspruch nimmt. Oft sind es erst die Jungtiere, die mit den Hunden aufwachsen, welche die erwünschte Vertrautheit zu ihren Beschützern zeigen. Das heisst, dass Herdenschutzhunde ihre Fähigkeiten bei fortschreitender Remontierung der Herde bei Hundepresenz immer besser entfalten können.



Die effiziente Abstimmung von Betriebsalltag, Herdenstruktur und Herdenschutz ist ein Prozess, der in der Regel mehrere Jahre dauert.



## Kommt die Arbeit mit Herdenschutzhunden für mich in Frage?

Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist in erster Linie für diejenigen Landwirte eine Option, die ihr Kleinvieh nicht ganzjährig mit Zäunen effizient schützen können. Um in der Schweiz erfolgreich mit Herdenschutzhunden arbeiten zu können, müssen (angehende) Halter solcher Hunde vor allem folgendes mitbringen:

- Motivation, sich auf diese Tiere einzulassen
- Bereitschaft, wo nötig die betrieblichen Strukturen für einen erfolgreichen Einsatz der Hunde anzupassen
- Täglich mindestens eine halbe Stunde Zeit



*Auch ausserhalb der Weidesaison müssen die Herdenschutzhunde fachgerecht in ständigem ungehindertem Kontakt mit den Nutztieren gehalten werden können.*

- Geduld und Flexibilität, um Herausforderungen rund um diese Hunde begegnen zu können

Zu den Herausforderungen gehören u.a. Konfliktpotenzial mit Nachbarn (z.B. wegen Gebell), zwischen Hunden und Wanderern oder Bikern sowie auch zwischen Hunden und Nutztieren. Insbesondere in den ersten Monaten nach erstmaliger Anschaffung von Herdenschutzhunden braucht der Halter viel Zeit, Engagement und Lernbereitschaft, um eine auf Vertrauen basierende Beziehung mit seinen Hunden sowie eine gute Integration der Hunde in die zu beschützende Nutztierherde zu erreichen.



*Viele Wanderer wissen nicht, wie sie sich bei Begegnungen mit Herdenschutzhunden zu verhalten haben.*

## Anschaffung offizieller Herdenschutzhunde

Wer sich für die Anschaffung von offiziellen Herdenschutzhunden interessiert, muss sich in einem ersten Schritt an die zuständige kantonale Herdenschutzberatung wenden. Dies sollte frühzeitig geschehen, da einerseits Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden und andererseits auch die Planung und Vorbereitung des Einsatzes solcher Hunde Zeit in Anspruch nehmen. Zwischen Kontaktaufnahme mit der kantonalen Herdenschutzberatung und einer allfälligen Platzierung von Herdenschutzhunden vergehen im Schnitt ein bis zwei Jahre. Die Integration von Herdenschutzhunden in neue Herden muss genügend früh vor einer allfälligen Sömmerung der Tiere stattfinden. Damit dem Antrag eines Landwirts zur Anschaffung von offiziellen Herdenschutzhunden stattgegeben werden kann, müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- Der Antragsteller hat den Einführungskurs zur Haltung von Herdenschutzhunden absolviert
- Der Antragsteller hat eine Beratung durch den Kanton und in der Folge durch die Fachstelle Herdenschutzhunde erhalten
- Die Kantone, auf deren Gebiet Herdenschutzhunde eingesetzt werden sollen, unterstützen den Antrag



*Die meisten Neuhalter schliessen ihre Herdenschutzhunde rasch ins Herz.*

➤ Siehe auch «Einsatz offizieller Herdenschutzhunde – Checkliste und Antrag zur Beratung».



## Kosten und Beiträge

Ein ausgebildeter offizieller Herdenschutzhund kostet rund CHF 1200. Sein Halter kann beim Bund jährlich eine Unterstützung von CHF 1200 (Stand 2017) beantragen, die alle durchschnittlich anfallenden Kosten in Zusammenhang mit

Herdenschutzhunden deckt – der Arbeitsaufwand des Hundehalters wird nicht entschädigt. Alpverantwortliche können für den Sömmerungseinsatz von offiziellen Herdenschutzhunden ebenfalls Bundesbeiträge beantragen.



Ein Herdenschutzhund gilt mit rund zwei Jahren als erwachsen, seine maximale Effizienz erreicht er aber erst mit einer gewissen Erfahrung und im eingespielten Hunderudel.



Im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogramms werden v. a. Hunde der Rassen Maremmano Abruzzese (Foto oben) und Montagne des Pyrénées (Foto unten) eingesetzt.



### Wichtiger Hinweis

Für Herdenschutzhunde, die vom BAFU nicht offiziell als solche registriert sind, gibt es im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogramms weder finanzielle Förderung noch fachliche Unterstützung. Auf Bundesebene gelten für solche Hunde die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie für normale Hofhunde.

### Informationen und Kontakte

Informationen zu behördlichen, gesetzlichen und finanziellen Aspekten sowie zum Kauf von Herdenschutzhunden finden sich auf [www.herdenschutzschweiz.ch](http://www.herdenschutzschweiz.ch). Dort finden sich auch ↘ die kantonalen Kontaktadressen, ↘ die Daten zu den Einführungskursen zur Haltung von Herdenschutzhunden sowie ↘ weitere Dokumente zu Herdenschutzhunden als Download:

- Richtlinie des Bundes zu Herdenschutzhunden (in Ausarbeitung)
- Checkliste und Antrag zur Beratung betreffs Einsatz offizieller Herdenschutzhunde
- Ratgeber zum Konfliktmanagement mit Herdenschutzhunden

### Bildquellenverzeichnis

A – J © AGRIDEA



# Einsatz offizieller Herdenschutzhunde

## Checkliste und Antrag zur Beratung

Das Ausfüllen dieser Checkliste vereinfacht die Einschätzung, ob Herdenschutzhunde für den eigenen Betrieb in Frage kommen oder nicht.

Ich beabsichtige, die Hunde hauptsächlich für den Schutz von Nutztieren einzusetzen, deren Haltung oder Sömmernach der Direktzahlungsverordnung gefördert wird:

 Ja

 Nein

Weideflächen meiner Herde befinden sich in einer Region mit (zu erwartendem) Raubtierdruck durch Wolf oder Bär:

 Ja

 Nein

Ich gehe davon aus, dass Herdenschutzhunde meine Nutztierherde effizient vor Grossraubtierübergriffen schützen können:

 Ja

 Nein

Ich halte oder sömmere eine Kleinviehherde von fünfzig oder mehr Muttertieren:

 Ja

 Nein

In unserem Betriebsalltag steht täglich mindestens eine halbe Stunde zur Verfügung, um mit den Herdenschutzhunden eine vertrauensvolle Beziehung zu pflegen und sich um ihre Bedürfnisse zu kümmern (wobei dies auch für Weiden abseits des Heimbetriebes gilt):

 Ja

 Nein

Ich kann Herdenschutzhunde ganzjährig und mindestens zu zweit halten:

 Ja

 Nein

Ich akzeptierte, dass die Herdenschutzhunde auf meinem Betrieb ständigen und ungehinderten Kontakt zur Mehrheit der Nutztiere haben müssen, sowohl im Stall als auch auf der Weide:

 Ja

 Nein

Meine zu beschützende Herde ist generell kompakt oder ich kann diese für einen effizienten Schutz durch Hunde nötige Kompaktheit durch betriebliche Massnahmen gewährleisten:

 Ja

 Nein

Ich akzeptiere, dass es für einen optimalen Schutz meiner Nutztierherde durch Hunde eine mehrmonatige bis mehrjährige Angewöhnungs- und Erfahrungsphase braucht:

 Ja

 Nein

Es geht für mich in Ordnung, dass ich bezüglich Haltung und Einsatz der Herdenschutzhunde durch externe Fachberater unterstützt werde und deren Beratung mehrheitlich direkt auf meinem Betrieb erfolgt:

 Ja

 Nein

Ich weiss, dass die Haltung von Herdenschutzhunden vom Bund nur subventioniert wird, wenn offizielle Herdenschutzhunde nach den Vorgaben der entsprechenden Bundes-Richtlinie eingesetzt werden:

 Ja

 Nein

**Aussagen die verneint wurden, sollen mit Unterstützung durch Fachpersonen vertieft analysiert werden, falls man Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden weiter in Betracht zieht.**

Ich wünsche, dass mögliche Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden auf meinem Betrieb durch den kantonalen Herdenschutzbeauftragten geprüft werden:

 Ja

 Nein

Ich bestätige, die Checkliste wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben:

Vorname

Name

Datum

Unterschrift

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem «Gesuch Herdenschutzberatung» an den zuständigen kantonalen Herdenschutzbeauftragten zu schicken (Adressliste auf [www.herdenschuttschweiz.ch](http://www.herdenschuttschweiz.ch)).



Herdenschutz  
Protection des troupeaux  
Protezione delle greggi



## Infoletter Herdenschutzhunde – Juli 2017

### Achtung Herdenschutzhund!

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Tage werden viele Schaf- und Ziegenherden auf die Alpen aufgetrieben, mancherorts begleitet von Herdenschutzhunden. Wer schon einmal einem solchen Hund begegnet ist, weiss, dass sie einen bleibenden Eindruck hinterlassen können. Und das nicht nur bei Wolf und Bär, sondern auch beim Menschen.



Dort wo sich der Einsatz von Herdenschutzhunden mit touristischen Aktivitäten wie Wandern überschneidet, kann es zu Konflikten kommen. Um solche möglichst zu verhindern, engagieren wir uns auch für die Information und Sensibilisierung touristischer Kreise zum Thema Herdenschutzhunde. Je mehr Menschen wissen, wie man sich diesen Hunden gegenüber korrekt verhält und wo man auf diese Hunde treffen kann, desto kleiner ist das Konfliktpotenzial.

Der «Infoletter Herdenschutzhunde» soll Ihnen ein- bis zweimal jährlich Informationen liefern, die Besuchern Ihrer Region helfen können, unangenehme Begegnungen mit Herdenschutzhunden zu vermeiden. Über Rückmeldungen und Anregungen von Ihrer Seite würden wir uns sehr freuen. Natürlich besteht jederzeit die Möglichkeit, den Infoletter abzubestellen.

Frühsommerliche Grüsse,

## Online: Sömmerungsgebiete mit Herdenschutzhunden

Zur Planung einer Wanderung oder Biketour gehören unter anderen Anfahrt, Streckenlänge, Höhenmeter etc. Wer zusätzlich wissen möchte, wo sie bzw. er allenfalls auf Herdenschutzhunde treffen könnte, wirft am besten einen Blick auf die Webseite

<http://www.herdenschutzschweiz.ch/> oder auf [map.geo.admin.ch](http://map.geo.admin.ch). Hier sind alle Einsatzgebiete von Herdenschutzhunden im Sömmerungsgebiet eingezeichnet sind.



[LINK DIREKT ZU KARTE](#)

---

## Flyer, Comic und Film: Anleitung zum korrekten Verhalten gegenüber Herdenschutzhunden

Ein **Faltblatt** sowie ein **Comic** informieren und sensibilisieren jeweils auf Deutsch/Englisch, Französisch/Englisch oder Italienisch/Englisch zum Thema Herdenschutzhunde und erläutern das korrekte Verhalten bei Begegnungen mit diesen Hunden.



Damit sich Touristen gut auf allfällige Begegnungen mit Herdenschutzhunden vorbereiten können, empfehlen wir, Flyer und Comic in Regionen mit Herdenschutzhunden in Tourismusbüros, an Bergbahnstationen, in Restaurants etc. aufzulegen. Beide können gratis bei der Fachstelle Herdenschutzhunde/AGRIDEA bezogen werden.

Ein Filmclip in zwei Versionen (**sechs Minuten** mit gesprochenen Erläuterungen respektive **1,5 Minuten** mit Texteinblendungen) und in vier Sprachen (DE, FR, IT, EN) dient ebenfalls der

Information und Sensibilisierung zum Thema Herdenschutzhunde. Die Clips stehen auf Youtube zur Verfügung und können von Dritten verlinkt werden. Zudem verschickt die AGRIDEA die Filme auf Anfrage auch gratis in verschiedenen Formaten.

FALTBLATT

COMIC

## Exkursionen: Sichere Begegnungen mit Herdenschutzhunden wollen gelernt sein

Das richtige Verhalten bei einer Begegnung mit Herdenschutzhunden ist nicht selbstverständlich. Die imposanten Hunde arbeiten selbständig und reagieren anders als jene Hunde, die wir als Haustiere halten. Auf geführten Exkursionen lernen Interessierte das Verhalten der Herdenschutzhunde zu verstehen und richtig darauf zu reagieren.



Dies erleichtert den Teilnehmenden in Zukunft, Konflikte zu vermeiden und das Wandern weiterhin entspannt geniessen zu können. Die deutschsprachigen Exkursionen finden an verschiedenen Samstagen im Juli 2017 in den Regionen Gantrisch, Calanda und Bleniotal statt.

WEITERE INFOS UND DATEN

## Studie der ZHAW: Kaum Stress mit Herdenschutzhunden

Wandernde sollen Weiden mit Herdenschutzhunden möglichst problemlos begehen können, das haben sich die Schweizer Wanderwege und AGRIDEA zum Ziel gesetzt. Eine neue Studie der Fachhochschule Wädenswil zeigt: Das Ziel ist in Griffnähe. Der Herdenschutz ist breit akzeptiert und geschützte Weiden werden meist problemlos passiert.



Vier von fünf Wandernden/Biker ist der Herdenschutz bekannt. Sie wissen, weshalb die Hunde da sind und sie respektieren deren Arbeit. Trotzdem gab jeder Fünfte an, Herdenschutzhunde würden ihn auf seiner Tour stören. Als Grund nannten die meisten Angst vor Hunden. Insbesondere für diese Gruppe ist es sehr wichtig, dass die Präsenz der Hunde nicht nur im Gelände korrekt signalisiert wird, sondern auch möglichst viele Informationen zu den Herdenschutzhunden bereits zur Tourenvorbereitung einfach verfügbar sind.

#### WEITERE INFOS

Falls Sie diesen Infoletter in weiteren Sprachversionen wünschen - oder auch ganz abbestellen wollen, kontaktieren Sie bitte [info@herdenschutzschweiz.ch](mailto:info@herdenschutzschweiz.ch).



#### Herdenschutz Schweiz

AGRIDEA

Jordils 1 / CP 1080

1001 Lausanne

021 619 44 00

[info@herdenschutzschweiz.ch](mailto:info@herdenschutzschweiz.ch)



#### Scheizer Wanderwege

Monbijoustrasse 61

3007 Bern

031 370 10 20

[info@wandern.ch](mailto:info@wandern.ch)

Abmelden



# ZWEI, DIE SICH FAST MÖGEN

**Dass Hunde vermehrt Schafherden vor Wolf und Luchs bewachen, ist bei Wandernden breit akzeptiert – und sie passieren geschützte Weiden meist problemlos. Dies zeigt eine neue Studie. Nur jeder Fünfte fürchtet sich vor den Herdenschutzhunden.**



Text: Daniel Fleuti

Seit Wolf, Luchs und Bär in die Schweiz zurückgekehrt sind, kommen auf Schaf- und Ziegenalpen vermehrt Herdenschutzhunde zum Einsatz. Aktuell arbeiten in der Schweiz auf 100 Alpen etwa 200 ausgebildete Hunde, Tendenz steigend. Sie sorgen dafür, dass die Herde unversehrt bleibt – und sie meistern ihre Aufgabe gut. «Auf geschützte Herden gibt es wenige bis keine Übergriffe», sagt Felix Hahn, Leiter der Fachstelle Herdenschutzhunde des Bundes.

Die Kehrseite der Medaille: Die grossen Hunde sind für Wanderer und Biker eine Herausforderung. Wollen sie eine geschützte Alp passieren, müssen sie sich richtig verhalten: Ruhig bleiben, dem Hund Zeit geben, sich zu beruhigen, die Herde umgehen, sich langsam fortbewegen, das Bike schieben und wenn möglich

keinen eigenen Begleithund mitführen. So lauten die Grundsätze, die über Informationstafeln im Gelände, Flyer, Video und Cartoon kommuniziert werden.

## **Gebiete werden auf Karte erfasst**

Bei häufig begangenen Alpen lenken die Verantwortlichen die Besucher mit Tafeln. Diese zeigen den Standort der Herde und führen wo möglich Alternativrouten auf. Auf der Website der Fachstelle Herdenschutzhunde sind alle geschützten Alpen abrufbar. Die Karte wird ab Sommer 2017 auch auf der Wanderplattform wandern.ch und auf [map.geo.admin.ch](http://map.geo.admin.ch) sowie ab 2018 auf [wanderland.ch](http://wanderland.ch) zur Verfügung stehen.

Schliesslich evaluieren die Schaf- und Hundehalter mindestens ein Mal pro Jahr mögliche Risiken und schauen, wie sich heikle Begegnungen vermeiden lassen. So soll eine Begegnung zwischen Mensch und Schutzhund für beide Seiten möglichst stressfrei verlaufen.

Ob die Theorie in der Praxis funktioniert? Die Fachstelle Herdenschutzhunde und der Verband Schweizer Wanderwege wollten es wissen und liessen im Sommer 2016 gut 1700 Wanderer und Biker befragen, online und auf acht geschützten Alpen. Die Resultate der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zeigen: Vier von fünf Personen ist der Herdenschutz bekannt. Sie wissen, weshalb die Hunde da sind, und respektieren deren Arbeit. Die Alpwirtschaft hat für praktisch alle Befragten einen hohen Stellenwert, die Präsenz von Wolf, Bär und Luchs stösst





Vertragen sich recht gut: Wenn der Wanderer sich richtig verhält, lässt ihn der Herdenschutzhund passieren.

bei drei Vierteln auf Zustimmung. Trotzdem gab jeder Fünfte an, Herdenschutzhunde würden ihn auf seiner Tour stören, weil sie Angst vor Hunden hätten. Etwa gleich viele fürchten, gebissen zu werden. Interessant ist die Frage nach weiteren beunruhigenden Begegnungen: Mutterkühe mit Kälbern, Hofhunde und nicht angeleinte Begleithunde werden als grössere Bedrohung wahrgenommen als Herdenschutzhunde. Kaum ins Gewicht fallen Rinder und angeleinte Hunde.

### Hund und Wanderer verstehen sich

Was die Begegnung zwischen Schutzhund und Mensch anbelangt, so wissen die meisten, wie sie sich korrekt verhalten sollten. Zwei Drittel der Personen, die bereits geschützte Weiden gequert haben, be-

kundeten keine Probleme dabei und fühlten sich wohl. Zwischen 9 und 19 Prozent der Wanderer sah sich hingegen gezwungen, die Route zu ändern oder die Tour gar zu beenden.

Die Hunde selbst reagierten laut den Befragten in der Regel kaum oder beruhigten sich schnell wieder. Bei jeder dritten Begegnung kamen sie nahe, in jedem zehnten Fall versperrten sie den Weg. Auf die Wahl der Tour scheinen die Schutzhunde kaum Einfluss zu haben: Nach der Begegnung gaben 90 Prozent an, künftig die Wanderung wieder zu unternehmen. Rund ein Drittel der Personen räumte ein, sich vorher nicht über die Präsenz einer geschützten Herde informiert zu haben – und versicherte, dies in Zukunft tun zu wollen.

### Hundehalter gefordert

Fast alle Befragten empfinden die Hinweistafel mit den Verhaltensregeln beim Betreten der Weide denn auch als wichtigstes Instrument. Ein Drittel hat sie zuvor jedoch noch nie gesehen. Ebenfalls als sehr hilfreich eingestuft werden die Besucherlenkungstafeln am Ausgangspunkt der Tour. Die Piktogramme mit den Verhaltensregeln werden gut verstanden, und viele Wanderer schätzen es, wenn alternative Routen angegeben sind.

Spannend auch: Das Wohlbefinden bei einer Begegnung mit Schutzhunden hängt massgeblich davon ab, ob diese liegen, stehen oder bellen. Trennt ein Zaun Weg und Weide, fühlt sich ein Drittel der Wanderer sicherer. Der Hinweis, den eigenen Hund zu Hause zu lassen, befolgen nicht alle: 17 Prozent der Wanderer sind in Regionen mit Schutzhunden trotzdem mit ihrem Liebling unterwegs. Und sie sind überzeugt, ihn jederzeit unter Kontrolle zu haben. Felix Hahn warnt aber: «Schutzhunde können andere Hunde als Gefahr für die Herde wahrnehmen und wollen sie fernhalten. Das Risiko eines Zwischenfalls ist erheblich.»

### Auf dem richtigen Weg

Mit den Resultaten der Studie sind die Verantwortlichen zufrieden. «Wichtig ist es aber immer noch, vor Ort stets nach der besten Lösung zu suchen», erklärt Pietro Cattaneo von den Schweizer Wanderwegen. Die Weideplanung der Bauern soll mit Rücksicht auf die Wanderwege geschehen, die Wege sollen wenn möglich Weiden umgehen, und an schwierig zu passierenden Stellen sind Zäune sinnvoll.



Sind sehr geschätzt: Besucherlenkungstafeln zeigen, wo geschützte Herden weiden.

Informationstafeln müssen zudem frühzeitig vor Ort angebracht werden. «Wir werden dazu unsere Wanderwegverantwortlichen in den Kantonen mit Wissen und Beratungen unterstützen», erklärt Cattaneo. Und auch für Wanderer, die noch unsicher sind, gibt es eine Lösung: Herdenschutz Schweiz und Pro Natura organisieren im Sommer 2017 vier Exkursionen zum Thema Herdenschutzhund. ■

[www.wandern.ch/herdenschutz](http://www.wandern.ch/herdenschutz)  
[www.herdenschutzschweiz.ch](http://www.herdenschutzschweiz.ch)  
[www.pronatura.ch/veranstaltungen](http://www.pronatura.ch/veranstaltungen)

---

## Mobiler Herdenschutz 2017

---

### **Rolle der kantonalen Herdenschutz-Beauftragten im mobilen Herdenschutz**

Die Koordination des mobilen Herdenschutzes (HS) liegt in der Verantwortung der kantonalen HS-Beauftragten. Sie entscheiden, ob und welche Notfallmassnahmen (Hirten, Zivildienstleitende, HSH, Zäune, Blinklampen) nötig sind und organisieren deren Einsatz in Absprache mit allen betroffenen Akteuren.

Der Einsatz und die Integration von Herdenschutzhunden (HSH) wird von den kantonalen Verantwortlichen mit den Alpbewirtschaftern und den Haltern der Einsatzhunde organisiert werden. Dabei soll jeweils beurteilt werden, welche und wie viele HSH eingesetzt werden sollen.

### **Rolle der AGRIDEA im mobilen Herdenschutz**

AGRIDEA stellt einen Hirten (voraussichtlich Julien Kern) sowie Zivildienstleistende ein, die von den kantonalen HS-Beauftragten und den Alpbewirtschaftern von anfangs Juni bis Ende September angefordert werden können. Diese Einsatzplanung bleibt in der Verantwortung der AGRIDEA. Auch die Ausbildung der Zivildienstleistenden wird von AGRIDEA organisiert (via Hirtenhilfe CH oder für den Kanton VD über Jean Pierre Vittoni).

### **Angebot Herdenschutzhunde (HSH)**

2017 stehen vier HSH von Jean-Pierre Vittoni und zwei HSH von Walter Hildbrand für Einsätze zur Verfügung. Dieses Angebot ist zu knapp. Inwiefern weitere mobile HSH eingesetzt werden können, entscheiden die Kantone mit den HSH-Haltern und -Züchtern.

Mobile HSH sollten nicht zu häufig ihren Arbeitsort wechseln. Deshalb sollten die Kantone, die weiterhin einen mobilen Herdenschutz koordinieren wollen, einen Pool von verlässlichen Hunde aus den gleichen Betrieben aufbauen.

Die Priorität des mobilen Herdenschutzes soll zuerst auf personeller Unterstützung durch AGRIDEA liegen. Der mobile Einsatz von Hunden soll vor allem in Regionen, wo sich der Herdenschutz flächig etabliert, nicht mehr weitergeführt werden.

Langfristig besteht die Idee, dass es in allen Regionen mit Wolfspräsenz mindestens einen HSH-Halter gibt, der seine HSH für regionale Einsätze nach Bedarf zur Verfügung stellt. Dies würde die Koordination von HSH für den mobilen HS deutlich vereinfachen und das System könnte so durch die Kantone weitergeführt werden.

### **Organisation von Einsätzen des mobilen Herdenschutzes**

Die Einsätze des mobilen Herdenschutzes müssen sorgfältig vorbereitet werden. Die Präsenz der HSH muss dem Kanton und Agridea gemeldet werden. Um die Sicherheit und die Kommunikation zu gewährleisten muss auf Signalisation und Information geachtet werden. Zudem sollen alle betroffenen Akteure im Gebiet über die Präsenz von HSH informiert werden. Die Verantwortung für die HSH liegt bei den HSH-Besitzern und den momentan Verantwortlichen auf dem Einsatzbetrieb.

### **Budget und Organisation**

Das Budget 2017 für die Finanzierung des mobilen HS liegt bei AGRIDEA. Im Rahmen des Vertrages zwischen AGRIDEA und BAFU stehen CHF 100'000.- zur Verfügung. Ein Teil dieser Budgets kann direkt an die Kantone für den mobilen HS ausbezahlt werden. Damit kann die Organisation von Einsätzen und die Integration von HSH finanziert werden. Folgende Aufwände werden im Rahmen dieses Budgets finanziert und vom Kanton an AGRIDEA in Rechnung gestellt:

- Pauschale von Fr. 1000.- für mobile HSH für den HSH-Besitzer.
- Hundefutter für mobile HSH.
- Transportkosten von HSH.

- Futterautomaten und Material im Zusammenhang mit HSH.
- Zaunmaterial, falls dies nicht durch das Notfallset abgedeckt werden kann.
- Arbeitsaufwand für Integration von HSH.
- Arbeitsaufwand für Abklärungen vor Ort, falls nicht von der kantonalen Beratung abgedeckt.
- Arbeitsaufwand von Schäfer, Hirten oder anderem Personal für Notmassnahmen während der Sömmerung.

Je nach Kanton wird ein Budget zwischen 5000.- und 15'000.- festgelegt. Der kantonale HS-Beauftragte kann über den Einsatz der Mittel entscheiden.

Dabei ist wichtig, genau zu definieren, welche Arbeiten auf das Budget des mobilen HS und welche Arbeiten auf das kantonale Budget für die Tätigkeiten als kantonale HS Beauftragte verbucht werden.

### **Organisation zwischen AGRIDEA und Kantonen**

Der Kanton stellt bis Ende November Rechnung an AGRIDEA für die Kosten des mobilen Herdenschutzes. Die Regelung gilt für 2017. Für die nächsten Jahre wird ein neuer Vertrag zwischen AGRIDEA und BAFU die neuen Rahmenbedingungen festlegen.

### **Notfallset**

Jeder Kanton verwaltet ein Notfallset. Dieses kann beim BAFU beantragt werden. Weitere Informationen dazu befinden sich auf: <http://www.protectiondestroupeaux.ch/zaeune-weitere-schutzmassnahmen/notfallset-kantone/>

Das Material soll im Rahmen des mobilen Herdenschutzes verwaltet werden. Falls dies nicht ausreicht, kann weiteres Material durch das Budget des mobilen Herdenschutzes finanziert werden.

*Daniel Mettler, AGRIDEA, April 2017*



# «Change-Management» am Beispiel der Schafsömmerung und der Rückkehr des Wolfes

Daniel Mettler und Daniela Hilfiker

AGRIDEA, Gruppe Ländliche Entwicklung, 8315 Lindau, Schweiz

Auskünfte: Daniel Mettler, E-Mail: daniel.mettler@agridea.ch



Während der Einsatz von Herdenschutzhunden auf Schweizer Schafalpen oft unmittelbar mit der Präsenz des Wolfes zusammenhängt, wurden Veränderungen in der Weidepraxis in erster Linie durch die Anreize der Sömmerungsbeiträge ausgelöst.

## Einleitung

Seit 1995 sind einzelne Wölfe aus Frankreich und Norditalien wieder ins Wallis eingewandert, zuerst ins französisch-sprachige Unterwallis, einige Jahre später auch in den deutschsprachigen, östlichen Teil des Kantons. Aufgrund der jahreszeitlichen Strukturen der Sömmerung

war das traditionelle Weidesystem des freien Weidegangs auf den Alpweiden ein wichtiger Bestandteil des Weide-, Zucht-, und Produktionszyklus. Das über Jahrzehnte praktizierte System wurde plötzlich mit dem «Faktor Wolf» konfrontiert. Bis zum Auftauchen des Wolfes wuchsen



die Schafbestände an und hatten Mitte der neunziger Jahre einen Höhepunkt erreicht. Dazu beigetragen hatten die Landwirtschaftspolitik und die Industrialisierung, die es ermöglichte, im Nebenerwerb weiterhin Schafe zu halten. Es zeigte sich sehr schnell, dass diese vorherrschende Weidepraxis nicht mit der Rückkehr des Wolfes vereinbar war. Zentrale Fragen waren: Wie können und wollen sich die Kleinviehhaltenden an die neue Situation anpassen? Wie können die Veränderungen gestaltet werden, so dass die gesetzlichen Grundlagen respektiert und die nötigen Anpassungen in der Schafhaltung umgesetzt werden können?

Am Beispiel der Walliser Schafalpplanung wurde aufgezeigt, wie Veränderungsprozesse partizipativ durch Bund, Kanton und Beratung gestaltet werden können. Im ersten Teil dieses Artikels werden die Resultate des Projekts zusammengefasst. Im zweiten Teil werden die nationalen Daten zur Entwicklung der Schafsömmerung, zum Wolfsvorkommen und zu den Herdenschutzmassnahmen dargestellt, verglichen und diskutiert.

## Methode

Der Kanton Wallis und das Bundesamt für Umwelt gaben 2012 eine Analyse der Walliser Schafsömmerung in Auftrag, um Fragen zur Bewirtschaftung und zum Herdenschutz im Rahmen einer umfassenden Schafalpplanung zu klären. Dabei wurde ein partizipativer Ansatz gewählt, um die wichtigsten Akteure der Schafsömmerung miteinzubeziehen. Das Projekt wurde von einer Steuergruppe aus den Bereichen Landwirtschaft, Jagd und Umwelt begleitet. Das Vorgehen galt als Pionierarbeit und wurde inzwischen von weiteren Kantonen als Planungsinstrument mit der Beratung eingesetzt (Nucera *et al.* 2017; Werder *et al.*, 2015; Moser *et al.*, 2016).

Ziel war es, im Kanton Wallis mit den Alpbewirtschaftenden und Schäfern die Grundlagen zu erarbeiten, um die Bewirtschaftung zu optimieren und Voraussetzungen für den Herdenschutz zu schaffen. Dazu gehörten die Aufnahme der Weideperimeter, eine grobe Weideplanung, die Futterertragsberechnung und eine Bestandsaufnahme der Infrastruktur sowie der Besitzverhältnisse und der Herdenstrukturen.

In einer Datenbank wurden im Rahmen von 155 Alpbegehungen sowohl quantitative als auch qualitative Daten erfasst. Für jede Alp wurde ein Alpbericht mit Empfehlungen zur Bewirtschaftung und zum Herdenschutz verfasst und den Bewirtschaftenden zur Vernehmlassung vorgelegt. Die gemeinsam erarbeiteten Resultate bildeten die Grundlage für die weitere Planung der Bewirtschaftungsanpassungen, der Strukturverbesserungen so-

**Zusammenfassung** ■ Veränderungsprozesse in der Landwirtschaft zu gestalten und zu begleiten ist für Verwaltung, Wissenschaft und Beratung eine Herausforderung. Vor Veränderungen stehen die Tierhalterinnen und -halter in Regionen, in denen die Grossraubtiere ausgerottet wurden und nun dank strengeren, europäischen Schutzbestimmungen wieder zurückkehren. Am Beispiel des Projekts «Schafalpplanung Kanton Wallis» wird aufgezeigt, wie durch Beratung und Wissenstransfer in einem politisch polarisierten Umfeld langfristige Prozesse gestaltet werden können. Das Wolfsmanagement und die Landwirtschaftspolitik bilden den nationalen Rahmen, welcher die Praxis der Kleinviehhaltung beeinflusst. Ein Blick auf die Entwicklungen seit 2003 bestätigt den nationalen Trend zur besseren Kontrolle der Tiere in der Schafsömmerung durch Behirtung und Umtriebsweiden. Die Befragungen im Rahmen der Begehung von 155 Schafalpen im Kanton Wallis zeigten, dass neben den politischen und sozioökonomischen Faktoren auch psychologische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen sind. Die Ergebnisse der Walliser Schafalpplanung und die Entwicklungen im Herdenschutz belegen, dass die Kontinuität der Beratung und fundierte Planungsgrundlagen eine vertrauensbildende Basis darstellen, um im Umgang mit der Wolfspräsenz sowohl individuelle als auch kollektive Strategien zu erarbeiten und umzusetzen.

wie der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Ergebnisse lag beziehungsweise liegt bei der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft, die die empfohlenen Massnahmen mit der regionalen Beratung und gemeinsam mit den Bewirtschaftenden konkretisiert und umsetzt.

Um die Veränderungen in der Schafsömmerung, bei der Wolfspräsenz und beim Einsatz von Herdenschutzhunden aufzuzeigen, wurden die Daten von 2003 bis 2016 gesammelt und mit den Kantonen, in denen in diesen Jahren Wolfspräsenz nachgewiesen wurde, verglichen. Zu beachten ist, dass die Erhebungen zur Walliser Schafalpplanung in den Jahren 2012-2014 gemacht wurden und dass sich die Situation laufend verändern kann.

## Resultate und Diskussion

### Fallbeispiel Kanton Wallis

#### Bestandsaufnahme der gesömmerten Schafe

Die Hälfte der 50 000 im Wallis gesömmerten Schafe wird im freien Weidegang (Standweide), 14 Prozent in Umtriebsweiden und 37 Prozent durch Behirtung auf der Alp gehalten. Der grösste Anteil der 155 Alpen sömmert zwischen 150 und 450 Tieren. Über 35 Alpen zählen mehr als 450 Tiere. Die meisten Alpen sind im Besitz öffentlicher Körperschaften oder Kooperationen (im Oberwallis Geteilschaften). Knapp ein Drittel der Alpen wird von einem einzigen Bestösser bewirtschaftet, ein anderer Drittel von mehr als fünf Bestössern. Im Oberwallis werden hauptsächlich Weisse Alpenschafe und Schwarznasen, im Unterwallis mehrheitlich Weisse Alpenschafe und verschiedene Mastrassen gesömmert. Die Alpzeit variiert zwischen 70 und 150 Tagen. Die Anzahl gesömmelter Tiere war bis 2014 trotz regionaler Unterschiede seit mehreren Jahren rückläufig. Dank den agrarpolitischen Massnahmen konnte dieser Trend in den letzten drei Jahren gestoppt werden (Abb.1).

#### Kulturelle Unterschiede entlang der Sprachgrenzen

Die Schafhaltung im Wallis ist durch kulturelle Unterschiede geprägt, die sich der deutsch-französischen Sprachgrenze entlang ziehen. Sowohl die Rassen als auch die Haltungsweisen und die Sömmerngstradition unterscheiden sich beträchtlich. Dies widerspiegelt sich in der Infrastruktur und der Hirtentradition ebenso wie in den Zuchtkriterien. Während die Schwarznasenhaltung eine hohe soziokulturelle und ökologische Bedeutung hat, werden die Schafe im Unterwallis stärker aufgrund wirtschaftlicher Kriterien gehalten. Dieser «kulturelle Graben» zeigt sich in der Landwirtschaft und der Nutztierhaltung. In der Wolfsdiskussion findet man jedoch einen gemeinsamen Nenner.

Als die Industrialisierung im Oberwallis Einzug hielt, wurde die traditionelle Subsistenzlandwirtschaft vom Typus des «Arbeiter-Bauern» abgelöst. So hat sich die Bedeutung der Landwirtschaft gewandelt. Das existenzsichernde Einkommen wurde durch die Arbeitsplätze in der Industrie gewährleistet, während der Arbeit auf den landwirtschaftlichen Betrieben zusehends eine soziokulturelle und landschaftspflegerische Bedeutung zukam. Zuchtkriterien zur äusseren Erscheinung der Tiere lösten die Aspekte der Produktivität allmählich ab. Traditionelle Schafmärkte, Schäferfeste und «Gläktage» (Salzen) gewannen noch an Bedeutung. Bei den Schafschauen und dem anschliessenden geselligen Zusammensein feiern

auch Dorf und Region mit. Entsprechend ist das Schwarznasenschaf eines der wichtigen Symbole der Oberwalliser Identität. Der riesige Einsatz rund um seine Zucht zielt sowohl auf Wettbewerb als auch auf Sozialprestige ab. Im Unterwallis sind mehrheitlich grössere Betriebe anzutreffen, bei denen die Lammfleischproduktion noch eine wichtige Einkommensquelle ist. Teils werden Hirten angestellt, teils gehen die Herdenbesitzerinnen und -besitzer selber auf die Alp. Die Alpzeit ist aufgrund der tiefer gelegenen Weiden eher länger. Die tiefer gelegenen Alpen werden intensiver genutzt und sind relativ gut erschlossen. Alpunterkünfte sind an den meisten Orten vorhanden. Die Schafhaltung ist weniger stark an die grossen Industriebetriebe gebunden als im Oberwallis. Zudem spielt die Schafhaltung in der Landwirtschaft eine marginale Rolle, da der Wein- und Obstbau aufgrund der topografischen und klimatischen Voraussetzungen eine wichtige Stellung haben. Die Schafhaltung ist stärker von der französischen Kultur geprägt und orientiert sich stark an Frankreich, sowohl was die Hirtenkultur als auch was die Vermarktung der Produkte angeht.

#### Gewichtige Unterschiede in den Talschaften

Neben den Sprachen prägen weitere regionale Unterschiede die Schafhaltung und -sömmernung. Die verschiedenen Gebiete unterscheiden sich bezüglich Weidesystemen und Bestossungsdichte beträchtlich. Aus diesem Grund wurde in der realisierten Schafalplanerung zwischen 19 verschiedenen Talschaften und Regionen unterschieden. In einzelnen Gebieten spielen die Schafe praktisch keine Rolle, während sie in anderen Gebieten die dominierende Nutztierart sind. Die Bedeutung der Schafe ist zudem von der Rolle des Grossviehs abhängig. Vereinzelt wird die gemischte Nutzung verschiedener Tiergattungen noch praktiziert, in anderen Alpgebieten ist das Milchvieh fast verschwunden. Die Umsetzung der Schafalplanerung ist den lokalen Bedürfnissen und aussergewöhnlichen Begebenheiten anzupassen. Dazu gehört auch der Einbezug der nicht mehr oder nur noch schwach bestossenen Rindviehalpen. Auch die touristische Nutzung unterscheidet sich regional beträchtlich. Unbekannte, schlecht erschlossene Täler befinden sich ebenso im Kanton Wallis wie die weltberühmten Destinationen Zermatt oder die Aletscharena.

#### Entwicklung von der Standweide zur Behirtung

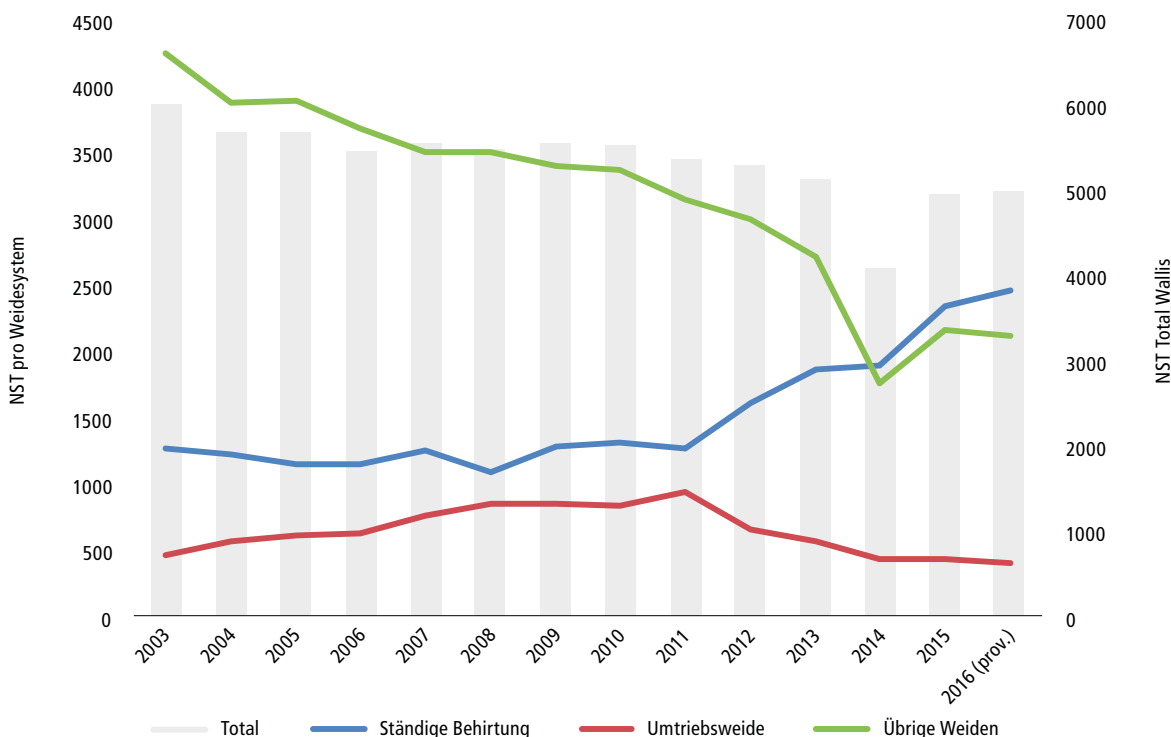
Die aussergewöhnlichen topografischen und klimatischen Verhältnisse eignen sich für eine extensive Bewirtschaftungsweise mit Schafen. Um Landschaft und Biodiversität positiv zu beeinflussen, braucht es allerdings eine konsequente Weideführung (Schneider *et al.* 2013), die

sowohl die sensiblen Flächen in hohen Lagen als auch die allmählich einwachsenden Gebiete in den mittleren Höhenlagen im Bereich der Busch- und Waldgrenze berücksichtigt. Die Empfehlungen der Untersuchung zielen auf eine Weideführung mit Umtriebsweide oder Behirtung, die es erlaubt, die Vegetation optimal zu nutzen. Für ein Drittel der Alpen wurden Anpassungen empfohlen, um lokale Über- oder Unternutzung zu verhindern. Auf zwei Dritteln der Alpen bestand kein Handlungsbedarf für Änderungen. Das heisst, dass die Weideführung die ökologischen Rahmenbedingungen respektierte und die Weideflächen nachhaltig bewirtschaftet wurden. Auf vielen Alpen könnten bei optimierter Weideführung zusätzliche Tiere aufgetrieben werden. Angesichts rückläufiger Tierbestände und zunehmendem Verbuschungsdruck lohnt es sich, eine Priorisierung der weiterhin zu bewirtschaftenden Flächen sorgfältig zu beurteilen.

#### Schwierige Voraussetzungen für den Herdenschutz

Um die Herden zu schützen waren auf 15 Prozent der Alpen die Voraussetzungen für die Arbeit mit Herdenschutzhunden erfüllt. Für knapp 60 Prozent wurden Anpassungen als nötig und machbar empfohlen, während ein Viertel der Alpen als schwierig oder nur mit

unverhältnismässigem Aufwand zu schützen sind. Die Voraussetzungen sind im Unter- und im Oberwallis sehr verschieden. Im Unterwallis waren die Strukturen für den Herdenschutz auf einem Drittel der Alpen bereits vorhanden, wohingegen im Oberwallis nur zehn Prozent der Alpen die nötigen Voraussetzungen erfüllten. In Anbetracht der Grösse und des Weidepotenzials der Alpen, könnten alle gesömmerten Schafe auf schützbar Alpen aufgetrieben werden. Schwierig zu schützende Flächen würden aufgegeben. Um die Voraussetzungen für den Einsatz von Herdenschutzhunden zu schaffen, müssten die Weidesysteme in erster Linie im Oberwallis geändert und die Infrastruktur für das Hirtenpersonal verbessert werden. Im Unterwallis gilt es den Einsatz von Herdenschutzhunden möglichst konfliktfrei zu planen. Durch die gebietsweise sehr intensive touristische Nutzung ist das Konfliktpotential zwischen Tourismus und Herdenschutzhunden die grösste Herausforderung. Gezielte Abklärungen und Beratungen sind dazu unerlässlich. Sowohl für den Herdenschutz als auch für die Bewirtschaftung gilt, dass die Herden in schwieriger Topografie nicht zu gross sein sollten. Um die Bewirtschaftung und den Schutz zu optimieren, wäre eine Mischform zwischen Behirtung und Umtriebsweide oft die optimale Lösung.



**Abb. 1** | Entwicklung der Weidesysteme im Kanton Wallis 2003–2016. Der Anstieg der Normalstösse (NST) pro Weidesystem zwischen 2014 und 2016 im Wallis ist auf die Verwaltungsänderung bei der Registrierung von ausserkantonal gesömmerten Tieren zurückzuführen. Dies hat aber keinen Einfluss auf den nationalen Trend hin zur Behirtung. (Quelle: BLW)

### Herausforderungen im Hirtenwesen

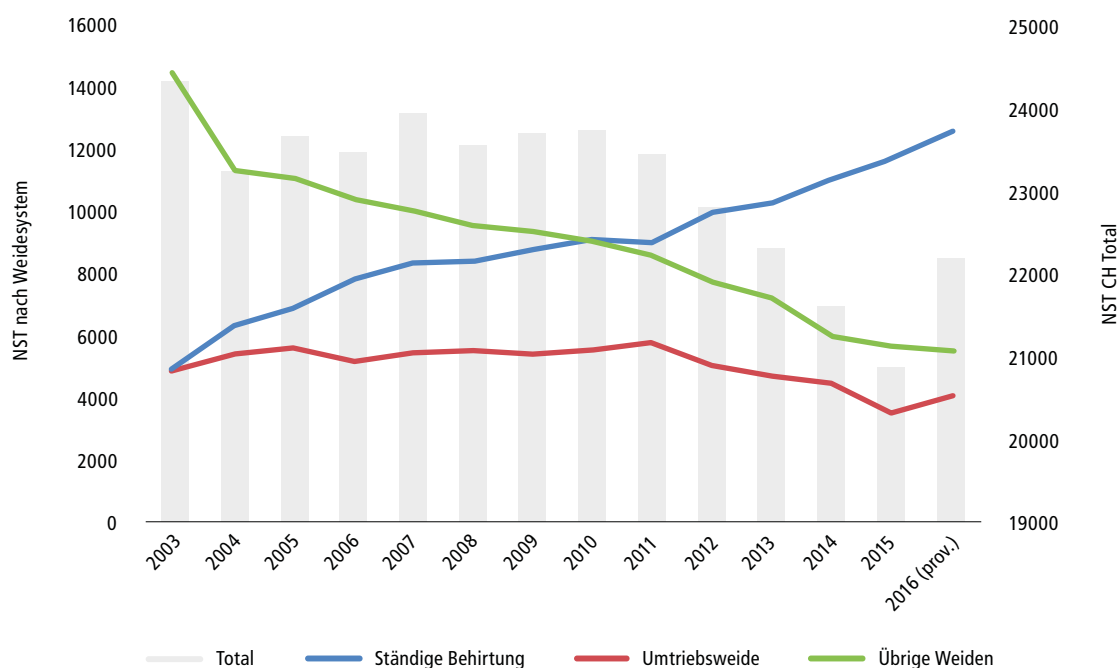
Damit die Schafsömmerung eine positive Rolle in Landschaftspflege, Biodiversität, Tierwohl und der Produktion von qualitativ guten Produkten wahrnehmen kann, sollte kompetentes Hirtenpersonal angestellt werden. Dies setzt passende Rahmenbedingungen in Bezug auf Ausbildung, Unterkunft, Lohn und die allgemeine Wertschätzung der Arbeit voraus. Die vor sieben Jahren eingeführte Hirtenausbildung in Visp und seit 2013 eine französische Ausbildung in Châteaufort sollten einen Beitrag zur Arbeitsqualität leisten können. Allerdings sind die Hirtenunterkünfte vor allem im Oberwallis oft nicht vorhanden, im Unterwallis mangelhaft oder am falschen Ort. Vielerorts sind auch die Löhne trotz den Sömmerungsbeiträgen nicht genügend hoch, um die Arbeit angemessen zu entschädigen und eine hohe Fluktuation zu verhindern. Die saisonalen Anstellungen stellen auf dem Arbeitsmarkt eine zusätzliche Hürde dar. Die Politik des Bundes versucht, grössere Anreize zu schaffen, indem mehr finanzielle Unterstützung in die Sömmerung fliesst.

### Trend zu Verbuschung

Die Ausdehnung der Waldfläche sowie des Zwergstrauch- und Buschgürtels auf Standorten in mittlerer Höhenlage von 1600 bis 2200 m ü. M. ist ein nationales Phänomen,

das jedoch grosse regionale Unterschiede aufweist. Der Kanton Wallis ist durch die allgemein extensive Beweidung und die schwierige Topografie stark von diesem Trend betroffen (Troxler *et al.* 2005). Die Alpbegehungen zeigten, dass viele Gebiete der unteren Schaf- und ehemaligen Rindviehalpen stark unternutzt sind und die Sukzession teilweise schon so stark fortgeschritten ist, dass ein grosser Teil der potenziellen Weideflächen verloren ging. Die Weiden der meisten Schafalpen liegen über der Waldgrenze, meistens in der Vegetationsstufe der Zwergstrauchgemeinschaften, die teilweise bis in Höhenlagen von 3000 m ü. M. anzutreffen sind. Da bei der Mehrheit der Schafalpen eher eine Unternutzung festzustellen war, erstaunt der geringe Einfluss der Schafe auf diese Zwergstrauchgürtel wenig. Mit ihrem sehr selektiven Fressverhalten und dem Meiden von Gehölzarten können die Schafe, mit Ausnahme von einzelnen Rassen, bei fortgeschrittener Sukzession wenig bewirken. Nur bei einer Intensivierung der Bewirtschaftung durch systematisches Einzäunen oder mit einer konsequenten ständigen Behirtung können Verbuschungsprozesse aufgehalten oder zielgerichtet beeinflusst werden.

Auch wenn die Rolle der Schafe als Landschaftspfleger oberhalb der Waldgrenze eher marginal ist, bleibt das Schaf im Kanton Wallis ein wichtiger Faktor zur Offen-



**Abb. 2 |** Entwicklung der Weidesysteme auf Schafalpen 2003–2016. Auf nationaler Ebene ist ein relativ konstanter Trend vom System der Standweide zur Behirtung ersichtlich. (Quelle: BLW)

haltung der Flächen im Talgebiet und auf mittlerer Höhenlage bis zur Waldgrenze. Durch die Futternutzung auf den Frühlings- und Herbstweiden sowie das Mähen ertragsreicherer Flächen für die Stallfütterung übernimmt die Walliser Schafhaltung bei der Nutzung und Pflege der Flächen, die einem starken Verbuschungsdruck ausgesetzt sind, eine zentrale Rolle. Vor allem im Übergangsbereich vom Heimbetrieb zum Alpbetrieb ergeben sich so positive Effekte, was zum Erhalt von wertvollem Kulturland führt. Da die meisten gesömmerten Tiere im Wallis auch ausserhalb der Alpzeit im Kanton weiden, hätte ein Rückgang der Tierbestände vor allem in tieferen und mittleren Höhenlagen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Artenvielfalt.

### Nationaler Vergleich

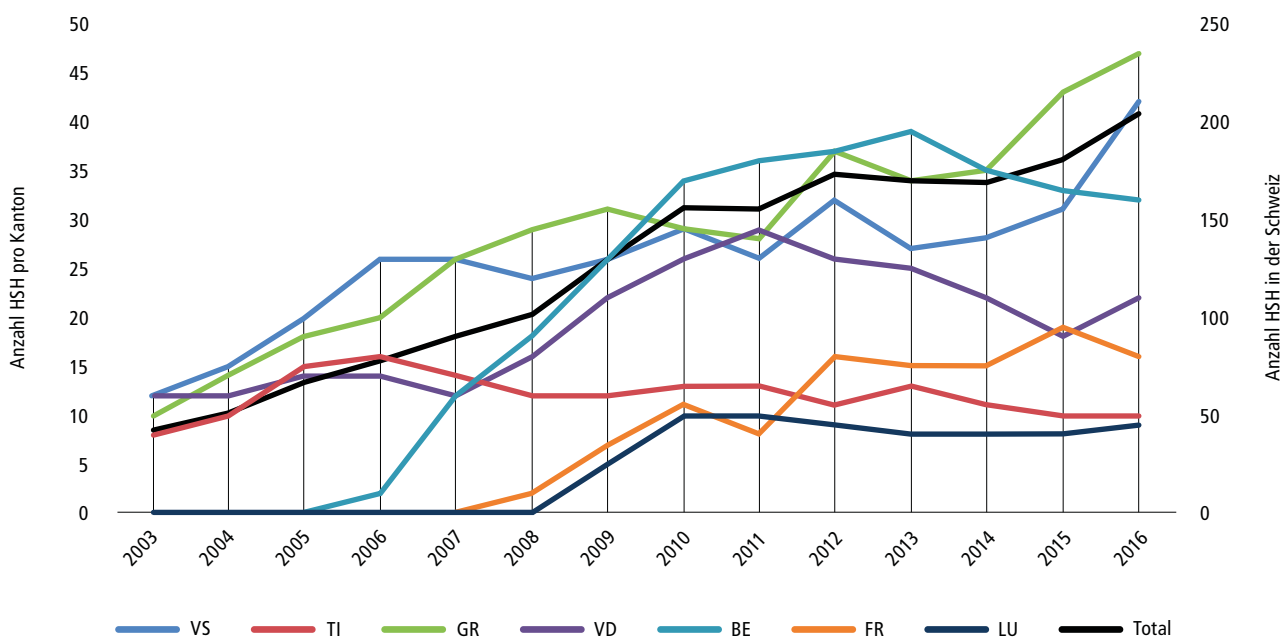
#### Behirtung und Anreize für den Herdenschutz

Durch die Einführung von abgestuften Sömmungsbeiträgen für die drei Weidesysteme der Schafsömmerung im Jahre 2000 fand eine stetige Entwicklung hin zur kontrollierten Weideführung statt (Lauber *et al.* 2014). Dies ermöglicht eine gezielte Weidenutzung ebenso wie den Einsatz von Herdenschutzhunden. Die Wolfspresenz verstärkte den Trend zur Behirtung, insbesondere ab 2011.

Der nationale Trend rückläufiger Bestände in der Schafsömmerung (Mack *et al.* 2014) wurde, vor allem auch wegen den zusätzlichen finanziellen Anreizen der Agrarpolitik 2014–2017, gestoppt.

Die Anpassungen der Weidesysteme sind von der individuellen Motivation der Bewirtschaftenden ebenso abhängig wie von den topografischen Voraussetzungen und der Herdenzusammensetzung sowie der Organisationsstruktur der Sömmungsbetriebe (Werder *et al.* 2015). Parallel zur Entwicklung der Weidesysteme wurden Anreize geschaffen, um Herdenschutzmassnahmen zu fördern. Seit dem Jahr 2000 wurden für die Behirtung, den Einsatz von Herdenschutzhunden und die Verstärkung von Zäunen finanzielle Anreize geschaffen. Neben einem Beitragssystem für Herdenschutzhunde und Zaunmaterial wurde der Herdenschutz 2013 in der Eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) und der Direktzahlungsverordnung (DZV) verankert.

Die betrieblichen Veränderungen fanden oft in einem ähnlichen Ablaufmuster statt. Der Auslöser waren die Wolfsangriffe, dann erfolgten Notmassnahmen und betriebliche Anpassungen im Folgejahr. Dank der rechtlichen Verankerung und der Institutionalisierung der Beratung konnten Herdenschutzmassnahmen längerfristig geplant werden (Lüthi *et al.* 2017).



**Abb. 3** | Entwicklung Anzahl Herdenschutzhunde nach Kanton 2003–2016. Die Zunahme der Anzahl Herdenschutzhunde ist von der Wolfspresenz abhängig. Allerdings gibt es Ausnahmefälle und Extremereignisse, die dem Trend entgegenlaufen können. (Quelle: AGRIDEA)



Während die Veränderungen in der Weidepraxis in erster Linie von den Anreizen der Sömmerungsbeiträge ausgelöst wurden, ist der Einsatz von Herdenschutzhunden oft auf die unmittelbare Wolfspräsenz zurückzuführen. In den Kantonen, in denen der Wolf wieder verschwunden ist oder die Präsenz abnimmt, sinkt die Anzahl Herdenschutzhunde wieder, während die Weidesysteme weitergeführt werden.

### Der Wolf als Prüfstein für das Wissenssystem

Die Planung und die Umsetzung von Veränderungen entwickeln sich selten linear. So können auf der betrieblichen Ebene ein Generationenwechsel oder eine Betriebsumstellung ebenso «Brüche» verursachen wie veränderte Marktbedingungen oder politische Anreize (Darré J.P. et al., 2005). Der Rückblick auf die Entwicklung seit 2003 bestätigt aber den angestrebten Trend zur Behirtung in der Schafszüchtung – sowohl im Wallis als auch in den übrigen

Bergkantonen. Die Feldbegehungen und Befragungen im Rahmen der Walliser Schafalplanung zeigten auf, dass neben den politischen und sozioökonomischen Faktoren auch psychologische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen sind. Die Walliser Ergebnisse und die Entwicklungen im Herdenschutz belegen, dass die Kontinuität der Beratung und fundierte Planungsgrundlagen eine vertrauensbildende Basis darstellen, um im Umgang mit der Wolfspräsenz sowohl individuelle als auch kollektive Strategien erarbeiten und umsetzen zu können. Die kantonale landwirtschaftliche Beratung ist gefordert, diese Veränderungen ebenso kritisch wie fachlich kompetent zu begleiten, denn der Wolf bleibt als Stimulus für Veränderungsprozesse ein konflikträchtiges und politisches Symbol für die Zukunft von Schäferinnen, Hirten und Bewirtschaftenden des Berggebietes. Für Wissenschaft und Beratung kann er durchaus als Prüfstein für den langfristigen und unabhängigen Wissenstransfer dienen. ■

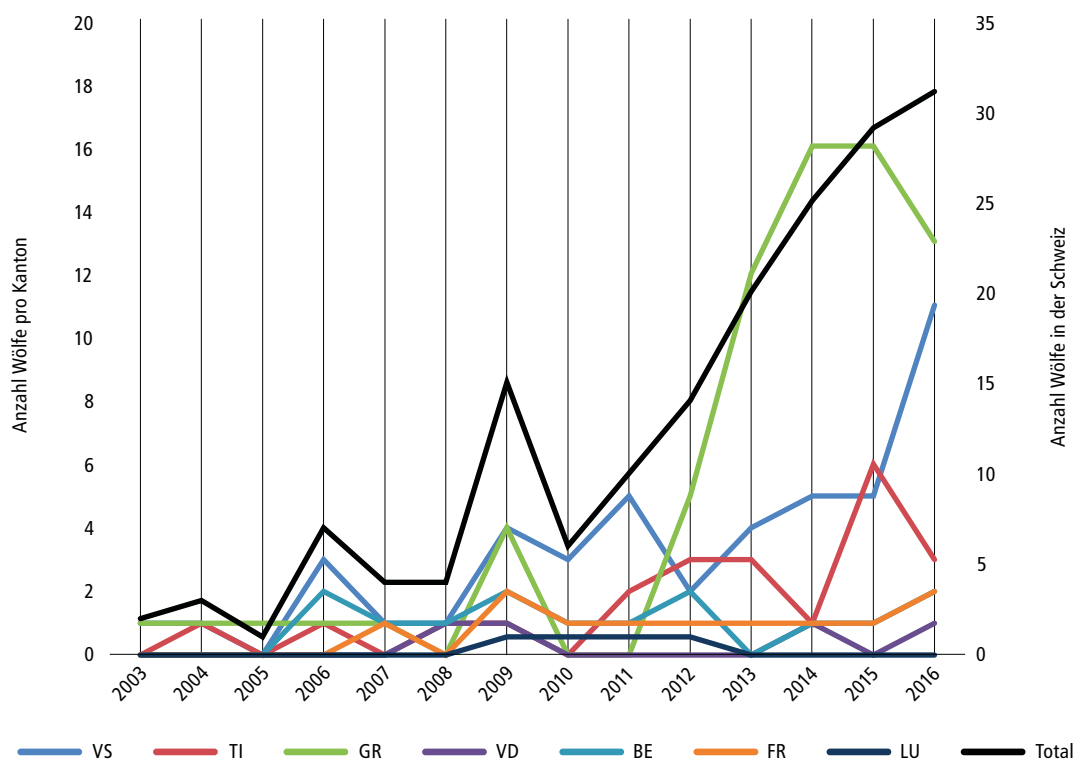


Abb. 4 | Entwicklung Anzahl Wölfe pro Kanton 2003–2016. Steigende Wolfspräsenz durch Rudelbildungen und Schwankungen beim Auftauchen von Einzelwölfen prägen das Bild der Wolfsvorkommen in den Kantonen. (Quelle: KORA)

**Riassunto**

**Gestione del cambiamento: l'estivazione di greggi ovine e il ritorno del lupo**

Per la Confederazione, la scienza e i consulenti agricoli allestire e accompagnare processi di cambiamento nell'agricoltura può essere una sfida considerevole. A questi processi sono confrontati gli allevatori che lavorano in regioni dove i grandi predatori, completamente eliminati un tempo, sono ora di ritorno grazie a misure di protezione più severe a livello europeo. Per esempio il progetto avviato dal Canton Vallese per la pianificazione degli alpeggi per ovini dimostra come, anche in un quadro politico polarizzato, è possibile avviare processi di cambiamento a lungo termine, puntando su consulenza e trasferimento delle conoscenze. Sul piano nazionale, la Strategia Lupo Svizzera e la politica agricola influiscono sulle pratiche quotidiane nella detenzione di bestiame minuto. Considerando gli sviluppi dal 2003 si osserva un'evoluzione verso un migliore controllo delle greggi ovine durante la stagione di alpeggio, in particolare grazie alla sorveglianza e a un sistema di rotazione dei pascoli. Dai sondaggi svolti in 155 alpi con greggi ovine nel Canton Vallese emerge la necessità di tenere in considerazione, oltre a fattori politici e socio-economici, anche aspetti psicologici ed ecologici. I risultati del progetto vallesano e gli sviluppi nella protezione delle greggi dimostrano che la continuità della consulenza e la solidità della pianificazione costituiscono la base sulla quale costruire la fiducia necessaria a elaborare e applicare strategie individuali e collettive per far fronte alla presenza del lupo.

#### Literatur

- Darré J.P., Mathieu A. & Lasseur J., 2004, «Le sens des pratiques: Conceptions d'agriculteurs et modèles d'agronomes», INRA éditions.
- Lüthi R., Hahn F., Mettler D., Meyer F. & Hilfiker D., 2017. Jahresbericht Herdenschutz Schweiz 2016, AGRIDEA.
- Lauber S., Herzog F., Seidl I., Boni R., Burgi M., Gmur P., Hofer G., Mann S., Raaf-laub M., Schick M., Schneider M. & Wunderli R., 2014. Zukunft der Schweizer Alpwirtschaft. Fakten, Analysen und Denkanstöße aus dem Forschungsprogramm AlpFUTUR. Birmensdorf, Eidg. Forschungsanstalt WSL.
- Mack G. & Flury C., 2014. Wie wirken die neuen Alpungsbeiträge? *Agrarforschung Schweiz*, 88–95. Agroscope.
- Mettler D., Werder C. & Müller M. 2014. Schafalplanung Kanton Wallis 2012–14, Schlussbericht, Agridea.
- Mettler D. & Hilfiker D. 2017. From free grazing to flock management: A case study from Switzerland, CDP-News, 2017.

**Summary**

**“Change management” using the example of sheep summer grazing and the return of the wolf**

Designing and supporting change processes in agriculture is a challenge for management, science and advisory services. In regions where large predators were eradicated and, thanks to stricter European protective provisions, make a comeback, livestock owners are faced with major changes. The “Summer grazing of sheep in the canton of Valais” project shows how extension and knowledge transfer can create long-term processes in a politically polarised environment. The national framework is formed by wolf-management and agricultural policy, which influence the practice of small-livestock farming. A look at developments since 2003 confirms the national trend towards better control of the animals in summer grazing through shepherding and rotational grazing fields. The survey conducted in the context of the inspection of 155 mountain sheep pastures in the canton of Valais shows that in addition to political and socio-economic factors, psychological and ecological aspects should also be taken into account. The results of the Valais mountain sheep-pasture planning and developments in flock protection demonstrate that the combination of extension and sound planning principles represent a confidence-building basis for developing and implementing both individual and collective strategies for dealing with the presence of wolves.

**Key words:** sheep summer grazing, large predators, change process in agriculture.

- Moser S., Werder C., Mettler D. 2016. Kleinviehhaltung im westlichen Südtirol: Akteure, Bewirtschaftung und Herdenschutz, Schlussbericht.
- Nucera E., Alberto P.F. & Mettler D., 2017. Sintesi dello studio «Analisi strutturale per la messa in opera di misure di protezione delle greggi in Ticino», Agridea.
- Schneider M., Homburger H., Scherer-Lorenzen M. & Lüscher A., 2013. Beweidungsintensität und Ökosystemleistungen im Alpgebiet, *Agrarforschung Schweiz* 4 (5), 222–229.
- Troxler J. & Chatelain C., 2005. Gardiennage permanent des moutons à haute altitude. *Revue Suisse Agricole* 37, 151–160.
- Werder C. & Bamert Ch., 2015. Schafalplanung Uri, Schlussbericht, Büro Alpe.

Weiterführende Informationen finden sich auf den folgenden Webseiten:  
[www.blw.ch](http://www.blw.ch), [www.bafu.ch](http://www.bafu.ch), [www.bfs.ch](http://www.bfs.ch), [www.herdenschutzschweiz.ch](http://www.herdenschutzschweiz.ch),  
[www.kora.ch](http://www.kora.ch), [www.alpwirtschaft.ch](http://www.alpwirtschaft.ch)

# Arbeitshunde in der Landwirtschaft

Hunde haben die Fähigkeit, sich dem Menschen und seinem Umfeld durch ihre hohe Lernfähigkeit und Sozialkompetenz perfekt anzupassen. Über Jahrhunderte haben sich im Bereich der Tierhaltung in verschiedenen Ländern unzählige Herdgebrauchshunderassen entwickelt.

## Inhalt

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Betriebsstrukturen und Weidesysteme | 3  |
| Herdgebrauchshunde                  | 4  |
| Rechtliche Aspekte                  | 8  |
| Haltungsempfehlungen                | 9  |
| Checkliste                          | 12 |

## Impressum

|                      |  |
|----------------------|--|
| Herausgeberin        | AGRIDEA<br>Eschikon 28<br>CH-8315 Lindau<br>T +41 (0)52 354 97 00<br>F +41 (0)52 354 97 97<br>www.agridea.ch |
| Autoren              | Andreas Schiess,<br>Daniel Mettler, AGRIDEA  |
| Gruppe               | Ländliche Entwicklung  |
| Fachliche Begleitung | Swiss Sheep Dog Society<br>SSDS  |
| Layout               | Michael Knipfer, AGRIDEA   |
| © AGRIDEA, Juli 2017 |  |

## Zielgruppe des Merkblatts

Dieses Merkblatt richtet sich an Personen, die sich für den Einsatz von Arbeitshunden in der Landwirtschaft interessieren, solche Hunde erwerben oder den Einsatz von ihnen optimieren wollen.



In der Schweiz werden sowohl traditionelle wie auch neue Rassen als Hüte- und Herdenschutzhunde eingesetzt. Um diese optimal bei verschiedenen Nutztieren einzusetzen braucht es sowohl eine sorgfältige Auswahl der Hunderassen wie auch eine fundierte Ausbildung von Hund und Mensch.

Hunde, die für Arbeiten an Nutztieren eingesetzt werden, nennt man Herdgebrauchshunde. Die Aufgaben eines Herdgebrauchshundes unterscheiden sich je nach Einsatzort und Nutztierart. Vielerorts haben sich regionale Ausprägungen oder gar landestypische Rassen entwickelt. Eines haben sie gemeinsam: Sie können sich auf verschiedene Nutztierarten einstellen, ersetzen zusätzliche Arbeitskräfte und ermöglichen so ein effizientes und professionelles Arbeiten in der Nutztierhaltung.

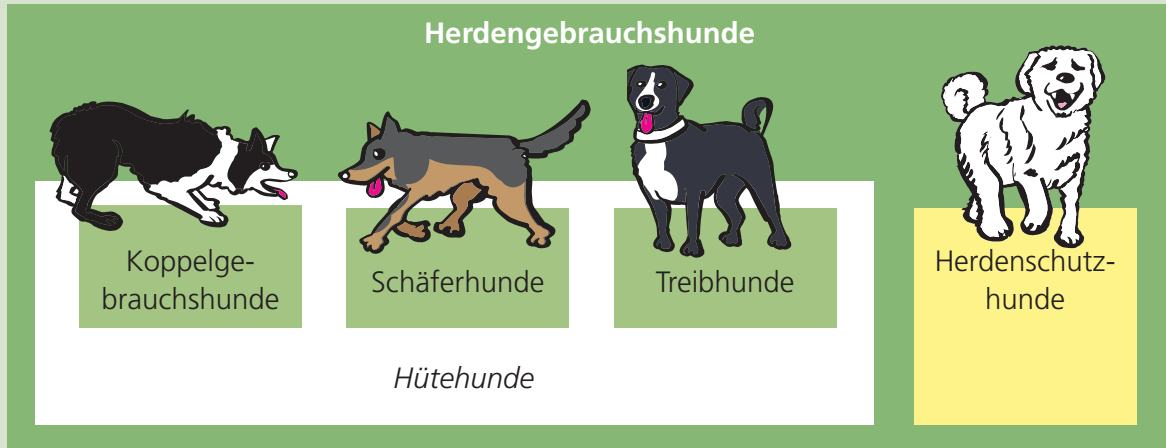
Dieses Merkblatt fasst Informationen zu Rassenvielfalt und Einsatzzweck, Anschaffungs- und Unterhaltskosten, sowie Haltungs- und Ausbildungsempfehlungen zusammen. Ebenso wird der Nutzen von Herdgebrauchshunden dargestellt, sodass mit einer gezielten Bedarfsabklärung der richtige Arbeitshund ausgewählt werden kann.

Eine solide Vorabklärung, eine zielgerichtete Rasseauswahl sowie der Besuch von fachspezifischen Kursen sind wichtige Schritte, damit der Arbeitshund den gewünschten Erwartungen entsprechen kann.

# Herdengebrauchshunde HGH

## Begriffserklärung

Herdengebrauchshunde können in vier Arbeitstypen eingeteilt werden:



Die drei Gruppen Koppelgebrauchs-, Schäfer- und Treibhunde umfassen diejenigen Hunde, bei denen der Hund in Teamarbeit mit dem Landwirt zusammenarbeitet. Diese Hunde werden im Alltagsgebrauch Hütehunde genannt.

Bei ihnen wird grossen Wert auf die Führigkeit gelegt, d.h. sie befolgen Befehle des Hundeführers zuverlässig. Herdenschutzhunde arbeiten ohne direkte Führung des Menschen und reagieren nur minimal auf Befehle. Sie arbeiten oft im Hundeteam.

## Helfer zwischen Nutztier und Mensch

Die verschiedenen Tierhaltungssysteme, die sich je nach Ländern oder aber auch nach Regionen stark unterscheiden können, haben über die letzten Jahrhunderte verschiedenste Arbeitshundtypen hervorgebracht. Durch Kreuzungen verschiedener Charakteren und Rassen mit besonders ausgeprägten, arbeitsrelevanten Eigenschaften sind Arbeitshunderassen entstanden. Arbeitshunde in der Nutztierhaltung sind – sofern richtig

ausgebildet und eingesetzt – eine Arbeiterleichterung auf Landwirtschaftsbetrieben. Auch in der Zeit der Mechanisierung sind Herdengebrauchshunde in vielen Teilen der Welt nicht wegzudenken. Sie erledigen ihre Arbeiten auch in schlecht zugänglichem Gelände pflichtbewusst und kostengünstig.

## Typische Schweizer Herdengebrauchshunde

Die traditionelle, jahreszeitlich unterschiedliche Haltungsform der Nutztiere hat auch einen Einfluss auf die Entstehung der landwirtschaftlichen Schweizer Hunderassen. In der Schweiz haben sich in der Vergangenheit einzig die Sennenhunde als klassische Treibhunde von Vieh durchgesetzt. Sowohl Landwirte, Hirten, Viehhändler und Metzger hielten mittelgrosse flinke Hunde, die dabei halfen, das Vieh zu hüten oder von einem Ort ins nächste zu treiben.

In der Kleinviehhaltung haben sich in der Vergangenheit keine typischen einheimischen Hunderassen entwickelt. Die Schweizer Schafhaltung hatte aufgrund der kleinen Tierbestände pro Betrieb wenig Bedarf an Arbeitshunden während des ganzen Jahres.

In den meisten Sömmerungsgebieten weideten Schafe in freiem Weidegang ohne Behirtung und Hunde. Grosse Schafherden

im Sömmerungsgebiet als auch Winterwanderherden hingegen wurden zudem traditionell oft von Hirten französischer oder italienischer Herkunft behütet, die ihre eigenen Hütehunde für ihre Arbeitseinsätze mitgebracht hatten.

## Nutzhunde

Hunde werden in der Tierschutzverordnung nach Einsatzzweck unterschieden. Zur Zeit können Herdengebrauchshunde als sogenannte Nutzhunde den Kategorien Treib- und Herdenschutzhunden zugeordnet werden. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben können für Nutzhunde zweckgebundene Ausnahmeregelungen berücksichtigt werden.



# Betriebsstrukturen und Weidesysteme

## Traditionelle Betriebsstrukturen zwischen Berg- und Talgebiet



Das Schweizer Landschaftsbild ist geprägt von der graslandbasierten Nutztierhaltung mit vielen kleinen bis mittelgrossen Landwirtschaftsbetrieben. Viele Regionen, insbesondere das Berggebiet, beschränken sich aufgrund ihrer Topografie und der klimatischen Bedingungen auf die Futterbauproduktion. Dabei sind Klein- und Grossvieh geeignete Futterverwerter und liefern einen zentralen Beitrag zur Wertschöpfung der Landwirtschaft. Im Alpenland Schweiz hat die Sömmerung von Klein- und Grossvieh auf den Alpen eine lange Tradition. Viele Landwirtschafts-

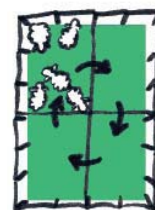
betriebe haben durch die Verschiebung ihres Tierbestandes auf höhere Lagen die Möglichkeit, Winterfutter auf ihren Tal-/Heimbetrieben zu gewinnen und einzulagern. Das häufige Verschieben der Herden, sei es auf den zerstückelten Weiden der Heimbetriebe oder auf den weitläufigen Flächen der Sömmerung, bietet den wichtigsten Grund für den Einsatz von Hütehunden. Seit der Rückkehr der Grossraubtiere werden hauptsächlich im Sömmerungsgebiet Herdenschutzhunde als Schutzmassnahme eingesetzt.

## Weidesysteme: Ein Überblick

Die Weidetierhaltung kennt in der Schweiz verschiedene Systeme. Grundsätzlich wird zwischen Sömmerungs – und Heimbetrieben unterschieden. Für diese beiden gelten die folgenden Weidesysteme:

### 1. Koppelhaltung – Umtriebsweide

Die Nutztiere beweidern während der gesamten Vegetationszeit Grünflächen, die durch einen Zaun (CH: meist elektrisch) oder natürliche Grenzen klar abgegrenzt sind. Der Landwirt schaut regelmässig nach seinen Tieren, ist aber während der Weidezeit nicht ständig vor Ort. Die Koppeln (auch Weideschläge) können bei Bedarf erweitert oder die Tiere in eine neue Koppel umgetrieben werden. Die Koppelhaltung ist die häufigste Form der Rinder- und Kleinviehhaltung in den meisten europäischen Ländern.



Als typische Koppelhaltungs-Nation kann Grossbritannien genannt werden.

### 2. Hütehaltung, Winterweide ständige Behirtung

Das Beweiden von Futterflächen durch Nutztiere geschieht ohne Umzäunung, mit ständiger Präsenz eines Hirten. Das sogenannte «freie Gehüt» bedarf einer guten Herdenführung, die nur mit homogenen Herden, kompetenter Hirtenschaft sowie geeigneten, ausgebildeten Hütehunden möglich ist. Während den Nachtstunden können die Tiere eingestallt oder auf Nachtweiden eingezäunt werden. Das Zusammenreiben für die Übernachtung ist eine zentrale Arbeit der HGH.



Die Hütehaltung ist in der deutschen Schafhaltung stark verankert.

### 3. Freier Weidegang – Standweide

Eine bestimmte Fläche steht den Nutztieren während der gesamten Vegetationszeit zur freien Verfügung. Diese Art der Bewirtschaftung findet sich selten im LN-Gebiet, ist aber für die Sömmerung von Kleinvieh im Alpenraum noch heute verbreitet. Seit der Einführung abgestufter Sömmerungsbeiträge ist der freie Weidegang von Schafen im Alpengebiet rückläufig.



Bsp. Heutige extensive Waldweidesysteme (Südfrankreich, Südtirol und Norwegen)

# Koppelgebrauchshunde

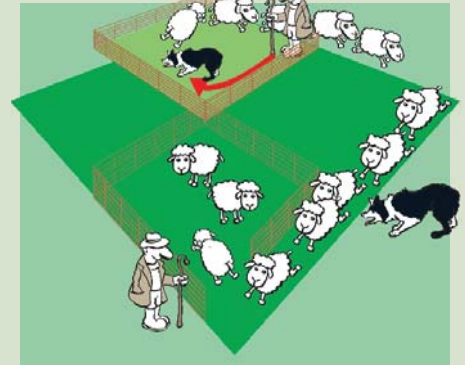
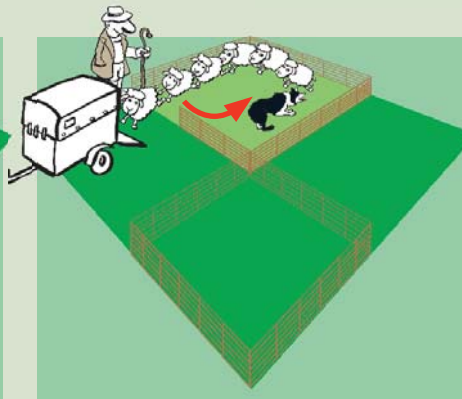
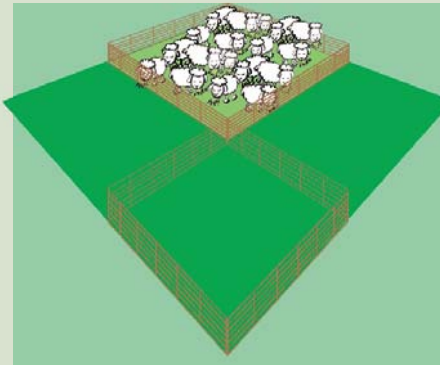
## Einsatzzweck

Diese Hunde helfen dem Tierhalter, das Vieh auf der Weide zu sammeln, um dieses auf die nächste Weide zu treiben. Des Weiteren sind sie wichtige Helfer in der alltäglichen Arbeit auf dem Betrieb wie zum Beispiel bei der Klauenpflege oder der Schafschur. Die meist kurzen Arbeitseinsätze mit präzisen Anweisungen durch den Tierhalter erfordern eine hohe Flexibilität und Führigkeit der Hunde. Koppelgebrauchshunde haben die Fähigkeit, Nutztiere auch auf weite Distanzen zu erblicken, diese weiträumig zu umgehen und dann selbstständig oder unter gezielter Anleitung des Hundeführers zu führen. Koppelgebrauchshunde arbeiten in der Regel lautlos und können sowohl Einzeltiere als auch Herden von mehreren hundert Tieren bewegen. Typischerweise zeigen diese Hunde bei der Arbeit eine angespannte Körperhaltung mit sogenanntem «Auge». Die Kombination von Anspannung und Fixation (analog Jagdverhalten Wolf) verunsichert die Nutztiere instinktiv und setzt diese in Bewegung.

## Steckbrief



|                         |  |
|-------------------------|--|
| Betriebsform:           | Koppel/Weidehaltung                        |
| Tierart:                | Schafe, Ziegen, Rinder, Geflügel, Schweine |
| Anzahl Nutztiere:       | > 1  |
| Zeitaufwand Ausbildung: | 1 – 2 Jahre                                |
| Ausbildungsorte:        | regional, ganze Schweiz                    |
| Typische Rassen:        | Border Collie, Working Kelpie              |



C



D

## Ausbildung

Der Einsatz von Koppelgebrauchshunden ist vielseitig. Je flexibler und breiter der Hund auf dem Betrieb eingesetzt werden soll, desto zeitintensiver ist auch die Ausbildung.

Vielen Koppelgebrauchshunden fällt es aufgrund ihrer genetischen Veranlagung leicht, Nutztiere einzuholen und zum Tierhalter zu bringen. Diese Eigenschaft wird in der Weidehaltung von Nutztieren sehr geschätzt und erleichtert den Weidewechsel bereits in einem frühen Ausbildungsstadium.

## Hinweis

Die Ausbildung erfolgt in der Regel an Schafen, obwohl Koppelgebrauchshunde an diversen Nutztieren wie Geflügel, Schweinen, Ziegen oder Rindern arbeiten können. Schafe haben einen guten Herdentrieb, lassen sich deshalb einfacher lenken und machen kaum Trittschäden.

C: Australian Working Kelpie an Milchkuhherde.  
D: Border Collie treibt eine Schafherde.



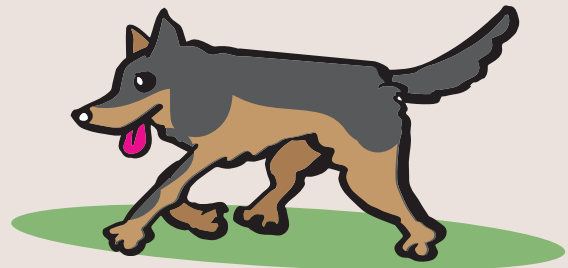
# Schäferhunde

## Einsatzzweck

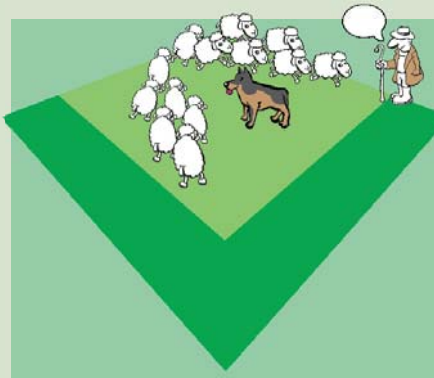
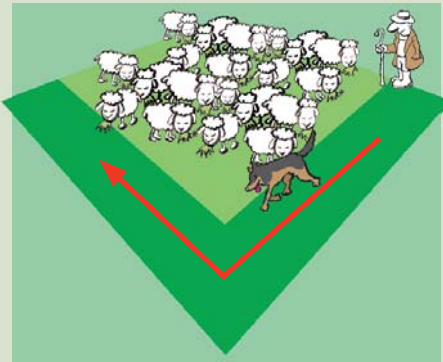
Diese Hunde sind unentbehrlich beim Beweiden von Kulturland und Naturschutzflächen ohne Weidezäune. Schäferhunde setzen mit ihrer Anwesenheit und ihren gezielten Bewegungen oder Positionen Grenzen für die Schafherde. Eine Fähigkeit von Schäferhunden ist das Furche-Laufen. Dabei traben sie entlang einer Weidegrenze auf und ab, sodass die Schafherde auf der gewünschten Weide frisst. Wenn der Hirte weiterziehen möchte, dann ruft er eines der Leitschafe der Herde an und zieht weiter, während die Hunde weitere Weidegrenzen oder Übergänge sichern. Aufgrund der Herdengrößen sollen die Hütehunde druckvoll durch das «Linienhüten» bestimmt und präzise arbeiten.

Schäferhunde werden in der Regel an grösseren, homogenen Schafherden eingesetzt. Traditionellerweise zeigen Hütehunde auch den sogenannten «Wehr». Sie können ihre Herde gegenüber fremden Tieren/Menschen auf Anweisung des Schäfers verteidigen.

## Steckbrief



|                         |  |
|-------------------------|--|
| Betriebsform:           | Weidehüten (Schafe und Schäfer)  |
| Tierart:                | Schafe   |
| Anzahl Nutztiere:       | grosse homogene Schafherden  |
| Zeitaufwand Ausbildung: | 1 – 2 Jahre  |
| Ausbildungsorte:        | Berufsschäfer mit Wanderherden   |
| Typische Rassen:        | Altdeutscher Schäferhund, Deutscher Schäferhund, Berger des Pyrénées, Beauceron, Bergamasker |



E



F

## Ausbildung

Die Ausbildung junger Hunde erfolgt oft im Beisein älterer, ausgebildeter Hütehunde während der Zeit der Beweidung. Die traditionelle Ausbildung erfolgt also durch die Hirten, die während ihrer Arbeit junge Hunde mitlaufen lassen. Das Furche-Laufen sowie der Grundgehorsam werden teilweise auch ohne Beisein von Schafen geübt.

Bei jungen, temperamentvollen Schäferhunden werden erste Arbeitseinsätze bevorzugt an grossen Herden vorgenommen.

Ein typischer Schäferhund kann Arbeiten eines Koppelgebrauchshundes in der Regel nur eingeschränkt ausführen.

E: Weidewechsel mit Deutschem Schäferhund.

F: Winterweide mit Altdeutschem Schäferhund (Harzer Fuchs).

# Treibhunde

## Einsatzzweck

Diese Hunde werden für das Treiben einer grösseren Anzahl Vieh eingesetzt. Treibhunde sind dabei massgeblich verantwortlich für die Bewegung der Rinder. Oft ist es so, dass die Rinder den Weg bereits kennen oder dieser vorgezäumt ist.

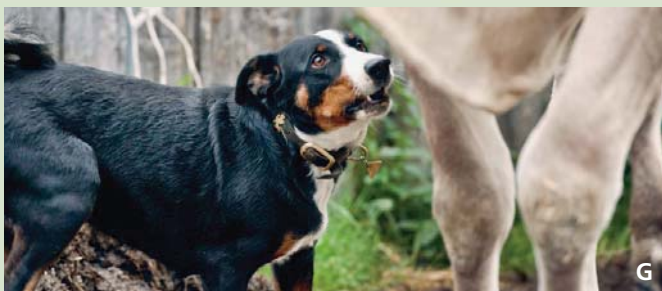
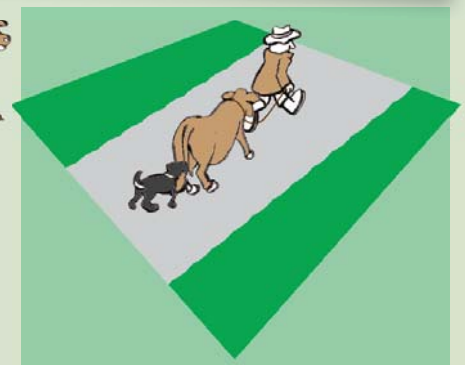
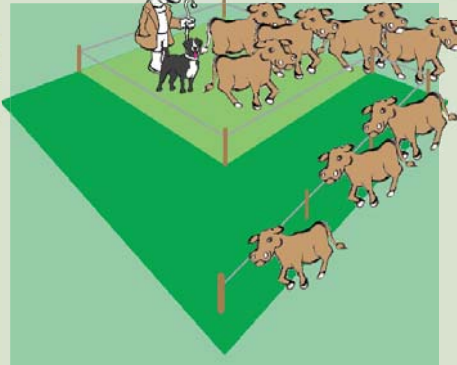
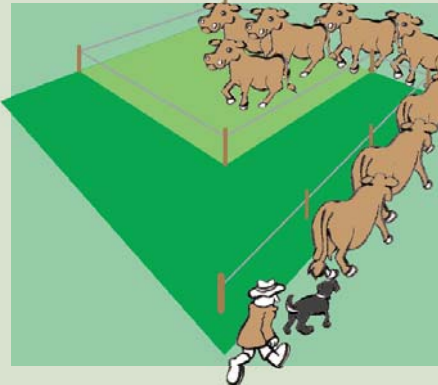
Auf Rindviehbetrieben mit sich regelmässig wiederholenden Arbeitsprozessen und Umtreibearbeiten erkennen Treibhunde ihre Aufgaben sehr schnell und können diese teilweise autonom ausführen.

Die Art und Weise des Treibens kann sich nach Einsatzzweck unterscheiden. Viele Treibhunde nutzen die eigene Bewegung, Gebell und gezielte Bisse (Griff/Zwicker) als Hilfsmittel zum Vorwärtstreiben der Nutztiere. Beim Biss wird das Nutztier nicht verletzt, sondern lediglich zum Vorwärtslaufen angetrieben.

## Steckbrief



|                         |  |
|-------------------------|--|
| Betriebsform:           | Weidehaltung   |
| Tierart:                | Rindvieh   |
| Anzahl Nutztiere:       | ab Einzeltier  |
| Zeitaufwand Ausbildung: | 1 – 2 Jahre  |
| Ausbildung:             | teilweise analog Koppelgebrauchshund, mit Einschränkungen                                  |
| Typische Rassen:        | Appenzeller Sennenhund, Entlebucher Sennenhund, Australian Cattle Dog, Australian Shepherd |



Appenzeller Sennenhund beim Auslass der Kühe.

## Ausbildung

Die meisten Treibhunde, hauptsächlich auf Rindviehbetrieben, entwickeln ihre Fähigkeiten zum Treiben von Vieh bei der täglichen Routinearbeit.

Je nach Rasse können Treibhunde ähnlich wie Koppelgebrauchshunde ausgebildet werden, mit dem Wissen, dass Treibhunde für einige Arbeiten weniger geeignet sind als die typischen Rassen für den Koppelgebrauch mit Schafen.

## Schweizer Sennenhunde

Sie entstammen der Gruppe der Bauernhunde, welche während Jahrhunderten im landwirtschaftlichen Alltag als Treib-, Hof-, Zug- oder Metzgerhunde eingesetzt wurden. Später haben sich daraus in der Schweiz folgende Sennenhunderassen entwickelt:

- Appenzeller Sennenhund
- Entlebucher Sennenhund
- Berner Sennenhund
- Grosser Schweizer Sennenhund

Als Zweinutzungsrassen wurden die beiden grösseren Vertreter (Berner, Grosser Schweizer) auch als Zughunde eingesetzt. Die beiden kleineren, wendigeren Typen (Appenzeller, Entlebucher) zeigen gute Fähigkeiten im Treiben von Vieh.

Sennenhunde sind auch heutzutage beliebte Bauernhofhunde. Sie gelten als aufmerksam, standorttreu und haben gute Wächtereigenschaften. Vereinzelt werden sie auch noch heute auf Betrieben zum Ein- und Austreiben von Vieh eingesetzt.



# Herdenschutzhunde

Diese unterscheiden sich bezüglich Ausbildung, Haltung und Einsatz deutlich von den anderen Herdengebrauchshunden.

## Einsatzzweck

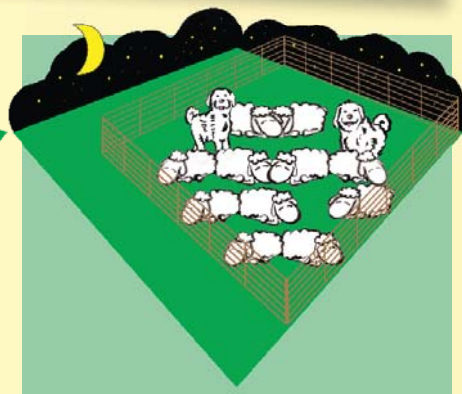
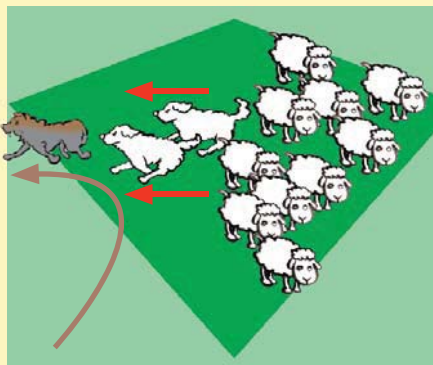
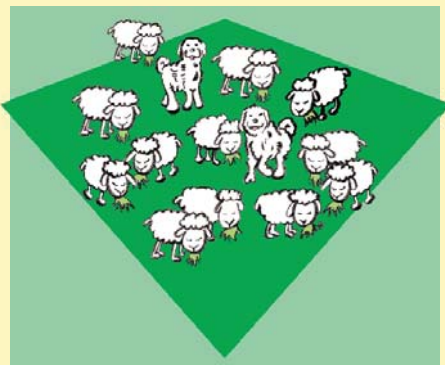
Herdenschutzhunde werden seit Jahrtausenden eingesetzt, um Nutztiere vor Raubtieren zu schützen. Sie sind in vielen Situationen, insbesondere im Sömmerungsgebiet, die einzig mögliche effiziente Massnahme zum Schutz der Herden. Diese Hunde leben ganzjährig bei den Nutztieren und sind im Einsatz von den Hundehaltern weitgehend unabhängig und auch unbeobachtet. Dafür braucht es selbstbewusste und instinktsichere Hunde, die zu eigenständiger Arbeit fähig sind. Allem Fremden im Umfeld ihrer Herde begegnen die Herdenschutzhunde anfänglich zurückhaltend und misstrauisch. Mögliche Gefahren und Unbekanntes werden deshalb nach Möglichkeit konsequent durch Abwehrverhalten von der Herde ferngehalten.

Je nach Raubtierdruck, Herdengrösse und -kompaktheit, Eigenheiten des Weidegebiets etc. braucht es mehr oder weniger Herdenschutzhunde zur Bewachung einer Nutztierherde. In der Regel werden mindestens zwei erwachsene Herdenschutzhunde gemeinsam gehalten und eingesetzt.

## Steckbrief



|                          |  |
|--------------------------|--|
| Betriebsform:            | Weidetierhaltung   |
| Tierart:                 | Schafe, Ziegen (selten Rindvieh)                                 |
| Anzahl Nutztiere:        | kompakte Herden, in Sömmerung v. a. Umtriebsweiden oder behirtet |
| Einsatzbereitschaft:     | ab ca. 1.5 jährig  |
| Ausbildungsorganisation: | für vom BAFU geförderte HSH: Verein HSH-CH                       |
| Typische Rassen:         | Maremmano Abruzzese, Montagne des Pyrénées                       |



## Offiziell anerkannte Herdenschutzhunde

Der Bund unterstützt Zucht, Ausbildung, Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden finanziell. Im Gegenzug müssen gewisse im Rahmen einer Bundesrichtlinie formulierte Auflagen eingehalten und die unterstützten Hunde gemäss Art. 10quater der eidgenössischen Jagdverordnung offiziell registriert werden. Die Fachstelle Herdenschutzhunde koordiniert in der Schweiz das offizielle Herdenschutzhundewesen und unterstützt Behörden und Landwirte beim Umgang mit diesen Hunden. Wer sich für die Anschaffung solcher vom Bund finanziell geförderten Herdenschutzhunde interessiert, muss sich an die zuständige kantonale Herdenschutzberatung wenden und bei Bedarf einen sogenannten Einführungskurs für zukünftige Herdenschutzhunde-Halter erbringen.

Die kantonalen Kontaktadressen und weitere Informationen finden sich auf: [www.herdenschuttschweiz.ch](http://www.herdenschuttschweiz.ch)

## Merkblatt Herdenschutzhunde

Ein neues, detailliertes Merkblatt zum Thema Herdenschutzhunde ist in Bearbeitung und sollte im Laufe des Jahres 2018 erscheinen.

## Ausbildung und Zucht

Das Schutzverhalten ist bei Hunderassen, die traditionell zum Herdenschutz eingesetzt werden, weitgehend genetisch fixiert und es sollte nur mit Arbeitslinien gezüchtet werden. Zudem müssen Herdenschutzhunde eine umfassende Sozialisierung mit den zu schützenden Nutztieren wie auch mit Menschen durchlaufen. Der Ausbilder sollte nicht nur selbst eine auf Vertrauen basierende Beziehung zum Hund aufbauen, sondern diesem auch ermöglichen, möglichst viele verschiedene Situation kennenzulernen, in die er später gelangen kann. So erhalten wir charakterstarke Hunde, die z.B. ebenso souverän mit Artgenossen ausserhalb der Herde umgehen, wie sie auch adäquat auf Biker oder Wanderer im Umfeld der Herde reagieren. Ein Herdenschutzhund ist mit rund zwei bis drei Jahren erwachsen, seine maximale Effizienz erreicht er erst mit einer gewissen Erfahrung und im eingespielten Hunderudel. Aktuell ist der Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) der einzige vom Bund akkreditierte Zuchtverein für offiziell anerkannte Herdenschutzhunde.



## Gesetzliche Bestimmungen

### Offizielle Registrierung

[www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)

In der Schweiz muss jeder Hund in der *nationalen Hundedatenbank AMICUS* registriert werden. Ersthundehalter müssen einen Kauf vorgängig bei der Wohngemeinde anmelden.

### Spezifische Regelungen für Herdengebrauchshunde

### Tierschutzverordnung (TSchV)

Sämtliche Regelungen zum Halten von Hunden sind in der *Tierschutzverordnung (TSchV)* geregelt. Aufgrund des Arbeitszweckes gelten im Umgang mit Arbeitshunden folgende Sonderbestimmungen:

- **Art. 22 Verbotene Handlungen bei Hunden**  
Für die Ausbildung, Prüfung und den Einsatz von Herdenschutz- und Treibhunden ist das Verwenden lebender Tiere gestattet.
- **Art. 70 Sozialkontakt**  
Für Nutzhunde sind die Kontakte mit Menschen und anderen Hunden dem Einsatzzweck anzupassen.
- **Art. 73 Umgang mit Hunden**  
Für Nutzhunde ist die Sozialisierung mit Artgenossen, Menschen und Umweltreizen dem Einsatzzweck anzupassen.



Achtung: Bei Herdenschutzhunden gelten dem Einsatzzweck angepasste Ausnahmeregelungen.



Für Schäden an Tier bzw. Mensch haftet der Hundehalter.

### Regelungen zur Haftung bei Hundebissen und anderen Schäden

### Obligationenrecht (OR)

Im Obligationenrecht (OR) ist die Haftung für Tiere wie folgt geregelt:

- **Art. 56 Haftung für Tiere**  
Aufgrund der Tierhalterpflicht muss der Halter grundsätzlich für das Risiko, dass sein Tier eine andere Person oder deren Tiere bzw. Sachen schädigen könnte, einstehen. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Kausalhaftung, welche kein schuldhaftes Verhalten voraussetzt.

**Allgemein:** Eine Regelung eines einheitlichen (obligatorischen) Haftpflichtversicherungsobligatoriums auf Stufe Bund oder Kanton gibt es nicht. In allen Kantonen ohne entsprechende Gesetzgebung muss keine Versicherung abgeschlossen werden. Da die Versicherung von Hunden in der Regel jedoch bereits in einer Privathaftpflicht enthalten ist (Ausnahme: bei gewerblicher «Nutzung» der Hunde wie z.B. Diensthunde oder Zuchthunde), ergibt sich auch aufgrund des Obligatoriums meist kein Handlungsbedarf. Die Deckung ist jedoch mit der Versicherung vorgängig zu vereinbaren.

**Landwirtschaftsbetrieb:** In der Landwirtschaft ist es üblich (aber nicht obligatorisch), dass Landwirte eine Betriebs- und eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, welche eine Schadenssumme von 5 Mio. abdecken. Schäden, die durch Hunde des Betriebes verursacht werden, sind dadurch abgedeckt.

**Hirten:** Entstehen Schäden durch angestellte Mitarbeiter (z.B. Hirtenpersonal) mit den betriebseigenen Hunden oder den Hunden der Mitarbeiter, so sind diese durch die Betriebshaftpflicht gedeckt, sofern eine Betriebshaftpflicht existiert. Es gilt vorgängig abzuklären, ob der Betrieb über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt.



# Haltungsempfehlungen

Nach einer soliden Grundausbildung erreicht der Hund seine optimale Leistungsfähigkeit mit vier Jahren. Dann kann ein Arbeitshund in der Landwirtschaft bei guter Gesundheit bis zum Alter von ca. zehn Jahren einsatzfähig bleiben. Es gilt aber der Gesundheit und der hohen Belastung vor allem während der Sömmerung Rechnung zu tragen. Die Arbeit an Rindern und Kleinvieh in oftmals steinigem und steilem Gelände fordert die Hunde sowohl psychisch als auch physisch stark.

## Betriebsalltag – Ruhephasen

Triebstarke Arbeitshunde sind jederzeit bereit für Arbeitseinsätze. Nicht selten würden sie gerne immer und überall mithelfen und mit dabei sein. Dieser Arbeitseifer kann speziell bei jungen, arbeitswilligen Hunden zu übermäßigem Verschleiss führen. Eine konstant gute Arbeitsleistung kann nur mit genügend Ruhephasen erbracht werden.

Auf einem Landwirtschaftsbetrieb eignet sich in der Regel ein Zwinger als Ruheort. Ein Zwinger dient der temporären Unterbringung eines Hundes und hat folgende Vorteile:

### Sichere Unterbringung:

- während der Abwesenheit des Hundehalters
- während der Ausführung anderer landw. Arbeiten (z.B. Maschinenverkehr)
- der Arbeitshunde bei Mehrhundehaltung während Arbeitseinsätzen mit nur einem Hund
- bei Läufigkeiten, Krankheiten u.ä.

### Ruheort

- während Ruhephasen
- zur Erholung von Arbeitseinsätzen
- Fressplatz



Für Zwingeranlagen gelten laut Tierschutzverordnung ( TSchV) folgende Mindestmasse:

|                                     |                | bis 20 kg | 20 – 45 kg | über 45 kg |
|-------------------------------------|----------------|-----------|------------|------------|
| Höhe                                | m              | 1,8       | 1,8        | 1,8        |
| Grundfläche für 1 Hund              | m <sup>2</sup> | 6         | 8          | 10         |
| Grundfläche für 2 Hunde             | m <sup>2</sup> | 10        | 13         | 16         |
| Grundfläche für jeden weiteren Hund | m <sup>2</sup> | 3         | 4          | 6          |

### Transport und Sicherheit

Nutztiere müssen gelegentlich verladen und transportiert werden. Wenn Arbeitshunde den Transport begleiten ist zu beachten, dass diese sachgerecht und sicher transportiert werden. Hundetransportboxen sind dazu gut geeignet.

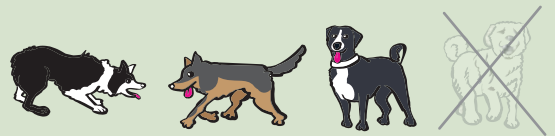


## Sömmerung

Die Arbeit im unwegsamen und steilen Gelände während der Alpzeit von ca. 100 Tagen lässt die Hütehunde an ihre physischen Grenzen kommen. Bei der Arbeit mit grossen Herden empfiehlt es sich mehrere Hunde zu halten, um Überlastungen zu vermeiden und im Falle von Verletzungen, einen Ersatzhund einsetzen zu können. Stehen einem Hirten mehrere Hütehunde zur Verfügung, so ist ein schonender Einsatz der Hunde zu empfehlen. Einige Hirten setzen ihre Hunde jeweils tageweise abwechselnd ein.







## Hinweise zur Zucht

Die Hüteveranlagung hat eine hohe genetische Komponente. Dies heisst allerdings nicht, dass jeder Rassehund diese Veranlagung in gleichem Masse in sich trägt und vererbt. Bei Arbeitshunden ist es deshalb wichtig, sich einen Welpen aus einer Linie zu suchen, bei dem die Elterntiere selber gute Arbeiter sind. Ebenso wichtig wie die Hüteveranlagung ist die Gesundheit. Nur gesunde, anatomisch korrekt gebaute Hunde können ihre Arbeit über mehrere Jahre zufriedenstellend ausüben.

Für die Zucht von Hütehunden mit Ahnentafeln haben sich die Züchter in sogenannten Rasseclubs organisiert. Zuchttiere werden vor dem Zuchteinsatz auf rassespezifische Gesundheitsprobleme untersucht, sodass gesunde und langlebige Arbeitshunde aus gezielten Verpaarungen gezüchtet werden können.

Neben der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Elterntiere wird bei Zuchtverbänden viel Wert auf Aufzucht und Haltung der Hunde geachtet.



Die Kombination einer vertrauensvollen Zuchtstätte und leistungsgeprüften Elterntieren bildet ein gutes Fundament für einen potenziell guten Arbeitshund.

### Kosten

#### Kauf

Beim Kauf eines Hundes sind einige Dinge zu beachten:

- vorgängig Zuchtbetrieb besichtigen (allenfalls mehrere)
- Elterntiere im Arbeitseinsatz begutachten
- Kein Onlinekauf
- Welpen/Hund gechipt, entwurmt und geimpft (Impfausweis)

Weitere Informationen: Broschüre BLV «Augen auf beim Hundekauf»

#### Kosten

Der Kaufpreis für einen Welpen unterscheidet sich je nach Rasse und Ursprungsland stark. Rasseclubs können bei Interesse Richtpreise nennen. Berücksichtigt man die Lebenserwartung eines Hundes (11 – 16 Jahre) bei einer Einsatzfähigkeit von ca. acht Jahren, so fallen die jährlichen Kosten für einen Hund mehr ins Gewicht als der Kaufpreis.



| einmalige Kosten             | CHF         |
|------------------------------|-------------|
| Kaufpreis Welpen             | 500 – 2000  |
| Kaufpreis ausgebildeter Hund | 3000 – 6000 |
| Autobox                      | ab 150      |
| Grundausbildung Hütehund     | 500         |

| jährliche Kosten         | CHF      |
|--------------------------|----------|
| Kombinationsimpfung      | 85       |
| Entwurmung               | 40       |
| Zeckenmittel             | 70       |
| weitere Tierarztkosten   | 300      |
| Futter                   | 700      |
| Hundesteuer              | 80 – 150 |
| Ausrüstung               | 100      |
| ausserordentliche Kosten | 300      |

### Kreuzungszuchten

Nicht selten werden Würfe zwischen den Hundetypen Koppelgebrauchs-, Schäfer- und Treibhunden gezielt geplant um damit die beiden typischen Eigenschaften miteinander zu vereinen.

Das gezielte oder zufällige Kreuzen zweier Hunde unterschiedlicher Hundetypen und oder Rassen hat oft das Gegenteil zur Folge. Kreuzungen haben meistens keine der beiden elterlichen Eigenschaften richtig gut ausgeprägt und enden dann letztendlich nicht als Arbeits- sondern als Hofhunde.



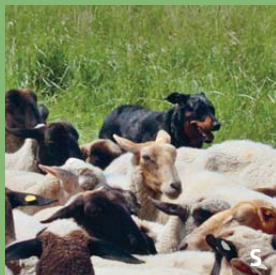


## Rassenvielfalt

Die Rasseliste ist nicht abschliessend und zeigt lediglich eine Auswahl verschiedener Arbeitshunderassen.



P



S



V



Y1



Y2

Bei Interesse an vom BAFU geförderten HSH wenden Sie sich direkt an die kantonale Herdenschutzberatung: [www.herdenschutzschweiz.ch/kontakte](http://www.herdenschutzschweiz.ch/kontakte)



Q



T



W



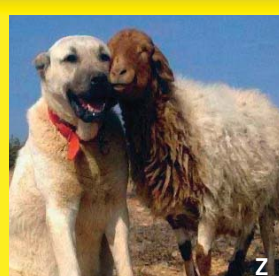
R



U



X



Z

### Ausbildung zum einsatzfähigen Hütehund




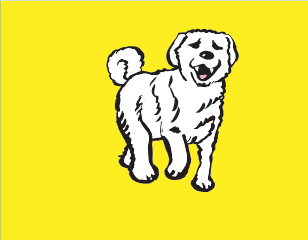
Eine genetische Grundveranlagung des Hütetriebes macht noch keinen einsatzfähigen Hütehund. Der Hund hat Potenzial, welches durch Ausbildung gezielt gefördert werden kann. Die Ausbildung eines Hütéhundes beginnt im Alter von ca. einem Jahr und dauert bis zum reibungslosen Einsatz ein bis zwei Jahre.

Der Verein zur Ausbildung von Herdengebrauchshunden SSDS (Swiss Sheep Dog Society) bietet dazu eine mögliche Ausbildungsplattform für die ganze Schweiz an. In Regionalgruppen können Landwirte Tipps und Tricks zur Ausbildung und dem gezielten Einsatz ihres Arbeitshundes einholen und neue Kontakte knüpfen.

### Mehrhundehaltung

Es kann sein, dass auf einem Landwirtschaftsbetrieb verschiedene Hundetypen (häufig Koppelgebrauchs-, Herdenschutz- und Hofhunde) eingesetzt werden. Dabei hat jeder dieser Hundetypen seine spezifischen Aufgaben. Um soziale Konflikte in der Mehrhundehaltung zu vermeiden ist es empfehlenswert, dass die Hütéhunde eigene Bereiche haben, die für die Herdenschutz- bzw. Hofhunde nicht zugänglich sind. Da HSH meistens in Gruppen von zwei bis sechs Hunden gehalten werden, gilt es, die Dynamik bei Läufigkeiten und Rangordnungsfragen gegenüber anderen Hundetypen besonders aufmerksam zu beobachten. Für Fragen ist die regionale HSH-Beratung beizuziehen.

# Welchen Arbeitshund brauche ich?

|                          |    |   |                     |   |
|--------------------------|---|--|---|--|
| Auswahlkriterien         | Koppelgebrauchshund   | Schäferhund  | Treibhund   | Herdenschutzhund   |
| <b>Weidesystem</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Eingezäunte Koppelweiden</li> <li>Umtriebsweide Sömmerung</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Hüten Wanderherde</li> <li>Behirtung Sömmerung</li> </ul>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Weidehaltung</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Eingezäunte Koppelweiden</li> <li>Umtriebsweide Sömmerung</li> <li>Behirtung Sömmerung</li> </ul> |
| <b>Herdenmanagement</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Viele kleine Gruppen</li> <li>Wenige grosse Gruppen</li> <li>Kompakte Herde</li> </ul>                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Grosse, kompakte Herde</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Wenige grosse Gruppen</li> <li>Einzeltiere</li> </ul>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kompakte Herden gross und klein</li> </ul>  |
| <b>Nutztiere</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schafe</li> <li>Ziegen</li> <li>Geflügel</li> <li>Milchkühe</li> <li>Mutterkühe</li> <li>Rinder</li> <li>Schweine</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schafe</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Milchkühe</li> <li>Mutterkühe</li> <li>Rinder</li> </ul>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schafe</li> <li>Ziegen</li> <li>Geflügel</li> <li>Kameliden</li> <li>Rinder</li> </ul>            |
| <b>Herdengrösse</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Einige Einzeltiere</li> <li>Kleinere Gruppen</li> <li>Grosse Herden</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Grosse, homogene Herde</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Einige Einzeltiere geführt</li> <li>Grössere Herden</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Undefiniert, jeweils mind. 2 HSH</li> </ul>   |
| <b>Arbeitsform</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Umtrieb</li> <li>Einpferchen</li> <li>Ein-Auslass</li> <li>Hüten</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Hüten Wanderherde</li> <li>Hüten Sömmerung</li> <li>Wache</li> <li>Umtrieb</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Umtrieb, Treiben</li> <li>Hof-Wache</li> </ul>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutz vor Raubtieren</li> </ul>  |
| <b>Ausbildung</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kurse SSDS</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kurse SSDS</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Hof</li> <li>Beratung Rassenclub</li> </ul>                | <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Hof</li> <li>Beratung Fachstelle</li> </ul>   |
| <b>Infrastruktur</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Zwinger</li> <li>Hundehütte</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Zwinger</li> <li>Hundehütte</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Hundehütte</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Rückzugsort</li> <li>Auslauf</li> </ul>   |
| <b>Adressen/Kontakte</b> | www.ssds.ch   |  | www.ssds.ch   | www.herdenschutzschweiz.ch   |

| Bildquellenverzeichnis     |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| <b>A</b> Regula Hörler     | <b>R</b> Sandra Hotz        |
| <b>B</b> AGRIDEA           | <b>S</b> Nicole Gehrig      |
| <b>C</b> Claudia Salzmann  | <b>T</b> Susanne Zander     |
| <b>D</b> Katharina Favre   | <b>U</b> bergamaskerclub.ch |
| <b>E</b> Hubert Jung       | <b>V</b> Yvonne Steiner     |
| <b>F</b> Adrian Moser      | <b>W</b> Bea Frei           |
| <b>G</b> Yvonne Steiner    | <b>X</b> pinterest.com      |
| <b>H</b> AGRIDEA           | <b>Y1</b> AGRIDEA           |
| <b>I</b> Marion Zimmermann | <b>Y2</b> AGRIDEA           |
| <b>J</b> Sandra Hotz       | <b>Z</b> pinterest.com      |
| <b>K</b> meiko.ch          |                             |
| <b>L</b> meiko.ch          |                             |
| <b>M</b> AGRIDEA           |                             |
| <b>N</b> AGRIDEA           |                             |
| <b>O</b> Beate Behr        |                             |
| <b>P</b> Roland Hilfiker   |                             |
| <b>Q</b> Regula Hörler     |                             |

| Weitere Informationen   |
|---|
| <p><b>Herdenschutz Schweiz:</b><br/>www.herdenschutzschweiz.ch</p> <p><b>Swiss Sheep Dog Society SSDS:</b><br/>www.ssds.ch</p> <p><b>Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH):</b><br/>www.hsh-ch.ch</p> <p><b>Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV):</b><br/>www.blv.admin.ch</p> <p><b>Kontakt:</b><br/>AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau,<br/>T +41 (0)52 354 97 00,<br/>kontakt@agridea.ch, www.herdenschutzschweiz.ch</p> |

# Antragsformular

## Abgeltung von Herdenschutzzäunen

Anhang 10, 2017

1

Das BAFU fördert technische Herdenschutzmassnahmen gemäss der Auflistung in der Jagdverordnung (Art. 10ter JSV). Bei Zäunen wird dabei nur der Zusatzaufwand für den Grossraubtierschutz abgegolten, nicht jedoch der grundsätzlich für die Weideführung der Nutztiere erforderliche Zaun.

Anträge für das laufende Jahr müssen bis spätestens 31. Oktober bei AGRIDEA eingetroffen sein. Später eingereichte Anträge werden im folgenden Kalenderjahr zu aktuellen Vergütungsansätzen bearbeitet.

### Antragsteller

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefon, Natel

E-Mail

IBAN-Nr.

### Betriebsdaten

Betriebs-Nr.

Lage des Betriebes

Talzone  Hügelzone  Bergzone

Art und Anzahl Tiere

Bestehender Zauntyp  Weidennetze  Knoten-, Metallgitter  
 Litzen-, Drahtzaun fix  Litzen mobil  Kein Zaun

Anderer Zauntyp

Risikoperiode Weidennutzung  
Datum (von, bis)

Zaunlänge der zu  
schützenden Fläche in Meter

**Obligatorisch:** Skizze, Weideplan  
(separat als Anhang beifügen)

Ja, Skizze bzw. Weideplan liegt dem Dokument bei



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



Herdenschutz  
Protection des troupeaux  
Protezione delle greggi

Hinweis: Nicht mit diesem Beitrag unterstützt werden elektrifizierte Standard Weidenetze von 0,9 Meter Höhe sowie Litzenzäune mit bis zu vier Litzen, weil diese Zäune zur regulären Weideführung von Schafen verwendet werden und somit via Direktzahlungsbeiträge abgegolten werden.

Ausnahme: Gleiche Bestimmungen gelten für Zäune im Sömmerungsgebiet, sofern das fachgerechte Erstellen und Unterhalten möglich ist (nach Absprache mit Kanton)

Vorgesehene elektrische Verstärkung (siehe Merkblatt AGRIDEA):

- Neuer Litzenzaun (Total mindestens 5 Litzen)
- Neue Weidenetze 1,05 bis 1,10 Meter Höhe
- Zusätzliche Litzen bei Knotengitterzaun (Total mindestens 2 Litzen)
- Zusätzliche Litzen bei Litzenzaun (Total mindestens 5 Litzen)
- Erhöhung Weidenetze 0,9 Meter mit zusätzlicher Litze auf 1,05 bis 1,10 Meter Höhe

Andere

Bemerkungen

Bereits Beiträge für Schutzzäune erhalten  Ja  Nein

Falls ja, in welchem Jahr

**Sömmerungsbetrieb\***

Art und Anzahl Tiere

Weidesystem  Standweide  Umtriebsweide  Ständige Behirtung

Zaunmaterial (mind. 5 Litzen oder Weidenetze der Höhe 1,05 bis 1,10 Meter)  Nachtpferch

Bemerkungen

Bereits Beiträge für Nachtzäune erhalten  Ja  Nein

Falls ja, in welchem Jahr

Der Landwirt bestätigt hiermit die Richtigkeit seiner Angaben, die Vollständigkeit des Antragsformulars und verpflichtet sich, bei Einreichung des Formulars bei der AGRIDEA (nach der Gutheissung durch den Kanton), die Massnahmen bei Grossraubtierpräsenz umzusetzen.

Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt an den kantonalen Herdenschutzbeauftragten schicken.



**\* Rückvergütung des Bundes**

- Allgemein** • Erneuerung des Antrags alle 5 Jahre • Kaufbelege beilegen • Elektrozaungeräte werden nicht entschädigt • Der Beitrag bleibt identisch für Zäune, welche im Jahresverlauf verschoben werden (mobile Zaunsysteme) • Der Bund behält sich Kontrollen vor (Stichprobenkontrolle)
- Heimbetrieb** • Elektrische Verstärkung CHF 0.70 pro Laufmeter + Erschwerter Unterhalt in Bergzone jährlich CHF 0.30 pro Laufmeter (Ausnahmen in TZ und HZ nach Absprache mit Kanton) mittels Formular 10a • Maximales Kostendach elektische Verstärkung und erschwerter Unterhalt CHF 5000.– pro fünf Jahresperiode
- Sömmerungsbetrieb** • 80 % der effektiven Kosten der zusätzlichen Zäune für die Nacht • Maximale Kostenbeteiligung je Alp bis 300 Stück Kleinvieh CHF 1500.– • maximale Kostenbeteiligung je Alp ab 300 Stück Kleinvieh CHF 2500.– • Empfehlungen für Alpen mit mehreren Nachtplätzen: bis 300 Tiere 10 Weidenetze, ab 300 Tieren 20 Weidenetze • Arbeitsaufwand wird nicht finanziell entschädigt



# Auszufüllen vom kantonalen Herdenschutzbeauftragten

## Beurteilung Zaunverstärkung

Fläche schützbar mit Zaun

 Ja Nein

Zaunlänge – Unterstützungsbeitrag validiert (Meter und Franken)

Weitergehende Massnahmen empfohlen

 Ja Nein

Wenn ja, welche:

Flatterbänder/Plastikbänder

Blinklampen

Alarmguard

Einstellung

Weidewechsel

Schutztiere

Andere

Bemerkungen

Die kantonale Herdenschutzberatung hat die Richtigkeit des Sachverhalts und die Sinnhaftigkeit der Massnahme geprüft.

Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt mit Skizze an AGRIDEA senden: kontakt@agridea.ch



Rechtsschutz: Bei Nichteinverständnis mit dem ausbezahlten Betrag kann der Empfänger bei AGRIDEA einsprechen. AGRIDEA leitet die Einsprache ans BAFU weiter. Das BAFU prüft die Einsprache und weist AGRIDEA entweder zum Auszahlen eines anderen Betrages an, oder es lässt die Auszahlung mittels einer im Rahmen des Verwaltungsverfahrens anfechtbaren Verfügung vornehmen (Art. 47 VwVG).

Rückforderung: Bei unrechtmässig erhaltenen Beiträgen behält sich das BAFU die Rückforderung von Beitragszahlungen vor (Art. 30 SuG).

# Abgeltungsformular Erschwerter Unterhalt von Herdenschutzzäunen

Das BAFU fördert technische Herdenschutzmassnahmen gemäss der Auflistung in der Jagdverordnung (Art. 10<sup>ter</sup> JSV). Dieses Formular dient zur vereinfachten Abgeltung von Zahlungen für den erschwerter Unterhalt. Nach Gutheissung des Antrages (Formular «Anhang 10») ist das Zusatzformular 10a jährlich einzureichen\*.

Anträge für das laufende Jahr müssen bis spätestens 31. Oktober bei AGRIDEA eingetroffen sein. Später eingereichte Anträge werden im folgenden Kalenderjahr zu aktuellen Vergütungsansätzen bearbeitet.

## Antragsteller

Name

Vorname

## Betriebsdaten

Betriebs-Nr.

Der Landwirt bestätigt hiermit die Richtigkeit seiner Angaben, die Vollständigkeit des Antragsformulars und verpflichtet sich, bei Einreichung des Formulars bei der AGRIDEA (nach der Gutheissung durch den Kanton), die Massnahmen bei Grossraubtierpräsenz umzusetzen.

Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt an den kantonalen Herdenschutzbeauftragten schicken.

Rechtsschutz: Bei Nichteinverständnis mit dem ausbezahlten Betrag kann der Empfänger bei AGRIDEA einsprechen. AGRIDEA leitet die Einsprache ans BAFU weiter. Das BAFU prüft die Einsprache und weist AGRIDEA entweder zum Auszahlen eines anderen Betrages an, oder es lässt die Auszahlung mittels einer im Rahmen des Verwaltungsverfahrens anfechtbaren Verfügung vornehmen (Art. 47 VwVG).

Rückforderung: Bei unrechtmässig erhaltenen Beiträgen behält sich das BAFU die Rückforderung von Beitragszahlungen vor (Art. 30 SuG).

### \* Rückvergütung des Bundes

**Allgemein** • Erneuerung des Antrags alle 5 Jahre • Kaufbelege beilegen • Elektrozaungeräte werden nicht entschädigt • Der Beitrag bleibt identisch für Zäune, welche im Jahresverlauf verschoben werden (mobile Zaunsysteme) • Der Bund behält sich Kontrollen vor (Stichprobenkontrolle)

**Heimbetrieb** • Elektrische Verstärkung CHF 0.70 pro Laufmeter + **Erschwerter Unterhalt in Bergzone jährlich CHF 0.30 pro Laufmeter (Ausnahmen in TZ und HZ nach Absprache mit Kanton) mittels Formular 10a** • **Maximales Kostendach elektrische Verstärkung und erschwerter Unterhalt CHF 5000.– pro fünf Jahresperiode**

**Sömmerungsbetrieb** • 80 % der effektiven Kosten der zusätzlichen Zäune für die Nacht • Maximale Kostenbeteiligung je Alp bis 300 Stück Kleinvieh CHF 1500.– • maximale Kostenbeteiligung je Alp ab 300 Stück Kleinvieh CHF 2500.– • Empfehlungen für Alpen mit mehreren Nachtplätzen: bis 300 Tiere 10 Weidenetze, ab 300 Tieren 20 Weidenetze • Arbeitsaufwand wird nicht finanziell entschädigt



# Abgeltungsformular Erschwerter Unterhalt von Herdenschutzzäunen

Das BAFU fördert technische Herdenschutzmassnahmen gemäss der Auflistung in der Jagdverordnung (Art. 10<sup>ter</sup> JSV). Dieses Formular dient zur vereinfachten Abgeltung von Zahlungen für den erschwerter Unterhalt. Nach Gutheissung des Antrages (Formular «Anhang 10») ist das Zusatzformular 10a jährlich einzureichen\*.

Anträge für das laufende Jahr müssen bis spätestens 31. Oktober bei AGRIDEA eingetroffen sein. Später eingereichte Anträge werden im folgenden Kalenderjahr zu aktuellen Vergütungsansätzen bearbeitet.

## Antragsteller

Name

Vorname

## Betriebsdaten

Betriebs-Nr.

Der Landwirt bestätigt hiermit die Richtigkeit seiner Angaben, die Vollständigkeit des Antragsformulars und verpflichtet sich, bei Einreichung des Formulars bei der AGRIDEA (nach der Gutheissung durch den Kanton), die Massnahmen bei Grossraubtierpräsenz umzusetzen.

Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt an den kantonalen Herdenschutzbeauftragten schicken.

Rechtsschutz: Bei Nichteinverständnis mit dem ausbezahlten Betrag kann der Empfänger bei AGRIDEA einsprechen. AGRIDEA leitet die Einsprache ans BAFU weiter. Das BAFU prüft die Einsprache und weist AGRIDEA entweder zum Auszahlen eines anderen Betrages an, oder es lässt die Auszahlung mittels einer im Rahmen des Verwaltungsverfahrens anfechtbaren Verfügung vornehmen (Art. 47 VwVG).

Rückforderung: Bei unrechtmässig erhaltenen Beiträgen behält sich das BAFU die Rückforderung von Beitragszahlungen vor (Art. 30 SuG).

### \* Rückvergütung des Bundes

**Allgemein** • Erneuerung des Antrags alle 5 Jahre • Kaufbelege beilegen • Elektrozaungeräte werden nicht entschädigt • Der Beitrag bleibt identisch für Zäune, welche im Jahresverlauf verschoben werden (mobile Zaunsysteme) • Der Bund behält sich Kontrollen vor (Stichprobenkontrolle)

**Heimbetrieb** • Elektrische Verstärkung CHF 0.70 pro Laufmeter + **Erschwerter Unterhalt in Bergzone jährlich CHF 0.30 pro Laufmeter (Ausnahmen in TZ und HZ nach Absprache mit Kanton) mittels Formular 10a** • **Maximales Kostendach elektrische Verstärkung und erschwerter Unterhalt CHF 5000.– pro fünf Jahresperiode**

**Sömmerungsbetrieb** • 80 % der effektiven Kosten der zusätzlichen Zäune für die Nacht • Maximale Kostenbeteiligung je Alp bis 300 Stück Kleinvieh CHF 1500.– • maximale Kostenbeteiligung je Alp ab 300 Stück Kleinvieh CHF 2500.– • Empfehlungen für Alpen mit mehreren Nachtplätzen: bis 300 Tiere 10 Weidenetze, ab 300 Tieren 20 Weidenetze • Arbeitsaufwand wird nicht finanziell entschädigt



# Abgeltungsformular Erschwerter Unterhalt von Herdenschutzzäunen

Das BAFU fördert technische Herdenschutzmassnahmen gemäss der Auflistung in der Jagdverordnung (Art. 10<sup>ter</sup> JSV). Dieses Formular dient zur vereinfachten Abgeltung von Zahlungen für den erschwerter Unterhalt. Nach Gutheissung des Antrages (Formular «Anhang 10») ist das Zusatzformular 10a jährlich einzureichen\*.

Anträge für das laufende Jahr müssen bis spätestens 31. Oktober bei AGRIDEA eingetroffen sein. Später eingereichte Anträge werden im folgenden Kalenderjahr zu aktuellen Vergütungsansätzen bearbeitet.

## Antragsteller

Name

Vorname

## Betriebsdaten

Betriebs-Nr.

Der Landwirt bestätigt hiermit die Richtigkeit seiner Angaben, die Vollständigkeit des Antragsformulars und verpflichtet sich, bei Einreichung des Formulars bei der AGRIDEA (nach der Gutheissung durch den Kanton), die Massnahmen bei Grossraubtierpräsenz umzusetzen.

Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt an den kantonalen Herdenschutzbeauftragten schicken.

Rechtsschutz: Bei Nichteinverständnis mit dem ausbezahlten Betrag kann der Empfänger bei AGRIDEA einsprechen. AGRIDEA leitet die Einsprache ans BAFU weiter. Das BAFU prüft die Einsprache und weist AGRIDEA entweder zum Auszahlen eines anderen Betrages an, oder es lässt die Auszahlung mittels einer im Rahmen des Verwaltungsverfahrens anfechtbaren Verfügung vornehmen (Art. 47 VwVG).

Rückforderung: Bei unrechtmässig erhaltenen Beiträgen behält sich das BAFU die Rückforderung von Beitragszahlungen vor (Art. 30 SuG).

### \* Rückvergütung des Bundes

**Allgemein** • Erneuerung des Antrags alle 5 Jahre • Kaufbelege beilegen • Elektrozaungeräte werden nicht entschädigt • Der Beitrag bleibt identisch für Zäune, welche im Jahresverlauf verschoben werden (mobile Zaunsysteme) • Der Bund behält sich Kontrollen vor (Stichprobenkontrolle)

**Heimbetrieb** • Elektrische Verstärkung CHF 0.70 pro Laufmeter + **Erschwerter Unterhalt in Bergzone jährlich CHF 0.30 pro Laufmeter (Ausnahmen in TZ und HZ nach Absprache mit Kanton) mittels Formular 10a** • **Maximales Kostendach elektrische Verstärkung und erschwerter Unterhalt CHF 5000.– pro fünf Jahresperiode**

**Sömmerungsbetrieb** • 80 % der effektiven Kosten der zusätzlichen Zäune für die Nacht • Maximale Kostenbeteiligung je Alp bis 300 Stück Kleinvieh CHF 1500.– • maximale Kostenbeteiligung je Alp ab 300 Stück Kleinvieh CHF 2500.– • Empfehlungen für Alpen mit mehreren Nachtplätzen: bis 300 Tiere 10 Weidenetze, ab 300 Tieren 20 Weidenetze • Arbeitsaufwand wird nicht finanziell entschädigt





## Abgeltung der Auszäunung von Wanderwegen

Das BAFU fördert Zäune entlang von Wanderwegen zur Konfliktminimierung HSH-Tourismus. Dabei werden nur Zäune zur Konfliktminimierung HSH-Tourismus abgegolten, nicht jedoch der grundsätzlich für die Weideführung der Nutztiere erforderliche Zaun.

Anträge für das laufende Jahr müssen bis spätestens 31. Oktober bei AGRIDEA eingetroffen sein. Später eingereichte Anträge werden im folgenden Kalenderjahr zu aktuellen Vergütungsansätzen bearbeitet.

### Antragsteller

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefon, Natel

E-Mail

IBAN-Nr.

### Situation Kleinvieh-Sömmerung mit Herdenschutzhunden

Flurname und Gemeinde

Beschreibung der Probleme zwischen Herdenschutzhunden und Touristen

Präsenz von Herdenschutzhunden  
Datum (von, bis)

Lösungsvorschlag für das  
Konfliktmanagement

Beiträge für Zäune zur Konfliktminimierung  
HSH-Tourismus bereits erhalten

Ja

Nein

Falls ja, in welchem Jahr



Zaunlänge in Meter

Bemerkungen

**Obligatorisch:** Skizze, Weideplan  
(separat als Anhang beifügen)

Ja, Skizze bzw. Weideplan liegt dem Dokument bei

Der Antragssteller bestätigt hiermit die Richtigkeit seiner Angaben, die Vollständigkeit des Antragsformulars und verpflichtet sich, bei Einreichung des Formulars bei der AGRIDEA (nach der Gutheissung durch den Kanton), die Massnahmen umzusetzen.

Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt an den kantonalen Herdenschutzbeauftragten schicken.

## Auszufüllen vom kantonalen Herdenschutzbeauftragten

### Beurteilung Konfliktminimierung HSH-Tourismus

Konfliktminimierung HSH-Tourismus  
durch Zaun

Ja

Nein

Zaunlänge – Unterstützungsbeitrag validiert  
(Meter und Franken)

Die kantonale Herdenschutzberatung hat die Richtigkeit des Sachverhalts und die Sinnhaftigkeit der Massnahme geprüft.

Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt mit Skizze an AGRIDEA senden: kontakt@agridea.ch

Rechtsschutz: Bei Nichteinverständnis mit dem ausbezahlten Betrag kann der Empfänger bei AGRIDEA einsprechen. AGRIDEA leitet die Einsprache ans BAFU weiter. Das BAFU prüft die Einsprache und weist AGRIDEA entweder zum Auszahlen eines anderen Betrages an, oder es lässt die Auszahlung mittels einer im Rahmen des Verwaltungsverfahrens anfechtbaren Verfügung vornehmen (Art. 47 VwVG).

Rückforderung: Bei unrechtmässig erhaltenen Beiträgen behält sich das BAFU die Rückforderung von Beitragszahlungen vor (Art. 30 SuG).

#### \* Rückvergütung des Bundes

**Sommerungsbetrieb** • 80 % der effektiven Kosten der Zäune zur Konfliktminimierung HSH-Tourismus • Maximale Kostenbeteiligung je Alp CHF 2500.– • Erneuerung des Antrags alle 5 Jahre • Kaufbelege beilegen • Elektrozaungeräte und Arbeitsaufwand werden nicht entschädigt • Der Beitrag bleibt identisch für Zäune, welche im Sommerungsverlauf verschoben werden (mobile Zaunsysteme) • Der Bund behält sich Kontrollen vor (Stichprobenkontrolle)



## Antragsformular zur Abgeltung von Massnahmen zum Bienenschutz

### 1. Antragsteller

|         |                      |         |                      |
|---------|----------------------|---------|----------------------|
| Name    | <input type="text"/> | Vorname | <input type="text"/> |
| Adresse | <input type="text"/> |         |                      |
| PLZ     | <input type="text"/> | Ort     | <input type="text"/> |
| Telefon | <input type="text"/> | Natel   | <input type="text"/> |
| Email   | <input type="text"/> |         |                      |
| Nr IBAN | <input type="text"/> |         |                      |

Mitglied des regionalen Bienenzuchtvereins /- verbands

Ja  Nein

### 2. Situation Bienenstandort

#### A) Heimbetrieb

|                           |  |                                    |                                  |
|---------------------------|--|------------------------------------|----------------------------------|
| Standorttyp               | <input type="checkbox"/> Fixer Standort                  |                                    |                                  |
|                           | <input type="checkbox"/> Mobiler Standort (Wanderbienen) |                                    |                                  |
|                           | <input type="checkbox"/> Zuchtstation                    |                                    |                                  |
|                           | <input type="checkbox"/> Andere                          | <input type="text"/>               |                                  |
| Art der Haltung           | <input type="checkbox"/> Bienenhaus                      |                                    |                                  |
|                           | <input type="checkbox"/> Magazine aus Holz               |                                    |                                  |
|                           | <input type="checkbox"/> Magazine aus Styropor           |                                    |                                  |
|                           | <input type="checkbox"/> Andere                          | <input type="text"/>               |                                  |
| Koordinaten               | X <input type="text"/>                                   | Y <input type="text"/>             |                                  |
| Registrierungsnummer      | <input type="text"/>                                     |                                    |                                  |
| Topografie und Vegetation | <input type="checkbox"/> flach                           | <input type="checkbox"/> heterogen | <input type="checkbox"/> steil   |
|                           | <input type="checkbox"/> steinig                         | <input type="checkbox"/> feucht    | <input type="checkbox"/> trocken |
|                           | <input type="checkbox"/> Wald, Strucher                 |                                    |                                  |

Bemerkungen

Bereits Beiträge für Schutzzäune erhalten

 Ja Nein

Falls Ja,  
in welchem Jahr :

Rückvergütung des Bundes

- 700 CHF pro Standort.
- Pauschale Entschädigung nach Bewilligung des Antrages durch AGRIDEA.
- Die Zahlungen können an die Imker oder an die regionalen Bienenzuchtvereine gemacht werden.
- Jährlich Kontrolle (Stichproben) durch AGRIDEA

Falls die Zahlung an den regionalen Bienenzuchtverein erfolgt, gelten folgende Angaben:

Vereinsname  
(Kontoinhaber)

Adresse

PLZ

Ort

Nr IBAN

---

Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt zurückschicken an AGRIDEA:

Fachstelle Herdenschutz, AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau